

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	43 (1944)
Artikel:	Der Kanton Basel unter den Prokonsuln Merk und Schnell : Fortsetzung des V. Teils : Basel und die schweizerische Regeneration im ersten Quartal 1832 in Band 39
Autor:	Schweizer, Eduard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-115571

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kanton Basel unter den Prokonsuln Merk und Schnell

von

Eduard Schweizer

Fortsetzung des V. Teils:

*Basel und die schweizerische Regeneration
im ersten Quartal 1832 in Band 39.*

Inhalt.

A. Der Gelterkindersturm.

I.	Der Entschluß der Regierung	136
II.	Der Landsturm	
1.	Das Feuergefecht in Gelterkinden	148
2.	Die Greueltaten der Sieger	154
III.	Der Alarm im Reigoldswilertal und in der Stadt	161
IV.	Die Verantwortung	166
V.	Die Beurteilung in der Presse und in der Tagsatzung	183

B. Die Entwicklung bis Juni 1832.

I.	Die feindlichen Repräsentanten	188
II.	Die Gemeinden und provisorischen Behörden der Landschaft	201
III.	Stadtbürgerschaft und Großer Rat	213

C. Die Tagsatzung im Mai und Juni.

I.	Das Scheitern der eidgenössischen Vermittlung	
1.	Der Beschuß vom 18. Mai 1832	221
2.	Die Wahl und Demission des Friedrich von Tscharner . .	227
3.	Die Ablehnung der Vermittlung durch den Großen Rat .	235
II.	Der grundsätzliche Beschuß der Kantonsregierung . .	238
III.	Der böse Ausklang der Session	242

D. Neue Aufpeitschung der Parteileidenschaft

A. Der Gelterkindersturm.

I. Der Entschluß der Regierung¹.

Die Regierungskommissäre Peter Burckhardt-Im Hof und Andreas La Roche im Reigoldswilertal, sowie Stabshauptmann Geigy in Gelterkinden hatten sich seit Mitte März 1832 bemüht, die Bürgergarden in den treuen Gemeinden zu organisieren². Burckhardt beantragte am 17. März, die Teilnahme obligatorisch zu erklären, aber nur zum Schutze der treuen Gemeinden, wobei er und seine Kollegen sich von Anfang keiner Illusion darüber hingen, daß man auf alle Ortschaften mit einer starken Minderheit von revolutionär Gesinnten verzichten müsse, um lokale Kämpfe zu vermeiden. Der Kreis für die zu schützende städtische Interessensphäre wurde demnach sehr eng abgesteckt, indem man von dem bereits durch den Großratsbeschuß vom 22. Februar stark eingeschränkten Territorium wiederum einen Teil dem Gegner kampflos überließ. Bei dieser durch die Klugheit und die schwachen Mittel allerdings gebotenen Reserve kann man gewiß nicht mit Recht von einer intensiven, gegen die Seelen der Schwankenden ausgeübten Pression sprechen, wie dies in der Literatur geschehen ist.

In den wirklich zuverlässigen, sich mit einer stark überwiegenden Mehrheit zur Regierung bekennenden Gemeinden des Reigoldswilertals und in der Umgebung von Gelterkinden machte die Organisation der Bürgergarden erfreuliche Fortschritte. Am 18. März hatte Geigy die Kommandanten aller treuen Gemeinden des Bezirks Sissach in Gelterkinden zusammengerufen; die Versammlung bezeugte ihre Begeisterung über die auf Befehl der Regierung vorgenommene Organisation; auch Hauptmann Iselin meldete einen guten Erfolg mit einem ansehnlichen Etat seiner Garden³. Aber Geigy und Iselin waren Kommandanten ohne Cadres; der gute Wille der Freiwilligen konnte ihre mangelhafte Ausbildung nicht ersetzen, so daß die Kommissäre zur Überzeugung kamen, daß je ein Detachement der Standeskompagnie in jedem Tale notwendig sei, um als fester Kern für die Ausbildung der Miliz zu dienen.

Als Erster forderte Burckhardt von der Regierung die Absendung einer militärischen Macht, allerdings noch in der

¹ Tr. A. 25; J. und Protokolle.

² S. Bd. 39, S. 225 ff. der Zeitschrift.

³ Er gab die Zahl der Organisierten mit 1080 Mann an, die aber noch 250 Gewehre und 12 000 Patronen notwendig hatten (Tr. A. 24, 27 III); die Miliz in Gelterkinden und Umgebung zählte nur 600 Mann.

resignierten Fassung, daß, wenn eine Kompagnie nicht erhältlich wäre, wenigstens eine mäßige Anzahl Stänzler in Landjägeruniformen gesteckt und nach den beiden Tälern gesandt werden sollten. Geigy hielt an einem Detachement von 160 Mann fest, indem er der Regierung am 20. März einen Plan mit zwei Alternativen unterbreitete. Entweder sollten die Behörden im Einverständnis mit den Repräsentanten und dem Kommandanten der Eidgenössischen Truppen einen Teil der Standeskompagnie auf offener Straße in die Täler beordern, oder die Soldaten müßten in einem Nachtmarsch in zwei getrennten Kolonnen unter Vermeidung des Gebietes der getrennten Gemeinden nach Gelterkinden und Bubendorf gelangen.

Schon am nächsten Tage erfuhr Burckhardt, daß die Regierung eine Absendung der Truppe zur Zeit für unmöglich halte; wie aus ihrem Berichte an den Großen Rat vom 1. April hervorgeht, wollte sie zuerst den Ausgang der Tagsatzung abwarten, um nur im schlimmsten Falle, wenn ihr nichts anderes übrig bleibe, eine militärische Aktion zu wagen⁴. Burckhardt gab jedoch den Gedanken nicht auf; er legte der Regierung am 21. März eine Verbesserung des Operationsplanes vor, die im gemeinsamen Nachtmarsch der beiden Detachemente über Augst und Arisdorf nach Gelterkinden bestand; erst in dieser Ortschaft war die Trennung vorgesehen mit Abmarsch der Hälfte über Zunzgen und Ramlisburg nach Bubendorf. Bemerkenswert ist es, daß Burckhardt selbst den Gedanken als unreif bezeichnete.

Ein noch größeres Interesse bietet die Tatsache, daß das von der Regierung zu einem Gutachten aufgeforderte⁵ Militärkollegium sich am 23. März sehr skeptisch äußerte, während doch die militärischen Organe sonst in erster Linie auf kriegerische Entscheidungen zur Lösung von schwierigen politischen Konflikten drängten. Die vom Militärkollegium vorgebrachte Befürchtung erscheint uns allerdings lächerlich. Es warnte vor einer Entblößung der Stadt, da die bisher kleine Zahl der Unzufriedenen unter der städtischen Bürgerschaft sich von Tag zu Tag zu mehren scheine und vielleicht nur auf

⁴ Vgl. Heusler II, S. 32: „Ungern und zögernd betrat sie diesen Weg.“

⁵ Die gestellte Frage lautete: „Welche Maßregeln außer der Errichtung von Bürgergarden zum kräftigen Schutz der Gemeinden vorgekehrt werden können für den Fall, daß die Eidgenössischen Truppen den Kanton verlassen.“ Der Rückzug der Truppen drohte auf den 15. April; die Regierung dachte also noch an keine Expedition vor diesem Termin.

den Abzug der Standeskompagnie warte, um loszuschlagen. So groß war aber die Gefahr einer Revolution intra muros ganz sicher nicht; die in der Stadt verbleibende Bürgermiliz zusammen mit der andern Hälfte der Standeskompagnie war weit überwiegend stark; die Behörde brauchte bei der Absendung der 160 Mann nicht vor einer Verschwörung der sog. Stadtliberalen zu zittern; dazu bestand um so weniger Anlaß, als ja der Verweser der Polizeidirektion vor kurzem die Harmlosigkeit des politischen Kämmerleins festgestellt hatte, was allerdings nur in Beziehung auf die Möglichkeit eines offenen Gewaltaktes zutraf, dagegen nicht hinsichtlich der Spionage-tätigkeit.

Aus Mißtrauen gegen die geheimen Feinde stellte das Militärkollegium die Bedingung, daß vor dem Ausmarsch die Standeskompagnie über die Zahl von 300 Mann⁶ verstärkt werden müsse; mit diesem Vorbehalt bekannte sich die Mehrheit ohne Begeisterung zur Ansicht, daß ein plötzlicher Durchbruch des vereinigten Detachements einen guten Erfolg bewirken könnte. Das Militärkollegium empfahl den Vorstoß mit Aufbruch um Mitternacht nach Bubendorf; von hier sollte die Hälfte auf Seitenwegen Gelterkinden zu erreichen suchen; ferner wurde als Rückenschutz eine starke Kolonne mit der Aufgabe bestimmt, in langsamer Bewegung nachzufolgen und „durch ihre imposante Stellung“ den ungestörten Eilmarsch zu begünstigen, aber sofort nach Ankunft des Detachements in Bubendorf nach Basel zurückzukehren.

Drei Momente dieses militärischen Operationsplanes sind sehr auffallend. Einmal erhebt sich die Frage, welchen Nutzen die langsam nachfolgende Bedeckungskolonne dem im Eilmarsch voraus stürmenden Detachement hätte bieten können; im Falle eines von Liestal ausgehenden Angriffes wäre die Vernichtung der kleinen Truppe zu befürchten gewesen, bevor die ungefähr bei Pratteln angelangte „starke“ Kolonne die Möglichkeit besessen hätte, „durch ihre imposante Stellung“ etwas zur Rettung beizutragen. In zweiter Linie ist nicht verständlich, daß sich das Militärkollegium über das Schicksal der für das Gelterkindertal bestimmten 80 Mann keine Sorgen machte, während doch ihre Gefährdung bei der Durchquerung des Homburgertales zwischen den feindlichen Ortschaften Sissach und Thürnen evident vor Augen lag. Am meisten fordert

⁶ Die Regierung war auf einen Antrag des Militärkollegiums vom 21. März, die Standeskompagnie auf 500 Mann zu vermehren, nicht eingetreten.

aber die Tatsache zur Kritik heraus, daß das Militärkollegium sich wohl der Schwierigkeiten des Marsches bis Bubendorf bewußt war, aber sich offenbar in keiner Weise durch den Gedanken beunruhigen ließ, welche Chancen die kleinen Trüpplein von je 80 Mann in den entlegenen Tälern gegenüber einem sofortigen Angriff ihrer Gegner besaßen.

Das Staatskollegium hatte noch am 21. März versucht, die Abhilfe durch ein mildes Mittel, durch die moralische Einwirkung auf die Gutgesinnten zu erreichen. An einen Erfolg war bei den schlimmen Zuständen nicht mehr zu denken. Ohne unsere früheren Ausführungen durch weitere Zitierungen von mehreren Berichten der Statthalter und Regierungskommissäre zu ergänzen, beschränken wir uns darauf, die Eidgenössischen Repräsentanten und den Truppenkommandanten als Kronzeugen anzurufen.

Beginnen wir mit der Schilderung der trostlosen Lage der den steten Angriffen der abgetrennten Gemeinden ausgesetzten treuen Ortschaften durch Laharpe⁷: „Les scènes de désordres sont déplorables, mais ce qui l'est davantage encore, c'est le manque totale de moyens de punir les mauvais sujets qui en sont les auteurs. Quand ils ont porté l'effroi dans une commune non séparée de la ville, ils se retirent dans leurs communes séparées, et quoique connus ils y jouissent d'une parfaite tranquillité, bien sûrs que leur coupable attentat restera impuni.“ Als Folge dieses „fâcheux état des choses“ stellte Laharpe „une démoralisation complète des habitants de ce Canton“ fest.

Noch weit düsterer lautete das Urteil des Oberst Donats vom 1. April: „enfin nous approchons d'une anarchie complète, si le gouvernement fédéral ne trouve les moyens de prendre les mesures énergiques pour reprimer ces désordres, avant qu'une scène tragique et même une catastrophe déplorable plus conséquente encore, ne vienne épouvanter le pays.“

Der Kommandant bekannte die völlige Ohnmacht der Truppen: „Nous jouons le triste rôle d'être cencées de maintenir l'ordre et d'être obligés de voir les violences, les excès et le désordre s'executer sous nos yeux impunément“⁸.

Laharpe sah zwar an diesem Tage zu Unrecht die Lage noch nicht für so drohend an wie Donats; aber er bestätigte doch im Wesentlichen im Bericht vom 3. April die Gefahr un-

⁷ Siehe 4. Bericht vom 31. März.

⁸ Im 8. Bericht gab Merk zu, daß die Angriffe auf die treuen Gemeinden nicht gelegnet werden könnten.

ter der Voraussetzung: „Si les communes séparées contiennent à se montrer hostiles à celles qui ne le sont pas, et surtout si elles s’arment; car dans ce cas, ces dernières s’armeront aussi pour leur légitime défense et alors le danger deviendrait imminent.“

Dies war endlich wieder einmal ein ungeschminktes Urteil nach den zur lächerlichen Farce gewordenen Friedensschallmeien des Repräsentanten Merk, der nun selbst nicht mehr an den idealen Zustand der Landschaft unter der wunderbaren Herrschaft der „rechtlich denkenden, biedern und wackern“ Landleute glaubte. Jetzt wurden sie in dem von Merk unterzeichneten⁹ zehnten Bericht vom 5. April als „misérables coquins“ bezeichnet¹⁰. Die Feststellungen besagten in Übereinstimmung mit den Berichten der früheren Repräsentanten und im Gegensatz zu den paritätisch aufgezogenen Darstellungen der Literatur klipp und klar, daß alle Angriffe von den abgetrennten Gemeinden ausgingen, während die der Stadt ergebenen Ortschaften sich rein defensiv verhielten, daß alle Friedensbrecher sich der vollen Straflosigkeit erfreuten und daß einzig diese von der Tagsatzung als heiliger Grundsatz verteidigte Sicherheit, für keine Vergehen und Verbrechen zur Verantwortung gezogen zu werden, zur allgemeinen Anarchie geführt hatte¹¹; gleichzeitig wurde die Tatsache in den Vordergrund gestellt, daß die sich immer mehr zusätzende gefährliche Lage, die den Ausbruch eines Bürgerkriegs androhte, nichts anderes als eine Konsequenz der Ohnmacht der Eidgenössischen Truppen und der gesamten herrlichen Weise gewesen ist, wie das Militär die Aufrechterhaltung von Ruhe und gesetzlicher Ordnung im Kanton Basel hatte durchführen müssen.

Als der erste zur Katastrophe führende Schritt bereits erfolgt war, hatten die Repräsentanten im Bericht vom 6. April

⁹ Die beiden früheren Berichte waren nur von Laharpe unterzeichnet, da Merk erst am 3. April von Luzern zurückgekehrt war.

¹⁰ Die bedeutsame Stelle lautete: „Il n'est malheureusement que trop vrai, que ces attaques et ces vexations deviennent toujours plus fréquentes et plus audacieuses par la raison simple, que les misérables coquins qui s'en rendent coupables sont sûrs de la plus entière impunité, ce qui les encourage à commettre de nouveaux désordres.“

¹¹ Im III. Teil, S. 317, hatten wir diese Erscheinung mit dem Satze ausgedrückt, „daß Amnestie in Tat und Wahrheit einfach die Immunität aller Führer und Teilnehmer der vergangenen, der gegenwärtigen und der zukünftigen Aufstandsbewegungen bedeutete“. Auch Laharpe und Donats anerkannten, daß die „immer furchtbarere Verwilderung ganz dem Be-nehmen der Tagsatzung zur Last falle“. Tr. A. 25, 4 IV.

noch das Geständnis abgelegt, zu welchem Merk in der Folge sich nie mehr bekennen wollte: „Les Représentants jouent le triste et honteux rôle de devoir laisser impunis des actes qui portent le trouble dans les communes paisibles et de ne pouvoir protéger des citoyens attaqués, battus et vexés par quelques mauvais sujets.“

Am Tage vorher aber hatte Merk mit seinem Kollegen im 10. Bericht das einzige Mittel zur Herbeiführung des Friedens verraten, das gleiche, gegen welches er und seine politischen Gesinnungsgenossen sich auf der Tagsatzung stets so gesträubt hatten, nämlich die Ermächtigung der Représentanten, „à faire arrêter et mettre en prison pour le temps qu'ils jugeraient nécessaire comme mesure de police et de sûreté publique les fauteurs de désordres“¹².

Merk, der seit dem Beginn dieser Mission in viel stärkerem Grade als früher Sidler nur dem Prinzip gefolgt war, alle Unruhestifter und selbst verbrecherische Elemente mit Milde und freundlicher Besprechung zu gewinnen, wußte jetzt keinen andern Weg mehr¹³. Aber die Erkenntnis, für deren Vertretung auf der Tagsatzung ihm doch der moralische Mut gefehlt hätte, kam zu spät.

Die Regierung stand am Scheideweg. Sollte sie tatenlos der klaren Entwicklung in dem ihr verbliebenen Gebiet zuschauen, wonach die gleichsam belagerten treuen Gemeinden aus dem unantastbaren Bereich der Gegner mit immerwährenden Angriffen überzogen wurden, die schließlich die Widerstandskraft auch der entschlossenen Anhänger der Regierung lähmen mußten? Oder sollte sie konsequent die durch den Großen Rat geforderte, bereits mit gutem Erfolg eingeleitete militärische Organisierung der Bürgergarde durch eine Truppenslokation schützen? Entscheidend für die schwer mit dem Entschlusse ringende, lange zögernde Regierung waren zwei Mahnungen. Die eine kam aus Luzern vom Bürgermeister Burckhardt; er bekannte sich hauptsächlich in den Schreiben vom 22., 24 und 30. März als Anhänger einer militärischen Aktion; die Lage des Kantons sah er als sehr verhängnisvoll

¹² Im gleichen Sinne sprachen sich Laharpe und Donats am 3. April in Bubendorf gegenüber Iselin und Paravicini aus. Der Représentant erklärte, er sehe schon ein, daß alle Unfugen vom schlechten Gesindel kämen; er und Donats stimmten der entrüsteten Rede der Beamten bei, daß man die Unruhestifter gleich einer Räuberbrut behandeln sollte, meinten aber, in der Ausführung stecke der Haken.

¹³ Vgl. die Besprechung von Merk und Donats mit Andreas La Roche in Bubendorf am 5. April.

an. Sehr bedeutsam im Hinblick auf die später bedrängte Lage Basels auf der Tagsatzung ist die Versicherung Burckhardts, daß manche rechtliche Männer in der Bundesbehörde ihm zu verstehen gegeben hätten, die Regierung müsse der Keckheit der Insurgenten, die durch das Zaudern ungemein gesteigert werde, mit eigener Kraft und Entschlossenheit entgegentreten; eine Ausdauer sei nur noch für wenige Monate notwendig; nachher werde das provisorische Landesregiment von selbst zerfallen.

Der zweite energische Verfechter einer Kraftanstrengung war der Regierungskommissär Geigy in Gelterkinden, der sich neben den vielen anderen Demütigungen¹⁴ durch die Revolutionäre in den letzten Tagen hauptsächlich über die Sperrung der Postverbindung mit Basel empört hatte¹⁵. Am 29. März rief er dem Kleinen Rat zu: „Die Regierung muß handeln und kräftig auftreten; sonst sind wir verloren; es handelt sich um das Entweder-Oder. Ich werfe die ganze Verantwortung auf die Regierung; wenn sie fortwährend schwach handelt — salvavi animam meam!“ Eine noch größere Entrüstung verriet Geigy im Schreiben vom 31. März an seinen Kollegen in Bubendorf: „Unsere Regierung ist viel zu langmütig... mit unsren schwachen Mitteln und dem gesetzlichen Vorwärts-schreiten, machen wir die Faust im Sack... ich habe es satt; möge ein Anderer versuchen, ob er mit den beschränkten Mitteln mehr leisten kann. Ich verzehre mich in Arbeit, Kummer und Sorge für die wirklich in jeder Beziehung Gutgesinnten und kann weder Trost noch Hülfe gewähren¹⁶.“ Geigy hielt es auf seinem Posten nicht mehr aus; am 1. April, einem Sonntag, reiste er nach Basel, um die Regierung noch persönlich zu bearbeiten; doch war dieses letzte Mittel nicht mehr notwendig¹⁷.

¹⁴ S. Bd. 39, S. 235 und 236.

¹⁵ Die Insurgenten hatten den Paß nach Maisprach, der sich zwischen den Dörfern Buus und Wintersingen hinzog, durch eine militärische Wache gesperrt. Am 31. beschwerte sich Geigy bei Donats mit den Worten: „Es ist schrecklich und empörend, wie der Terrorismus und die Anarchie täglich mehr und ganz offen ihr freches Haupt emporheben.“

¹⁶ Auch Andreas La Roche beklagte sich bitter über das Versagen der militärischen Hilfe. „So ist unsre ganze Mission nutzlos und eitel — die Feinde werden uns eine treue Gemeinde nach der andern abspenstig machen und die Guten mit Drangsalen verfolgen“, schrieb er am 31. März.

¹⁷ Schon überholt war auch ein Appell der Basler Zeitung: „Die Gemeinden hoffen und vertrauen auf die Regierung, daß ihnen Schutz zuteil werde; allein diese kann sich nicht entschließen, kräftig zu handeln.“

An diesem Tage hatte sich die Regierung entschlossen; ihr lag ein neues, vom Militärkollegium eingefordertes Gutachten vor, welches allerdings eher geeignet war, sie vor einem schwerwiegenden Entschlusse zurückzuhalten. Im Kollegium hatte Oberstleutnant Preiswerk jedes militärische Unternehmen grundsätzlich abgelehnt, während die Mehrheit auf den Antrag von Oberstleutnant von Speyr der Entsendung eines Detachements zustimmen wollte unter der Bedingung, daß die dadurch verursachte Schwächung der Garnisonstruppen durch ihre unverzügliche Ergänzung auf 500 Mann ausgeglichen werde. Für die militärischen Sachverständigen stand also jetzt noch die Sicherheit der mit hohen Mauern, festen Türmen und Toren, Bollwerken und einer großen Menge von Kanonen geschützten Stadt im Vordergrund. Im Gegensatz zum ersten Gutachten vom 23. März glaubten sie nun, ein direkter Marsch nach Gelterkinden sei besser zu bewerkstelligen als ein solcher über Bubendorf-Ramlinsburg-Zunzgen. Unerklärlich ist ihre Auffassung, das Reigoldswilertal bedürfe keiner Hilfeleistung. Es mag nicht eine bloße Höflichkeitsphrase gewesen sein, daß das Militärkollegium sein Gutachten als „wenige, oberflächliche Gedanken und Ansichten höherer Würdigung anheimstellte“¹⁸.

Die Regierung trat, wie ein Zusatz zum Ratsprotokoll vom 1. April besagt, auf dieses Gutachten nicht ein, sondern übergab es den beiden Bürgermeistern zur gutfindenden Erledigung zusammen mit dem Präsidenten des Militärkollegiums. Ohne sich über nähere Bestimmungen zu entscheiden, gebot sie für den Beschuß Hehl mit der speziellen Weisung, daß die Repräsentanten die Maßregel erst nach ihrem Vollzug erfahren dürften.

Äußerst lakonisch lautete der sofort ausgefertigte und im Großen Rat am nächsten Tage verlesene Bericht; er stellte nur die Pflicht der Regierung fest, alles vorzukehren, „was wir zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung und zum Schutz von Personen und Eigentum in den unter unserer Verwaltung stehenden Gemeinden erforderlich und nützlich erachten werden“. Trotz dieses kurzen Inhaltes machte der Bericht das erlassene Hehlgebot illusorisch; das Geheimnis lüftete vollends Preiswerk, der in der Sitzung des Großen Rats vom 3. April die Behandlung des „Ratschlags“ forderte. Als enfant terrible in den Augen der Regierung gab er ihre Absicht bekannt, die Standestruppe in die treugebliebenen Gemeinden zu senden;

¹⁸ Gutachten vom 31. März; Tr. J.; Protokoll F. 2. 2.

dies aber wäre gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung; die Maßregel würde zu Unruhen und Feindseligkeiten führen. Man kann leicht begreifen, wie schwierig die Situation für den Bürgermeister war; er sollte einem Mitgliede des Militärkollegiums, welches die Begutachtung erstattet hatte, das geplante Unternehmen ableugnen. Frey suchte sich zunächst durch die formelle Belehrung aus der Verlegenheit zu ziehen, daß es sich nicht um einen Ratschlag, sondern nur um eine Mitteilung des Kleinen Rats an den Großen Rat handle¹⁹; zur Sache selbst äußerte er sich sehr unbestimmt; auch er habe von dem Gerücht vernommen, allein man mache in der Stadt gar mancherlei Suppositionen; nach Diplomatenart behaßt er sich damit, daß er das feststellte, was Jedermann schon wußte und keine weitere Bedeutung hatte²⁰; aber zuletzt, nach weiterer Bedrängnis durch Preiswerk, ließ er sich doch die Unwahrheit abnötigen: „Der Kleine Rat werde nie zu Maßregeln Hand bieten, die zu Feindseligkeiten führen könnten.“ Beide Bürgermeister appellierte an das Vertrauen des Großen Rats und siegten damit über den Antrag Preiswerks. Aus den Verhandlungen ergibt es sich, daß die Repräsentativformen einer Demokratie die Durchführung einer als ein plötzlicher Schlag wirkenden militärischen Aktion unmöglich machen.

So gut gemeint das Vorgehen des Oberstleutnant Preiswerk gewesen ist, so könnte man ihm doch einen Verrat vorwerfen, der einen geheimen Durchmarsch des Detachements durch die Landschaft verhinderte. Die eigentlichen Verräter aber, die in böser Absicht handelten, waren schon vor ihm tätig gewesen. Im „Schweizerischen Republikaner“ hatte eine Liestaler Korrespondenz bereits unterm 31. März gemeldet, daß die Basler ernstlich den Gedanken eines neuen Mordbrennerzuges gefaßt hätten. „Wir werden diesfalls mit Anzeigen fast bombardiert²¹.“ Tatsächlich hatte Gutzwiller am 2. April den Repräsentanten und Oberst Donats zehn aus der Stadt nach Liestal gesandte Briefe gezeigt, die die Gerüchte bestätigten, und zwar hauptsächlich in der Form, daß die Regierung auf verschiedenen Wegen verkleidete Soldaten in die Landschaft

¹⁹ Das Aktenstück lautete offiziell: „Bericht des Kleinen Rats über die Tagsatzungsverhandlungen und Ereignisse im Kanton“; auf mehreren Exemplaren der Tagesordnung war aber der Bericht als Ratschlag bezeichnet, was Frey mit einem Irrtum der Kanzlei erklärte.

²⁰ Der Bericht sage mit deutlichen Worten, daß der Kleine Rat noch keine Vorschläge habe machen können, weil er die Rückkehr der Gesandten habe abwarten müssen.

²¹ S. Tr. U 2. VII. Bericht Merk und A 25, 3 IV.

schicken wolle. Am Abend des gleichen Tages entdeckten die Liestaler bei der Untersuchung eines Botenwagens einen Soldaten der Standeskompagnie, der auf Urlaub in seinen Heimatort Ziefen fahren wollte²²; außerdem meldete ein Vagabund aus Rheinfelden, daß der Wirt in Bubendorf ihm in das Ohr geflüstert habe, ob er einer von den dreihundert verkleideten Soldaten sei²³. Alle diese Gerüchte und scheinbaren Indizien bewirkten eine große Aufregung in Liestal und Umgebung.

Auch Laharpe wurde beunruhigt; am Morgen des 3. April ersuchte er Frey um eine Auskunft; wiederum war Frey, da er den Plan des Kleinen Rats nicht verraten durfte, zu einer Lüge²⁴ genötigt, mit welcher er den Repräsentanten beschwichtigte. Bei einer am Abend erfolgten Besprechung mit Hauptmann Iselin und Statthalter Paravicini in Bubendorf gab Laharpe seiner großen Freude Ausdruck, daß kein gefährliches Vorgehen der Regierung zu befürchten sei; er fühle sich jetzt sehr erleichtert; die Regierung und ihre Organe sollten doch jeden Schritt vermeiden, der zu einer die ganze Schweiz verheerenden Explosion führen könnte²⁵. Im besten Einvernehmen mit Iselin und Paravicini kehrte Laharpe nach Basel zurück und wurde hier bald aus der Illusion, daß der Friedenszustand gerettet sei, aufgeschreckt.

Denn den Bürgermeister Frey hatte inzwischen das Gewissen gedrückt. In der Ratssitzung vom 4. April legte er dar, daß es besser sei, den geraden Weg zu gehen²⁶ und die Repräsentanten vom Entschluß zu unterrichten; der Kleine Rat stimmte zu; sofort nach Beendigung der Sitzung, morgens um 11 1/2 Uhr, wurde Laharpe das Schreiben der Regierung übergeben, welches die Notwendigkeit einer Truppenverlegung in die Landschaft betonte und die Repräsentanten zur Dokumen-

²² Nach dem Bericht von Laharpe war er betrunken gewesen und hatte durch dummes Schwatzen den Verdacht gesteigert.

²³ Von dem Wirt laut Bericht von Andreas La Roche bestritten.

²⁴ Auf der Tagsatzung entschuldigte Burckhardt seinen Kollegen damit, daß er nicht den beabsichtigten Ausmarsch des Detachements an sich bestritten habe, sondern nur die von Laharpe überbrachten Gerüchte betreffend einen gegen die Landschaft gerichteten Ausfall. Abschied S. 104.

²⁵ Tr. A 25, 3 IV: « Je vois dans la situation de la Suisse une suite de malaise, qui durera longtemps; c'est un tonneau de poudre et à côté un morceau d'amadou par lequel ce tonneau de poudre risquera chaque moment de sauter en l'air. »

²⁶ S. Ratsprotokoll; im Ratschlag vom 18. April hieß es: „Wir wollten, wie wir es gewohnt sind, loyal und offen den geraden Weg gehen.“

tierung der friedlichen Absicht um die Mitwirkung bei der Expedition ersuchte, sei es durch Bezeichnung der Marschroute oder durch die Delegierung eines eidgenössischen Offiziers als Eskorte. Laharpe ließ in großer Bestürzung sofort Merk, der schon seit längerer Zeit die Residenz in Liestal vorgezogen hatte, mit Oberst Donats nach Basel kommen; alle drei begaben sich noch am 4. April zu den beiden Bürgermeistern und baten sie dringend, die gefährliche Maßregel zu unterlassen; sie stellten der Regierung die große Gefahr zunächst für die Soldaten vor Augen, die durch ein Massacre bis auf den letzten Mann bedroht seien; die Truppensendung werde bei der empörten Landschaftspartei als ein Signal zu einer „levée en masse“ wirken. Alle Mittel der Überredung nützten nichts; die Bürgermeister beriefen sich auf ihre Pflicht, die treuen Gemeinden zu schützen.

Das Protestschreiben der Repräsentanten vom gleichen Tage übte auf die Regierung eine ungünstige Wirkung aus; da es nämlich eine Verwahrung enthielt „contre tout passage en armes par le territoire des communes séparées de votre Canton“ kam die Vollziehungskommission (Frey, Burckhardt und Hübscher) auf den sonderbaren Einfall, die Truppe unbewaffnet durch das badische Gebiet nach Rheinfelden und von dort durch Aargauer Gemeinden nach Anwil marschieren zu lassen. Zu diesem Plane, der am Morgen des 5. April, ohne Begutachtung durch das Militärkollegium, gefaßt wurde, trug wohl die Erkenntnis viel bei, daß nach der allgemeinen Alarmierung der Landschaft ein geheimer Durchmarsch auf dem zuerst vorgesehenen Wege über Augst-Arisdorf nicht mehr in Frage komme, um so weniger als die Repräsentanten dem Oberst Donats den Befehl erteilt hatten, jede Truppenbewegung der Basler zu verhindern. Nach dem erfolgten Abmarsch, vor Mitternacht des 5. April, unterrichtete eine Proklamation der Regierung die Bevölkerung zu Stadt und Land von der friedlichen Absicht dieser Truppendislokation²⁷.

Vor der Expedition hatte sich noch ein böser Zwischenfall ereignet, der als ein schlimmes Omen zu deuten war und vor allem die militärische Kraft der Miliz im Reigoldswilertal erheblich schwächte. Die Regierung ließ am Abend des 4. April

²⁷ Die Regierung stellte den Repräsentanten am 6. April 1000 Exemplare der Proklamation zu mit dem Ersuchen, diese in dem abgetrennten Kantonsgebiet verteilen zu lassen. Am Morgen dieses Tages hatte Burckhardt Laharpe mündlich den Abmarsch der Truppe bekannt gegeben; einige Stunden später folgte ein Bestätigungsschreiben.

einen mit fünf Pferden bespannten Wagen abgehen, der nach den Frachtbriefen für eine Firma in Nidau bestimmt war; diese hätte die Waren, nämlich die von Iselin als dringend angeforderten 250 Gewehre, 30 Säbel und 20 000 Patronen in das Reigoldswilertal umdisponieren sollen. Zum Unglück für Basel bewahrheitete sich hier wieder die Tatsache, daß nichts geheim bleiben konnte²⁸. Debary hatte schon am 2. April die Nachricht von einem bevorstehenden Waffentransport auf die Landschaft gebracht²⁹; auch gab Mesmer in Muttenz eine Meldung von der Abfahrt des Wagens an die Verwaltungskommission weiter³⁰. Unaufgeklärt ist die Frage, wer diesen oder andern Personen den geheimen Plan verraten hat³¹. Nach einer andern Richtung weisen die Warnungen des August La Roche und des Hauptmann Iselin vor dem mit dem Transport beauftragten Fuhrmann als einem Erzrevolutzer.

Außerhalb von Aesch, bereits auf Berner Gebiet, fing Jakob von Blarer den Wagen ab und führte ihn nach Liestal; die Waffen und die Munition wurden sofort unter die Bauern verteilt. Sobald die Nachricht nach Basel gekommen war, begab sich der Bürgermeister Burckhardt zu Laharpe und forderte ihn in großer Entrüstung auf, die Freilassung des Wagens als Eigentum der Regierung und den Rücktransport nach Basel anzuordnen. Laharpe gab sich am Vormittag des 5. April alle Mühe, die Beraubung rückgängig zu machen; trotz vieler Irrfahrten konnte er aber den Wagen nirgends finden; unterwegs im Birseck und im Untern Bezirk traf er überall die Bevölkerung in großer Aufregung und schon viele Bewaffnete

²⁸ Der Verweser der Polizeidirektion schrieb am 15. April: „Es ist auffallend, wie beinahe gar nichts mehr im Geheimen ausgeführt werden kann; wir haben in unserer Stadt eine Menge Spione, das ist wahr, aber deswegen sollte man doch etwas ausführen können, das ihnen verborgen bliebe. Entweder sind diejenigen Personen, welche mit der Vollziehung beauftragt oder dabei behilflich sind, zu schwatzhaft oder es befinden sich Untreue unter ihnen.“ Etwas anekdotenhaft klingt die Angabe des verstorbenen Dr. Huber, daß sein Vater, der Apotheker, dem Dr. Gutzwiller, Arzt in Allschwil, geheime Nachrichten in der Form von Rezepten über sandt habe. S. Bernoulli, S. 266.

²⁹ Eine Magd berichtete am 13. April, daß regelmäßig abends ein Bursche aus dem Hause Debarys mit geheimen Aufträgen auf die Landschaft gehe. Tr. A 25.

³⁰ Weber, Dissertation, S. 135.

³¹ Der Statthalter Burckhardt behauptete auf Grund einer sichern Quelle, daß schon vor der Abfahrt des Wagens zwei Briefe aus Basel nach Aesch gekommen seien; einer sei von einem Ratsherrn abgefaßt gewesen. A 25, 14 IV.

auf der Straße. Die Repräsentanten sahen sich daher zu einer Alarmierung des Vororts veranlaßt; man sei keinen Augenblick vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs sicher. Eigentümlich klingt ihre Bitte, ihnen entweder schnelle Hilfe zu senden oder sie samt dem Militär abzuberufen. Vorsorglich baten sie zunächst die Regierungen von Solothurn und Aargau, je ein Bataillon marschbereit zu halten in der Annahme, daß der Vorort das eidgenössische Aufsehen anordnen werde. Während die Landschaftspartei und ihre Anhänger in der Schweiz sich gewaltig über den Versuch der Basler, das Reigoldswilertal mit Munition zu versorgen, entrüsteten und darin einen Beweis für die heimtückischen Pläne der Stadt erblickten, hatte Gutzwiller durch seinen Freund, den alten Freischaren-Führer Hagnauer-Gysin in Aarau, noch viel größere Rüstungen vorgenommen. Vom dritten April an lief eine tägliche Korrespondenz zwischen ihnen über die Lieferungen von Pulver und Blei aus Luzern, Aarau und den kleinen Städten der Umgebung. Der Transport erfolgte über Deckadressen, da Hagnauer dem Aargauer Regierungsrat ein Handgelübde hatte ablegen müssen, keine Munitionssendungen mehr zu besorgen³². Außerdem riet Hagnauer, die Sensen hoch zu schmieden, wie dies die Polen getan hätten („Es ist dies eine furchtbare Waffe“), und aus den äußern Bezirken von Schwyz Freischaren kommen zu lassen. Schon am 3. April setzte Hagnauer den Bürgerkrieg als gewiß voraus mit der Mahnung an Gutzwiller: „Wenn die Basler Rotte, was unmöglich ist, Sieger ist, Haus und Herd verlassen, verbrennen, morden. Mut und Gott waltet über uns.“

II. Der Landsturm.

1. Das Feuergefecht in Gelterkinden³³.

Am Donnerstag, den 5. April, nachts um halb 11 Uhr, marschierte das Detachement unter dem Kommando von Oberstleutnant Burckhardt und in Begleitung Geigys ab; in Grenzach

³² Am 3. April wurden drei Zentner Pulver spedit und weitere zehn in Aussicht gestellt; am 5., 6. und 10. April erfolgten ebenfalls Transporte; im Brief vom 10. war bemerkt, daß die letzte Sendung in Aarau einen großen Rumor erregt habe. Staatsarchiv Liestal. Tr. A 2.

³³ S. Bericht Geigy mit Unterzeichnung von Kommandant Burckhardt und Statthalter Burckhardt im Tr. J.; gedrucktes Zirkularschreiben an die Stände vom 9. April und die Berichte der Repräsentanten mit vielen Aktenkopien. Wer sich für die tatsächlichen Ereignisse näher interessiert, findet bei Bernoulli, Neujahrsblatt 1909 und Buch, S. 272 ff. eine sehr ausführliche Darstellung.

wurden die auf zwei Wagen nachgeführten Waffen als Eisenwaren verzollt; die Mannschaft zog, in Gruppen von je 40 Mann aufgeteilt, ungestört durch das badische Gebiet bis Rheinfelden und von hier durch die Aargauer Gemeinden nach Anwil, wo ein kurzer Halt gemacht wurde; nach dem baldigen Eintreffen der Waffen brach das Detachement vormittags um 10 Uhr wieder auf. Inzwischen hatten die Bewohner des Aargauerdorfes Wegenstetten die Buuser alarmiert³⁴, die ihrerseits ihre Parteigenossen in den Nachbargemeinden, hauptsächlich in Ormalingen und Rothenfluh, aufboten. Vor Wenslingen beschoß eine durch Wald und Gebüsch gedeckte Schar von ungefähr hundert Mann die Basler und verwundete den Leutnant Burckhardt; ohne sich aufhalten zu lassen, marschierte die Truppe nach Gelterkinden.

Die Repräsentanten waren nicht untätig geblieben; Merk hatte von Liestal aus früh am Morgen Stafetten nach Rheinfelden und Gelterkinden geschickt, um diese Gemeinden vor der Standestruppe zu warnen; sodann beorderte er den Oberst Donats mit einem Protest, sowie Oberstleutnant Wittmer mit einer Solothurner-Kompanie nach Gelterkinden. Wittmer verbot den anrückenden Baslern den Einmarsch in das Dorf, fand aber keinen Gehorsam; da er von Donats keinen Befehl erhalten hatte, im Notfall das Feuer zu eröffnen, konnte er die Besetzung des Dorfes durch die Basler Truppe nicht verhindern.

Die teils durch Einwohner von Ormalingen und Rothenfluh, teils durch verräterische Mitglieder der städtischen Oppositionspartei³⁵ in Liestal, im Untern Bezirk und im Birseck verbreitete Kunde von der Expedition bewirkte eine ungeheure Aufregung, besonders da die Gemüter durch viele Gerüchte, verbunden mit dem Abfangen des Munitionswagens, für eine neue wilde Bewegung sehr empfänglich waren. Sofort ertönten überall die Sturmglöckchen, und die bewaffneten Bauern des untern Landesteiles versammelten sich in Liestal; sie vermehrten sich bis Nachmittags auf ungefähr 800 Mann³⁶. In Sissach hatte Debary als Bezirkskommissär sein Hauptquartier im Löwen aufgeschlagen; um die Mittagszeit erhielt er den Besuch des Repräsentanten Merk, der sich ihm gegenüber äußerte, daß

³⁴ Bericht von Pfr. Wirz in Maisprach. Tr. J. 6 IV.

³⁵ Christ berichtete, daß der Schuster Glaser in Kleinbasel die erste Nachricht vom Auszug nach Binningen gebracht habe. Tr. A 26, 23 IV.

³⁶ S. den Bericht des Rud. Bavier an Donats: „In Liestal, Frenkendorf, Muttenz etc. steht alles unter Waffen und macht starke Patrouillen. — Der Landsturm von der ganzen Umgebung und dem Birseck befindet sich in Liestal und Frenkendorf, circa 600—800 Mann.“ Tr. U 2, 6 IV.

er die Standestruppe unter allen Umständen zur Räumung von Gelterkinden zwingen werde, nötigenfalls mit Hilfe des abgetrennten Landesteils³⁷. Debary sandte um 2 Uhr diesen Bericht nach Liestal, ersuchte um die sofortige Sendung von Munition und bot auch das Eptingertal zum Kampf auf. Jetzt ließ die Verwaltungskommission die bewaffnete Bauernmenge, die mit großem Geschrei den Zug nach Gelterkinden forderte, stürmen und gab ihnen Anton von Blarer als Führer mit; er vereinigte diese Scharen mit den schon in Sissach versammelten, während der Zuzug aus dem obern Landesteil noch fortduerte. Für diese Volksbewegung gebrauchte der „Eidgenosse“ den schönen Ausdruck: „Nun unaufhaltsamer Sturm auf Gelterkinden als Vereinigungsort der totfeindlichen Totenköpfler.“

Inzwischen hatte Merk in Böckten die Ankunft seines Kollegen und des Oberst Donats abgewartet; vor 5 Uhr kamen die Drei in Gelterkinden an; nach dem Berichte Merks hatten die Verhandlungen mit den Basler Organen einen brüsken Charakter; die Rechtfertigung Geigys, daß er sich streng an die Weisungen der Repräsentanten gehalten und den Bann keiner einzigen getrennten Gemeinde berührt habe, versetzte Merk in eine helle Empörung; er bezeichnete sie als sophistische Ausrede³⁸. Geigy stellte wenigstens die Verhandlungen mit den beiden eidgenössischen Offizieren in der Form einer vertraulichen, freundschaftlichen Besprechung bei einem Glas Wein dar. Donats habe ihm die sofortige Anzeige eines allfälligen Angriffes der Landschaftspartei versprochen, und Wittmer habe sogar erklärt, er werde sich an denjenigen Teil anschließen, der angegriffen werde. Merk hat in seinem 14. Bericht diese Äußerungen bestritten; es ist wohl denkbar, daß die Offiziere beim Wein konziliante, kameradschaftliche Wendungen gebraucht haben, die Geigy als Versprechungen auffaßte, während der herrschsüchtige Merk sie nachher nicht gelten ließ³⁹.

³⁷ S. auch für das Folgende: St.-A. Liestal. Bernoulli, S. 279; s. u. S.

³⁸ Wir verweisen auf unsere Ausführungen sub IV 1.

³⁹ Wir machen auf den Satz seines Berichtes aufmerksam: „Dies alles hing auch keineswegs von diesen Chefs, sondern von den Repräsentanten ab“; Wittmer dürfte die militärische Aufgabe der Ordnungstruppen dahin verstanden haben, daß sie den friedlichen, fast wehrlosen Teil gegen die große Masse der wilden Angreifer schützen mußten. Verständlich ist es, daß der durch die Ereignisse in seinem Gemüt stark angegriffene Donats sich in seinem Bericht vom 9. April über die Basler etwas schroff ausgesprochen hat: „Allein diese Herren verschanzten sich hinter ihr strenges Recht, in den der Stadt treu gebliebenen Teil Soldaten legen zu dürfen.“

Die Repräsentanten reisten mit der Drohung, daß sie bei längerem Verweilen der Basler in Gelterkinden die Solothurner Kompagnie zurückziehen würden, nach Sissach ab. Um 6 Uhr erhielt Geigy ein von Laharpe in großer Eile geschriebenes Billet: „Wenn Sie jetzt noch einen Moment benutzen wollen, um unsägliches Elend zu verhüten, so bitte, so beschwöre ich Sie bei allem, was Ihnen heilig ist, die Garnisonstruppe aus Gelterkinden zu entfernen... Wir trafen in Sissach eine furchterlich tobende, unaufhaltsame Menge an, die schrecklich drohend die Entfernung Ihrer Truppe fordert.“ Geigy erteilte unverzüglich die Antwort: „Wir werden festhalten und koste es Gut und Blut; wir bitten und beschwören Sie, instruktionsgemäß Ordnung und Ruhe zu handhaben; es ist wohl dero Pflicht⁴⁰.“ Bereits aber hatte Merk durch eine Ordonnanz der eben noch um eine halbe Kompagnie verstärkten Solothurner Truppe den Befehl zu sofortigem Abmarsch erteilt⁴¹.

Dies war das Signal für den allgemeinen Sturm gegen Gelterkinden. Etwas vor 7 Uhr erschien Buser an der Spitze einer großen Menge; als Parlamentär ging er in das Dorf und forderte die Gemeinde „in seiner brüllenden und tobenden Weise“ auf, die von den Tyrannen der Stadt Basel gesandten Söldlinge fortzuschicken. Geigy versprach ihm, daß die Truppe sich aller Feindseligkeiten enthalten werde; das Weitere könne man am nächsten Morgen besprechen; mit der gleichen Erklärung sandte er den Aide-major Lukas von Mechel als Parlamentär zur feindlichen Leitung und den Repräsentanten. Die Vorposten unterhalb der Brücke nahmen ihn jedoch fest; mit Mühe konnte er den Leuten seine Eigenschaft als Parlamentär soweit klar machen, daß sie ihn nicht totschlugen; doch wäre ihm dieses Schicksal beinahe später passiert. (s. u.)

Schon bei Beginn des Kampfes um 7 Uhr war es so dunkel, daß die hintern gegen Gelterkinden stürmenden Scharen auf die vordern schossen⁴². Die Angreifer beschränkten sich darauf, die Höhen in der Umgebung des Dorfes zu besetzen und von hier auf die Basler zu feuern; diesen hatten sich etwa 30 jüngere Gelterkinder angeschlossen, während die Bürgergarde mit ungefähr 100 Mann als Reserve hinter den Mauern des

⁴⁰ Merk rügte diesen Appell als eine Derbheit (14. Bericht).

⁴¹ Der Rückzug erfolgte ohne Anzeige an die Regierungsorgane so überstürzt, daß sogar eine Wachmannschaft von 20 Mann mit der Bagage zurückgelassen wurde. Basler Jahrbuch 1887, S. 79. Heusler, II, S. 48.

⁴² Aussage Jundt Tr. J. 12 IV.

Kirchhofs und an den oberen Ausgängen der Ortschaft aufgestellt war. Von Stunde zu Stunde wuchs die Anzahl der Bauern; die Kugeln flogen hinüber und herüber, richteten aber wenig Schaden an. Nach 10 Uhr begingen die wütenden Bauern einen Akt gemeiner, barbarischer Tücke, indem sie die zunächst stehenden Gebäude in Brand steckten, sei es, daß sie sich das Zielen auf die Basler erleichtern wollten, oder daß sie mit dem Hinausstürzen der Basler und der Gelterkinder zum Löschen rechneten, um sie dann erschießen und das Dorf überfallen zu können⁴³. Zuerst zündeten sie das Haus des Hafners Handschin an; gegen 11 Uhr rannten einige Bauern mit brennenden Scheitern dieses Brandherdes zur Posamentefabrik der Basler Firma Debary und Bischoff, die bald in hellen Flammen aufloderte. Um 2 Uhr Nachts wurde ein neuer Brand in einer Mühle angelegt. Die ersten Löschversuche verhinderten die Bauern durch Flintenkugeln; schließlich gelang es einem Aufgebot von Freiwilligen, wenigstens die Mühle zu retten, während eine daneben stehende Scheune abbrannte⁴⁴.

Den Kampf leitete die Verwaltungskommission; von den Führern der Landschaftspartei waren anwesend: Gutzwiller, Frey, Anton von Blarer, Buser, Kölner, Heusler, Banga und andere. Sie wagten keinen Sturm; schon während der Nacht hatte von Blarer nach Liestal geschrieben, daß die Einnahme des Dorfes ohne Geschütz unmöglich sei; morgens um 7 Uhr sandte Banga im Namen der Verwaltungskommission einen Befehl an Jakob von Blarer, der in Muttenz zur Deckung gegen einen Ausfall aus der Stadt zurückgeblieben war, sofort mit 200 gut bewaffneten Leuten nach Gelterkinden zu kommen, „allwo sich die Stänzler wie Löwen mit der größten Hart-

⁴³ Frau Burckhardt-Jacot, Basler Jahrbuch 1887, S. 80, hatte die letztere Auffassung.

⁴⁴ Die bewußte Absicht der Brandstiftung und der Verhinderung der Löschversuche ist unbestritten; außer den amtlichen Berichten zitieren wir die Aussage von Kampfteilnehmern: Zwei Burschen aus Biel-Benken prahlten am 23. April in Weil, es sei eine wahre Freude gewesen, wie es in der Nacht gebrannt habe; die Leute, die zum Löschen herbeigeeilt, habe man mit Schüssen abgetrieben; alles sei verbrannt worden bis auf die Mauern, die ihnen gute Deckung gegen die Basler geboten hätten. Tr. J. 30 IV. Blasius Abt rühmte sich, er habe die Fabrik angezündet. Tr. J. 29 IV. Ihn bezeichnete auch der provisorische Landjäger Regenäß in Liestal als Täter mit Selbstbezeichnung. Tr. A 39, 13 VI. Ein junger Thurgauer, der bei den Löschversuchen half, verlor durch eine Kugel einen Fuß; über seine Entschädigung durch die Basler s. Tr. J. 8 XII 32; s. ferner die Darstellung von Vögtlin. (Zitat Anm. 51.)

näckigkeit verteidigen“⁴⁵. Auch Buser, der sich die Rolle des kommandierenden Generals beimaß, richtete nichts aus⁴⁶.

Die Basler waren seit dem Anbruch der Morgendämmerung stärker beschossen worden; ihre Lage mußte mit der Zeit bedenklich werden. Zum Glück kehrten nach 9 Uhr Laharpe und Donats nach Gelterkinden zurück, um einen letzten Versuch zur Vermittlung zu unternehmen; trotz der starken Ermüdung nach dem 15 Stunden währenden Gefecht salutierte das rasch zusammengezogene Detachement wie auf dem Paradeplatz, was auf die beiden Obersten einen sichtbaren Eindruck machte; sie beschworen nun die Regierungsorgane, den Rückzug anzurufen, da sie weit mehr getan hätten, als die militärische Ehre erfordere. Die rohe Masse sei nicht mehr zurückzuhalten, und von Böckten nahe sich eine noch größere bewaffnete Schar. Besonders bat Laharpe Geigy „auf eine ernste und sehr würdige Weise, ja mit wahrer Rührung“, Gelterkinden zu räumen, um die schrecklichen Folgen eines Dorfgefechtes zu vermeiden. Geigy erklärte sich dazu unter der Bedingung bereit, daß die Solothurner Kompanien Gelterkinden beschützen und den Rückzug der Basler decken müßten. Gutzwiller, der die beiden Obersten begleitet hatte, forderte zuerst die Abgabe aller Waffen; später kam die grundsätzliche Einigung zustande, daß die Basler sich durch das Gebiet der treuen Gemeinden zurückziehen sollten, wobei aber Gutzwiller zu Unrecht Zeglingen nicht dazu rechnete, während der Standestruppe kein anderer Weg übrig blieb. Unabgeklärt ist es, ob nur an dieser Differenz der Abschluß einer Kapitulation scheiterte, oder ob die Führer, welche auf die rasenden, von Raub- und Mordlust erfüllten Bauern keinen Einfluß mehr hatten, einen Vertrag als zwecklos ansahen; jedenfalls erhielt Geigy auf seinen letzten schriftlichen Vorschlag keine Antwort.

Die Basler konnten es bei der gewaltigen Übermacht auf einen Nahkampf nicht ankommen lassen; sie besaßen pro

⁴⁵ St.-A. Liestal. Bernoulli, S. 286. Weber, Dissertation S. 140.

⁴⁶ Sein Rapport „Denkwürdigkeiten“, S. 37, lautete: „Da kam der Anton von Blarer an uns, sagte: ‚Himmelsakrament, Buser, was habt ihr da gemacht? Ihr hättet sollen mit Sturm hinein, mit Sturm!‘ — ‚Muß selbst dabei sein,‘ habe ich geantwortet; ‚ich weiß am besten, wie es steht! Geht nicht, geht nicht!‘“ Humoristisch in der andern Richtung wirkt die Darstellung von Frey, Gemälde, S. 147: „Eben im Begriffe, so das Dorf einzunehmen, läßt jedoch diese — immerhin treuherzige Menge — samt ihren Führern von der Ausführung dieses einfachen Planes sich schnell abwenden.“

Mann nur noch 10—15 Patronen; auch der Gemeinderat bat sie, sich zu entfernen, um das Dorf vor einem Gemetzel zu retten. Aus diesen Gründen wurde um halb 11 Uhr der Abmarsch angetreten, und zwar über Rünenberg⁴⁷ nach Zeglingen, wo die erschöpfte Mannschaft, die sich seit 56 Stunden unterwegs befand und nur wenig Ruhe gehabt hatte, eine Stunde rasten durfte; der Weitermarsch erfolgte über die Schafmatt, Kienberg und Wittnau nach Säckingen; es kann als ein schlimmer Witz erscheinen, daß sich von hier die Heimkehr analog dem vor zwei Tagen erfolgten Ausmarsch gestaltete; wiederum wurden die Waffen auf Wagen verladen, und die Soldaten auf Verlangen der badischen Behörden in Gruppen von je 40 Mann eingeteilt; die Waffen wurden erst nachgeführt, nachdem die Truppe das badische Gebiet bei Grenzach verlassen hatte. Das Detachement traf am Sonntag vormittag 7 Uhr in Basel ein mit einem Verlust von 34 Mann; drei waren in Gelterkinden nach dem Kampfe getötet worden, während der Rest auf Verwundete und marode Nachzügler⁴⁸ entfiel, die die Bauern gefangen genommen und nach Liestal transportiert hatten⁴⁹.

2. *Die Greueltaten der Sieger.*

Sofort nach dem Abzug der Standestruppe fielen die tobenden, in einzelne Banden aufgelösten Angreifer über das unglückliche Dorf her und hausten darin wie in Feindesland. Als Belege zitieren wir zunächst die Berichte der eidgenössischen Organe: „Mit Wut und Grimm stürzten die Andern in das arme verlassene Dorf, wo solche Untaten verübt wurden, welche an die traurigen Zeiten der französischen Revolution erinnern und die Menschen mit Abscheu erfüllen“, schrieb Donats am 9. April, während sich Laharpe wie folgt äußerte:

⁴⁷ Die Bürgergarde empfing bewaffnet das Detachement; Geigy hatte sie zur Verteidigung von Gelterkinden nicht herangezogen, um die Gemeinden nicht der Rache auszusetzen; aus dem gleichen Grunde gewährte er der Mannschaft hier keinen Halt. Trotzdem wurde das Dorf durch eine starke Bande überfallen, die zuerst im Wirtshaus Exzesse verübte, aber schließlich nach einem Trinkgelage unter sich selbst Prügeleien anfing, an denen sich hauptsächlich Kölner beteiligte.

⁴⁸ Ein Nachzügler wurde in Zeglingen wegen Insubordination von einem Wachtmeister nach erfolgter Warnung erschossen. Tr. J. 9, 12 V.

⁴⁹ Über diese und die drei in Gelterkinden Getöteten s. den nächsten Abschnitt.

„L'incendie, le meurtre et la violence ont souillé la prise de cette commune et nous n'avons pu que gémir de tous ces malheurs“⁵⁰.

Die drei ausführlichsten Darstellungen über die vandalschen Taten stammen von Regierungskommissär Bernoulli, von der Frau des Statthalters Burckhardt und von einem Schüler der Aargauer Kantonsschule namens Vögtlin⁵¹. Bernoulli, der mit großem Mute in Gelterkinden zurückgeblieben war, beschrieb den Ansturm der Bande mit den Worten: „Jetzt drang mit gräßlichem Gebrüll der große Haufe in das Dorf⁵²; zahllose Schüsse wurden nach den Fenstern des „Rößli“ abgefeuert; ... die ganze Wirtschaft im Erdgeschoß, alle Kästen, der Küchenherd wurden eingeschlagen und auch in andern Häusern Zerstörungen begonnen⁵³; ... aus vielen wurden Geräte und Kleidungsstücke genommen; ... die zügellose Wut stieg aber immer höher; ein fürchterliches Geprassel ertönte aus dem Hause des Inspektors Pümpin.“ Dieses und der Anbau des Herrn Freyvogel, in welchem die Statthalterei eingerichtet war, wurden ganz niedergebrannt; das „Rößli“ und das Haus des Präsidenten Wagner wurden ebenfalls angezündet, konnten aber durch besonnene Leute gerettet werden.

Der Statthalter Burckhardt hatte vor der Gefangennahme den Befehl des „Generals“ Buser gehört, man solle alles verbrennen, töten und stehlen⁵⁴; mit Mühe konnten einige Verständige ihn „der wütenden, morddrohenden Menge“ entziehen⁵⁵. Seine mit den Kindern im Hause zurückgebliebene Frau

⁵⁰ 12. Bericht. Selbst Merk schrieb im 14. Bericht: „Schreckliche Rache nahmen die unter keinem geordneten Kommando stehenden Sieger.“

⁵¹ Bericht Bernoulli in Tr. J., Konzept und Bericht an Frey vom 9. April. Erinnerungen der Frau Burckhardt im Basler Jahrbuch 1887; der Bericht Vögtlins erschien zuerst in Nr. 33 der „Neuen Aargauer Zeitung“ und wurde in der Basler Zeitung, im Vaterlandsfreund und in andern Blättern abgedruckt.

⁵² Ähnlich Vögtlin: „Mit einem Gebrülle, von dem keine Beschreibung einen Begriff machen kann, stürzten diese Menschen ins Dorf; Mord, Brand, Raub war ihr Geschrei.“

⁵³ S. ferner Basler Jahrbuch 1887, S. 83: „Im Parterre wurde alles zerstört, sogar die Öfen heruntergerissen und die Wände demoliert.“ Vögtlin: „Alles wurde verwüstet und geplündert.“ Die zwei Burschen aus Biel-Benken rühmten sich selbst solcher Zerstörungstaten.

⁵⁴ Basler Jahrbuch 1887, S. 83. Buser bemerkte in seinen „Denkwürdigkeiten“, S. 37: „Unsere Leute haben in dem Dorf etwas wüst gehaust und all mein Abmahn hat nichts gefruchtet.“ S. auch Basler Jahrbuch 1932, S. 137, Bericht des Schullehrers Mathias Buser in Diepflingen.

⁵⁵ Bericht Vögtlin. Rein erfunden war die schöne Darstellung in der

hatte böse Schreckenszenen durchzumachen. Kaum hatte sie aus Vorsicht ihre kleinen Kinder auf den Fußboden gelegt, so fuhr eine Flintenkugel durch das Fenster in das leere Bettlein des Fritz, des späteren Rektors des Gymnasium. Ein Eindringling bedrohte die Frau, während sie den Säugling an der Brust hatte, mit dem Rufe: „Gieb mir Geld oder ich geb dir einen Schuß“. Ein Anderer aber, der erklärte, er sei der Metzelei müde, wehrte ab und schützte sie auch gegen weitere raub- und mordlustige Gesellen. Als sie nach dem Ausbruch des Feuers sich mit den zwei Mägden und ihren Kindern aus dem Hause retten wollte, trat ihr ein Liestaler Metzger unter der Türe mit einem geschwungenen Säbel entgegen; glücklicherweise fand sich wieder ein Retter in der Not.

Selbst eine Korrespondenz im „Schweizer. Republikaner“ Nr. 17 bekannte: „Beim Einzug unserer Leute in Gelterkinden ward übel gehaust in den Häusern der Aristokraten (Freyvogel, Pümpin usw.), aus denen kein rotweißes Fähnlein hing; alles wurde zerschlagen, verwüstet, wie das bei einem ergrimmten Volkshaufen, der nicht geregelt ist und durch Gewalt und Unrecht zur Verzweiflung getrieben wird, immer der Fall ist.“ Viele Einwohner hatten in der Hoffnung, sich vor den Gewalttaten retten zu können, ein rotweißes Fähnlein vor das Haus gesteckt, um sich als Freunde der Landschaftspartei zu bekennen; eine schwangere Frau wurde indessen in dem Augenblick, als sie das Fähnlein heraushängen wollte, erschossen; ferner wurde ein Kind durch einen Schuß in ein Fenster schwer verwundet⁵⁶.

Besonders beweiskräftig ist die Aussage des zweiten Führers der Landschaftspartei, des Dr. Frey: „Der ‚Rebell‘, so lange schon gehöhnt, mißhandelt, mutwillig zum Äußersten

Appenzeller Zeitung Nr. 32: Burckhardt sei aus dem brennenden Haus wie eine versengte Maus gestürzt; da sei sein alter Feind Lützelmann von Rothenfluh auf ihn zugetreten und habe in seinem gewohnten biblischen Stile zu ihm gesagt: „Ich will glühende Kohlen auf dein Haupt häufen, ich verzeihe dir;“ er habe einen Mantel über ihn geworfen und ihn nach Basel geleitet. In Wirklichkeit wurde Burckhardt gefangen, bevor das Haus brannte. Auf dem Transport nach Liestal wollte ihn Heinrich Martin in der „Sonne“ zu Sissach erschießen; wie ein Verbrecher wurde er auf der Landstraße geführt; von Zeit zu Zeit zielten die Bauern auf ihn und schossen dann die Gewehre in die Luft ab. In Liestal befreite ihn Frey als alter Zofingerfreund und gab ihm einen Geleitpaß nach Basel. Basler Jahrbuch 1887, S. 85.

⁵⁶ Einen der Landschaftspartei zugetanenen Gelterkinder erschossen in einem Wirtshausstreit die eigenen Parteibrüder.

gereizt, läßt vollen Lauf seiner Wut und die Einwohnerschaft jenes Fleckens hat nun in der Tat schrecklich zu büßen“⁵⁷.

In den Augen von fanatischen Feinden der Stadt, welche die Rohheiten und Grausamkeiten in ihrer Parteileidenschaft noch entschuldigten, machten doch die Plünderungen einen schändlichen Eindruck⁵⁸. Sie sind, außer den bereits angeführten Belegen, reichlich bezeugt⁵⁹ und übrigens von keiner Seite bestritten.

Einen starken Anteil an den Wutausbrüchen und der sinnlosen Zerstörung war dem Alkohol zuzuschreiben; ein großer Teil der Bauern war nach der Erstürmung des Dorfes sofort in die Wirtshäuser und in die Keller eingedrungen und hatte sich unmäßig berauscht, besonders im „Rößli“ und im Pfarrhaus⁶⁰; den Wein ließ man aus den Fässern auslaufen.

Der gesamte Schaden wurde auf Fr. 69 920.— geschätzt; diese Summe, von welcher allein Fr. 38 420.— auf die verbrannte Fabrik mit Inbegriff der Maschinen, Webstühle und

⁵⁷ „Gemälde“, S. 148. Die Rache wurde mit der besondern Sünde der Ortschaft gerechtfertigt, mit ihrer „schon anderthalb Jahre hindurch, oft unter grinsendem Spott betätigten Antipathie gegen die Volkserhebung.“ So verstand Dr. Frey die neue Errungenschaft der politischen Glaubensfreiheit.

⁵⁸ In einem Gespräch in Olten soll dies mit den Worten wiedergegeben worden sein: Das Morden und Sengen und Brennen würde nichts bedeuten, wenn nur nichts gestohlen worden wäre; dieses Rauben und Stehlen stelle ihre Sache in ein schlechtes Licht; es sei für sie fatal. Tr. A 27, 30 IV.

⁵⁹ Dr. med. Gutzwiller, der Bruder des Stephan, schrieb am 12. April: „Mit meinen eigenen Augen habe ich gesehen, wie geraubt, gemordet, gebrannt worden ist. St.-A. Liestal Tr. A 2. Vöglin: „Ich sah auch Viele der Landschäftler von Gelterkinden her mit gefüllten Säcken nach allen Seiten ziehen.“ Allein dem Handschin mußten für die Plünderung des Hauses 1000 Fr. vergütet werden; der Statthalter und Bezirksschreiber machten einen Schaden von 3000 Fr. geltend. Die zwei Burschen von Biel-Benken zeigten in Weil Fünffrankenstücke mit der Bemerkung, solche gebe es in Gelterkinden. Von Bennwil wurde berichtet, 32 unter der Anführung des Exerciermeisters Gaß nach Gelterkinden gezogene Männer seien mit Raub heimgekehrt, zum Teil mit Geld oder Silbergeschirr und Kleidern, einer Menge geraubtem Zeug. S. die Aussage der Margaretha Buß. Tr. J. 23 und 30. IV. A 25, 18 IV. Die Broschüre eines Gefangen in Liestal bezichtigte besonders die neuen Gemeinderäte der Räubereien. Basler Revolution III, Nr. 30.

⁶⁰ Die zwei aus Biel-Benken prahlten, sie hätten im „Rößli“ viel Branntwein getrunken und so viel ausgeleert, daß er den Leuten in der Stube in die Schuhe hineingeflossen sei; im Pfarrhauskeller habe die Frau Pfarrer gesagt, sie sollten den Wein aus den Fässern trinken, er sei besser; sie hätten aber lieber den Flaschenwein mit der Jahreszahl 1746 ausgetrunken. Tr. J. 30 IV.

Seidenwaren entfielen⁶¹, entspricht einem Wert von 100 000 neuen Schweizer Franken und ungefähr dem zehnfachen heutigen Geldwert⁶². Soweit die Brandversicherung und eine Mobiliarversicherung nicht hafteten, deckte eine Kollekte der Bürgerschaft im Betrage von Fr. 30 000.— diese Schäden und sorgte auch für einige andere Leidensgenossen⁶³. Von einer Entschädigungspflicht der Schadenstifter war nach dem alten Prinzip der Straffreiheit aller politischen Verbrecher keine Rede.

Die Führer waren machtlos gewesen. Bernoulli hatte versucht, einige von ihnen zu veranlassen, dem gräßlichen Treiben Einhalt zu bieten. Jeder erklärte ihm, daß er nichts machen könne; man müsse die blinde Wut sich austoben lassen; auch Gutzwiller beschränkte sich darauf, nach der Katastrophe der Gemeinde sein Beileid auszusprechen, fand aber damit keinen Anklang. Es gab indessen doch unter den angreifenden Bauern, wie dies schon aus dem Bericht der Frau Burckhardt hervorgeht, besser Gesinnte, die nur in der Absicht zu einem ehrlichen Kampfe nach Gelterkinden gezogen waren und nun durch die abscheulichen Taten angeekelt wurden⁶⁴. Solche vereinzelte Rechtschaffene sind auch der einzige Lichtblick bei der Beurteilung der allerärgsten Greuel, die an den wehrlosen Verwundeten oder an den von der Anstrengung ganz erschöpften Soldaten begangen wurden.

Weber (Dissertation S. 142) versuchte, diese Scheußlichkeiten etwas zu bagatellisieren, indem er der Basler Zeitung Übertreibungen vorwarf; er stützte sich darauf, daß sie die Ermordung von zwei Soldaten gemeldet habe, die später lebend herumgelaufen seien. In Wirklichkeit handelte es sich um eine begreifliche Verwechslung, die die Zeitung bereits in der nächsten Nummer (77) berichtigt hatte. An der Tötung von drei Verwundeten ist nicht zu zweifeln; einer von ihnen wurde nackt

⁶¹ Der Brandschaden von 5 Häusern wurde mit 20 000 Fr. berechnet; andere Verluste durch Zerstörungen und Plünderungen wurden mit 11 000 Fr. angegeben. S. Tr. J. 21 IV.

⁶² Man gewinnt eine Vorstellung davon durch die Tatsache, daß die ganze Fabrik nur mit Fr. 14 000.— versichert war; sie wurde mit Fr. 11 000.— entschädigt, während heute der zehnfache Wert für eine Fabrik nicht ausreicht.

⁶³ Ein Teilbetrag von Fr. 5000.— war durch freiwillige Spenden in andern Kantonen zusammengeflossen. Tr. J. 8 XII.

⁶⁴ Vögtlin traf auf dem Heimmarsch über Läufelfingen viele Bauern, die ihren Abscheu bezeugten. Lobend ist in dieser Beziehung Kölner zu erwähnen, der die kranke Mutter des Grossrat Freyvogel, die aus dem brennenden Hause getragen wurde, mit dem Säbel schützte. Bernoulli S. 293.

ausgezogen und mit einer Kegelkugel erschlagen⁶⁵. Einen geradezu bestialischen Eindruck erwecken die Schilderungen von Gefangenen, die es teilweise nur einem Wunder zu verdanken hatten, daß sie lebend nach Liestal gelangten. Von den zahlreichen Aussagen⁶⁶ greifen wir drei heraus.

Den Soldaten Kneubühler zog man aus der Krankenstube im „Rößli“⁶⁷ an den Beinen die Treppe hinunter, schlug ihm mit dem Gewehr ein Loch in den Kopf, schleppte ihn vor das Dorf hinaus und versetzte ihm einen Kolbenhieb, so daß er betäubt liegen blieb; darauf wollte eine Bande bei Böckten, nach einem zweiten Kolbenstreich, an ihm eine Perversität verratende Verstümmelung vollziehen; durch einen alten Mann ließ sie sich schließlich davon abhalten⁶⁸.

Dem Soldaten Amstad hatten die Bauern den Kopf mit Steinen derart zerschlagen, daß er ohnmächtig zu Boden sank; ein Mädchen rettete ihn in ein Haus und versteckte ihn auf dem Estrich; zu seinem Unglück war es eines der angezündeten Häuser; als der Rauch ihn auf das Dach trieb, schoß man von allen Seiten auf ihn, so daß er sich gefangen geben mußte. Die Bauern befahlen ihm, auf den Boden zu knien und legten die Gewehre auf ihn an, die ein Münchensteiner im letzten Augenblick auf die Seite schlug; beim Transport nach Liestal erhielt Amstad mit einem Sparren einen Schlag auf seinen verwundeten Kopf; er verlor das Bewußtsein; bevor er nach Liestal gelangte, wäre er beinahe noch erschossen worden.

Der in Anwil wegen Ermüdung zurückgebliebene Feld-

⁶⁵ Basler Jahrbuch 1867, S. 85. Die beiden Mägde der Frau Burckhardt waren Augenzeugen; Bericht Bernoulli Tr. J. 9. IV. Heusler II., S. 57. Bernoulli, S. 293 und 297. Blasius Abt prahlte, daß er zwei Soldaten umgebracht habe. Tr. J. 29 IV. vgl. als Bestätigung den Bericht Burckhardts, daß Abt den Soldaten Jenny, der auf ihn zugegangen sei, um ihn als Bekannten zu begrüßen, erschossen habe. Tr. A. 26, 12 IV.

⁶⁶ Tr. J. 8 V. ff. Die Margarete Buss sagte aus, sie sei dabei gewesen, als man mit den Soldaten so grausam umgegangen sei. Tr. J. 23 IV.

⁶⁷ Bernoulli hatte die übrigen sechs Verwundeten lange Zeit beschützen können; schließlich fingen aber neue Banden an, sie zu quälen; als er abwehrte, schlug einer mit dem Säbel gegen seinen Kopf; durch Zufall glitt die Waffe am Rand der Mütze ab; darauf warf man ihn die Treppe herab. Bernoulli, S. 296.

⁶⁸ In Liestal verhörte ihn von Blarer; ein von Banga aufgenommenes Protokoll, welches die in der Basler Zeitung veröffentlichte Darstellung als stark übertrieben erscheinen ließ, sandte Merk triumphierend an den Vorort. Auch Weber (a. a. O.) benützte dieses Dokument als Beleg für seinen Vorwurf der Übertreibung. Kneubühler beharrte jedoch in Basel auf seinen Angaben mit der Erklärung, daß er das Protokoll habe unterzeichneten müssen, ohne daß er es habe lesen dürfen. Tr. J. 18 und 19. V.

weibel Staub und einige andere Soldaten, die sich an gar keinem Gefechte beteiligt hatten, wurden ebenfalls schwer mißhandelt. In Buckten drangen selbst die Weiber mit allen möglichen Mordinstrumenten bewaffnet auf die paarweise an Stricken zusammengebundenen Soldaten ein; sogar der Gemeinderat empfing sie mit Flüchen und Faustschlägen; jedermann bedrohte sie mit dem Tod und beschimpfte sie als Mörder und Räuber; am schlimmsten wurde es in Sissach.

Als eine fast noch traurigere Erscheinung ist es zu bezeichnen, daß man sogar an einem armen, unschuldigen Tiere, dem durch einen Schuß verwundeten Pferd des Oberstleutnants Burckhardt, die grausamste Rohheit ausließ⁶⁹.

Sehr dramatisch gestaltete sich die Rettung des Parlamentärs von Mechel⁷⁰. Sobald er auf seinem Transport unterhalb von Böckten in die große Masse geriet, wurde er angegriffen; nur mit großer Mühe konnte ihn seine Wache vor dem Erschießen und dem Erschlagen mit Gewehrkolben bewahren. Vor Sissach wurde er erkannt; aus der Menge schrie man: „Es ist der Mechel, es ist der Totenköpfler; nieder mit dem Hund! der muß erschossen werden!“ Man riß ihm Teile der Uniform vom Leibe, zog ihm den Säbel durch die Hand, schlug ihm mit einem Kolben auf den Kopf und mit Fäusten in das Gesicht; schon spürte er Bajonette auf den Rippen; sein Tod schien unvermeidbar. Dabei geschah dies alles neben der nach Liestal marschierenden Solothurnertruppe. Nur ein glücklicher Zufall rettete ihn, da gerade der Wagen der Repräsentanten hinzu kam. Donats sprang hinaus und, während Zeller-Sing-eisen einen Moment die wütenden Bauern zurückhielt, konnte von Mechel in den Wagen gezogen werden. Laharpe deckte ihn mit seinem Mantel zu, schützte ihn mit seinem eigenen Leibe und brachte ihn glücklich nach Sissach. Hier fuhr ihn Merk barsch an; Laharpe wollte ihn in einem Wagen nach Aarau in den Spital führen lassen; Merk beharrte jedoch darauf, daß er ohne Rücksicht auf seine Eigenschaft als Parlamentär den Liestaler Behörden als Gefangener übergeben werden müsse. In Liestal kam von Mechel in der Gefangenschaft

⁶⁹ Tr. A. 25, 14 IV; 28, 17 V. J. 9 IV. Auch die beiden Landjäger in Gelterkinden wurden schwer mißhandelt; den einen schlug man auf den Kopf, daß er fast tot liegen blieb; nachher warf man ihn in einen Bach. Die beiden Burschen von Biel-Benken rühmten sich, sie hätten den Landjäger niedergeschlagen, daß er wohl nicht mehr aufgestanden sei. Tr. J. 19 und 23 IV. A. 25, 8 IV. Basler Jahrbuch 1887, S. 84.

⁷⁰ S. den ausführlichen Bericht in Tr. J. 23 V.

mit dem in Wenslingen zurückgelassenen Leutnant Burckhardt zusammen, dessen rechter Arm zerschmettert war. Auch er hatte auf dem Transport viele Leiden erduldet und verdankte es einzig einem Solothurner Leutnant mit einer Eskorte, daß er am Leben geblieben war⁷¹. Dr. Frey und von Blarer erwiesen sich im Gegensatz zu Merk den beiden Offizieren gegenüber freundlich. Vor allem aber rühmten alle Gefangenen die gute, sorgfältige und menschenfreundliche Behandlung durch den Liestaler Arzt Dr. Bohny und einige Militärärzte, worunter sich auch Theodor Zschokke aus Aarau befand.

Den Gesamteindruck über die verübten Taten faßte Vögtlin in die Worte zusammen: „Ich habe das Schrecklichste gesehen, den Bürgerkrieg mit allen Greueln, unter denen das irdische Leben und Vaterland keinen Wert mehr hat, unter denen man Die glücklich preist, die sterben können.“ Er versicherte, von verwundeten Soldaten den Ausspruch vernommen zu haben, sie hätten den spanischen Feldzug mitgemacht, aber so unmenschlich hätten sie nie verfahren gesehen, wie es hier in Gelterkinden zugegangen sei.

III. Der Alarm im Reigoldswilertal und in der Stadt.

Begreiflicherweise blieb das Reigoldswilertal von den Kriegsereignissen nicht unberührt⁷²; am 6. April verursachten die Berichte über die großen Massen bewaffneter Landsleute, die aus Liestal und Umgebung das Tal hinaufzogen, eine große Aufregung. Am Samstag, dem 7. April, bemerkte man in Bubendorf eine Truppe mit einer roten Fahne, die sich von Liestal aus näherte. Hauptmann Iselin ließ nachmittags um 4 Uhr Alarm schlagen; das Ergebnis war nicht sehr ermutigend; hauptsächlich die Einwohner von Bubendorf, die sich mit großem Schrecken an den Überfall vom 16. September erinnerten, verloren den Kopf und getrauten sich nicht aus ihren Häusern heraus; endlich brachte Iselin etwa hundert Mann, in der Mehrzahl aus andern Dörfern, zusammen, wovon nur die Hälfte mit Gewehren bewaffnet waren; er mußte selbst trommeln, so

⁷¹ S. Tr. J. 22 V. Die Rothenfluher Bauern legten die Gewehre auf sie an und setzten ihnen die Bajonette auf die Brust mit dem Rufe, man müsse die Totenköpflerhunde niedermachen und die Mordbrennerkeiben in Fetzen zerreissen. Übereinstimmend berichtete der „Eidgenosse“ in Nr. 29: „Ohne Schutz der Eidgenossen hätte das Volk sie zerrissen.“

⁷² S. hauptsächlich den Bericht Iselins vom 13. IV in Tr. J, sowie die andern Berichte der Regierungsorgane hier und in A 25.

gut es ging, da der Bubendorfer Tambour vorgezogen hatte, zu Hause zu bleiben und die Trommel durch seinen Buben zu schicken.

Iselin rückte bis zur Brücke über die Frenke vor; auf den beiden Flanken besetzte er östlich den Murenberg und westlich die Engelsburg. Bald erschien der Kommandant der Feinde, Johann Martin, als Parlamentär und forderte den Abzug der obrigkeitlichen Truppe. Während den Verhandlungen bemerkte Iselin beim Posten auf dem Murenberg „eine rückläufige Bewegung“. Schnell lief er hinzu und konnte nur mit großer Mühe die Helden, alles Bubendorfer, an ihre Stellung zurückführen. Bis er zum Tal zurückgekehrt war, wo Paravicini die Angreifer einschüchterte, hatte sich auch hier „die Schlachlinie in etwas ängstliche, einzelne Truppen formiert“, sodaß Iselin wieder genug Arbeit hatte, um die Front herzustellen. Zum Glück wurde die Lage nicht gefährlich. „Unsere feste Haltung imponierte den von Brand und Mord noch besudelten Banditen, noch berauscht von der Plünderung des unglücklichen Gelterkinden“, schrieb Iselin. An Stelle der drohenden Tragödie trat eine Komödie. Feldmüller Brodbeck, Zeller-Singeisen, Ziegler und Samuel Seiler, die im Bubendorferbad die Entwicklung der Trojanischen Kämpfe abgewartet hatten, kamen nun nach Bubendorf ins Wirtshaus und fingen bei einem Glase Wein mit den Beamten eine Besprechung an; sie schlugen vor, einander brüderlich die Hand zu reichen, wobei Brodbeck sogar Tränen vergoß, die von den Baslern als Krokodilstränen eingeschätzt wurden. Iselin traute dem Frieden nicht; er befahl noch einmal Generalmarsch; die Wirkung war wiederum kläglich. An Stelle von 180 Bubendorfer kamen nur 40; die Ziefener und Reigoldswiler wurden dadurch so empört, daß sie sofort heimmarschierten.

Am Sonntag gelangen die Defensivoperationen besser; schon morgens um 4 Uhr wurden die Dörfer alarmiert. Paravicini erreichte mit großer Beredsamkeit, daß nun auch die Bürgergarde von Bubendorf ausrückte; von Reigoldswil, Ziefen, Lupsingen und Arboldswil kam die Mannschaft zahlreich; im Ganzen waren es 400—500 Mann. Nachmittags um halb drei Uhr rückte die Hauptmacht wieder bis zur Brücke und traf auf Truppen unter Gutzwiller und Jakob von Blarer. Die in Frenkendorf befindlichen Repräsentanten hatten um 2 Uhr von Gutzwiller einen Staffetenbericht erhalten, daß das ganze Reigoldswilertal unter Waffen stehe; sie sandten die drei Solothurner-Kompagnien nach Bubendorf und erschienen später selbst

vor der Gefechtslinie. Die Begrüßung gestaltete sich unfreundlich. Iselin machte Merk für das Unglück von Gelterkinden verantwortlich; dieser schaute sehr grimmig drein und antwortete fast gar nichts, während Laharpe beteuerte, wie schmerzlich ihn die Ereignisse betroffen hätten. Zu einem Zusammenstoß kam es nicht, zum Leidwesen der Obrigkeitlichen, die schrien: „Jetzt sind wir zusammen und wollen unsere Sache selbst ausmachen und die Eidgenössischen Truppen fortjagen.“ Hierauf zogen alle Scharen ruhig ab.

Nach den Akten hat es den Anschein, als ob die Verwaltungskommission dieses Mal nur die Abwehr im Auge gehabt hätte; dagegen wurde dem Jakob von Blarer die Absicht eines Überfalls zugeschrieben⁷³, wie denn auch Merk im 15. Bericht die Auffassung vertrat: „Denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß ohne die Ankunft der Solothurner Truppen das ganze Reigoldswilertal nach wenigen Stunden das nämliche Schicksal gehabt haben würde, wie zwei Tage früher das Dorf Gelterkinden.“

Die Basler Organe hatten diese Meinung geteilt⁷⁴ und waren daher beim Ausbleiben jeder Hilfe von Basel in große Aufregung geraten. Andreas La Roche hatte am 7. April um 4 Uhr im Schrecken über den versuchten Angriff von Johann Martin einen dringenden Hilferuf nach Basel gesandt. „Hat uns denn die Regierung ganz verlassen? Soll das Tal zum dritten Mal der Raublust der Insurgenten preisgegeben werden? Unsere Lage ist wirklich schlimm; vielleicht ist aber noch Hilfe möglich, wenn ohne die mindeste Zögerung ein Ausfall von Basel gemacht wird. ... es geht um Tod oder Leben! Helft, sonst sind wir gewiß verloren. Unsere Geistesgegenwart hat uns für heute gerettet.“

Ein weiterer im gleichen Sinne gehaltener Alarmbrief, den August La Roche um Mitternacht des 7. April in höchster Erregung⁷⁵ nach Basel absandte, wurde von der Verwaltungs-

⁷³ S. Tr. A. 19, 16 IV. Basler Zeitung, Nr. 64.

⁷⁴ Paravicini: „Der drohende Überfall von Liestal aus wurde nur durch Zufall abgelenkt. Schreiben vom 12. IV. Basler Zeitung, Nr. 58 u. 60.

⁷⁵ Damit sind die folgenden Stellen zu erklären, die früher im Berichte eines Beamten an die Regierung undenkbar gewesen wären: „Das ist also der Lohn, den Treue und Gehorsam bei unserer sonst so loyalen Regierung findet! Wenn nicht von Basel aus so bald als möglich, spätestens Morgen früh, energisch gehandelt wird, ist alles dahin und nimmermehr wird die Regierung auf Zutrauen und Hingebung der Landgemeinden zählen können, ebensowenig als auf Ergebenheit ihrer Beamten, die sie preisgibt.“ Beilage zum 4. Bericht der Repräsentanten.

kommission abgefangen und von ihr⁷⁶, wie auch von Merk⁷⁷, als Beweis für die aufreizende, zum Kriege treibende Haltung der Regierungsbeamten ausgenützt, trotzdem die einzig durch die Angst hervorgerufene defensive Tendenz deutlich erkennbar war⁷⁸.

Der Kleine Rat war am 7. April, vormittags 8 Uhr, zusammengetreten und hatte infolge der während der Nacht eingetroffenen schlimmen Nachrichten dem Militärkommando aufgetragen, durch Trommelschlag die waffenfähige Mannschaft auf Pikett zu stellen, sodaß sie beim ersten Alarm versammelt werden könne; gleichzeitig beauftragte er das Militärkollegium mit einem Gutachten über die zu treffenden Vorkehrungen. Das Militärkollegium ließ sich nicht so schnell aus der Ruhe bringen; es äußerte sich sehr nüchtern, die eingegangenen Nachrichten seien eigentlich zu unbestimmt, sodaß eine Demonstration der Truppen nicht anzuraten sei; dagegen solle man die Kanonen auf die Wälle fahren und die Tore schließen. Während der Beratung des Gutachtens am Nachmittag lief aus dem Birs-eck der Bericht vom Sturmläuten in Arlesheim ein. Auch jetzt noch übereilte die Regierung nichts, sondern verfuhr nach den gewöhnlichen Formen, indem sie vom Militärkollegium die Frage begutachteten ließ: „Auf welche Weise durch eine militärische Demonstration das weitere Hinströmen in die oberen Gemeinden und das Fortschreiten der Unternehmungen gegen die treuen Landesteile gehemmt werden könne?“ Nun befreundete sich auch das Militärkollegium mit dem Gedanken an die Aussendung einer Truppe, aber ohne Überschreitung des Stadtbannes. In zwei Abteilungen sollte die Gegend beim Dreispitz und Gundeldingen besetzt werden mit dem friedlichen Auftrage, allfällige Bewaffnete, die in den obren Kantonsteil ziehen wollten, abzumahnen; jedenfalls müsse das Detachement bis abends um neun Uhr wieder in die Stadt zurückkehren; dies war gewöhnlich bei den Entschließungen des Militärkollegiums die Hauptsache.

Abends um halb sieben Uhr zog eine Hauptkolonne von

⁷⁶ Die Verwaltungskommission forderte unter Berufung auf dieses Schreiben La Roche auf, mit allen andern Basler Beamten innert 4 Stunden das Tal zu verlassen; ebenso erging eine Aufforderung an die Gemeinden, die Basler fortzujagen mit der Drohung: „Widrigenfalls Sie den fürchterlichsten Folgen der wirklichen Volksstimmung überlassen werden.“

⁷⁷ s. Anm. 160

⁷⁸ Dies ergibt sich auch aus seinem Schreiben vom 8. April mit der Anzeige, daß man bei neuer Gefahr auf dem Vogelberg ein Feuer anzünden werde; man möge in Basel auf dem Münsterturm Ausschau halten.

386 Mann mit einem bewaffneten Musikkorps, einem Korps Studenten und zwei Kanonen zur Stadt hinaus und auf der Reinacherstraße bis zur Scheidung der Münchensteinerstraße; sie nahm auf der Höhe der Neuen Welt Stellung; eine Observationskolonne besetzte den Galgenhügel auf dem Gellert. Wichtige Ereignisse sind nicht zu erwähnen, außer daß die Standeskompagnie einen Mann verlor, den man trotz langem Suchen nicht mehr fand; es blieb unaufgeklärt, ob er wegen Trunkenheit im Wäldchen liegengeblieben oder desertiert war. Der Verlust wurde durch die Gefangennahme eines Insurgenten ausgeglichen; da aber dieser auf dem Transport nach der Stadt bald entwischen konnte, mußte die Heimkehr doch mit dem Manko eines Mannes angetreten werden. Die Artillerie hatte einige Schüsse abgegeben. Um $10\frac{1}{2}$ Uhr, also gegenüber der Ordre des Militärkollegiums mit starker Verspätung, marschierte das Korps in der Stadt ein und traf sie noch unerstürmt und unverbrannt an.

Inzwischen hatte der Bürgermeister den Bericht von dem versuchten Angriff auf das Reigoldswilertal erhalten und auf zehn Uhr nochmals den Rat einberufen; das Ergebnis der Beratung war ein neuer Auftrag an das Militärkollegium zur Durchführung einer zweiten Expedition. Die Begeisterung hiefür war nicht gerade groß; um Mitternacht besammelten sich nur sieben Offiziere und 84 Freiwillige, worunter 16 Studenten, vor dem Stadtkasino; mit einer Kanone bewegte sich der Zug nach dem Sommerkasino und feuerte hier ungefähr eine Viertelstunde lang Kanonen- und Gewehrschüsse ab; eine Diversion bis zum Elisabethenbollwerk unter Abbrennen von neuen Salven gelang glänzend; ungefährdet zog die Truppe unter ständigem Feuern beim Äschentor vorbei und zurück zum Sommerkasino. Jetzt erst setzte die Hauptfeuerschlacht ein; während einer halben Stunde ertönte die Luft vom ununterbrochenen Artillerie- und Gewehrfeuer, bis keine Kanonenpatronen mehr vorhanden waren. Doch ein frischer Vorrat aus der Stadt erfüllte die Truppe mit neuem Mut, sodaß sie bis zur Morgen-dämmerung mit dem Krachen fortfuhr. Schon glaubte man, die Aktion abblasen zu müssen und wandte sich zur Stadt zurück; doch wurde man noch vor den Mauern durch eine neue Munitionssendung überrascht; schnell faßte man von neuem Posten, löste hintereinander 20 Kanonenschüsse und verpulverte die paar letzten Patronen der Infanterie. Im Bewußtsein, die Aufgabe gut erfüllt zu haben, ging das Detachement nach Hause; nur der Oberstleutnant Im Hof war nicht ganz befrie-

dig; er hatte keine Wirkung des Luftbombardements wahrnehmen können, da auf der Landschaft alles still geblieben war. *Difficile est, non satiram scribere*⁷⁹.

IV. Die Verantwortung.

1. Die Verantwortung der Regierung.

Die Last der Verantwortung für die traurigen Ereignisse in Gelterkinden ruht auf drei Instanzen: Auf der Basler Regierung, auf den provisorischen Behörden in Liestal und auf den Eidgenössischen Repräsentanten. Die Regierung war sofort das Ziel der schärfsten Angriffe ihrer Gegner. Die Abgabe eines summarischen Urteils über die unvorsichtige militärische Aktion ist in der Tat leicht; schwieriger dagegen ist die Frage zu beantworten, was die Regierung eigentlich hätte tun sollen, nachdem der Große Rat das prinzipielle Problem, Schutz oder Verstoßung der anhänglichen Gemeinden, mit einer überwiegenden Mehrheit im Sinne der Festhaltung an der gegenseitigen Treue entschieden hatte.

Nach der Katastrophe hatte zwar Merk am 10. April in Gelterkinden von dem eingeschüchterten und durch die vandalschen Szenen geängstigten Gemeinderat ein Geständnis herausgelockt⁸⁰, das er in seinem 14. Bericht an den Vorort in dem Sinne wiedergab: Die Gemeinde habe die Einquartierung des Militärs nie gewünscht; seine Ankunft habe sie vielmehr mit Schrecken und traurigen Vorahnungen erfüllt, da sie mit einem Angriff der Gegenpartei gerechnet hätten⁸¹. Eine von der Tag-

⁷⁹ Eine andere Auffassung von diesem Kriegszug hatte die Bündner Zeitung; sie schrieb in Nr. 31: „Da entbrannte die ganze Bürgerschaft in gerechtem Zorn und forderte laut die immer noch zögernde Regierung auf, zu kräftigen Maßnahmen zu schreiten ... mehrere Tausend Bürger griffen zu den Waffen und um 7 Uhr Abends rückten zwei starke Kolonnen aus ...“ Die Appenzeller Zeitung spottete dagegen über die Demonstration: „Viele meinten, die Basler seien in ihrer Verzweiflung katholisch geworden und hätten bereits eine friedliche und feierliche Prozession um die Mauern der glücklich geretteten Stadt gehalten.“

⁸⁰ Vorher hatte er barsch die Entfernung des Regierungskommissars Bernoulli aus dem Sitzungszimmer durchgesetzt. Tr. A 25, 12 und 13 IV (Bericht Heusler).

⁸¹ Der Schweizerische Republikaner Nr. 19 frohlockte: „Durch diesen Bericht wird unsere Ansicht, daß der Zweck der Gelterkinder-Expedition die Unterjochung der Landschaft war, vollkommen bestätigt“ mit den weiteren Ausführungen, daß nun die Basler aller Lügen und Verleumdungen überführt seien.

satzung am 10. Mai ernannte, in der Mehrheit aus freisinnigen Mitgliedern bestehende Spezialkommission⁸² folgte ganz der Schilderung des Repräsentanten Merk⁸³ und stellte daher den Antrag, es sei der Basler Regierung das Mißfallen zu bezeugen, weil sie ungeachtet der dringenden, inständigen Bitten, Vorstellungen und Warnungen ein Vorhaben ausgeführt habe, „des- sen Notwendigkeit nirgends erwiesen, dessen Erfolg jedenfalls zweifelhaft gewesen und dessen Folgen gewiß zu den bedauerlichsten gehört hätten⁸⁴.“

In der Sitzung der Tagsatzung vom 12. Juli befand sich der Basler Gesandte in einer schwierigen Stellung, da die radikale Partei mit den Berichten die besten Trümpfe in den Händen hatte. Vor der Kommission hatte sich Burckhardt nur matt verteidigt mit der Entschuldigung, daß er in der kritischen Zeit als Gesandter auf der Tagsatzung die Ereignisse im Kanton nicht persönlich habe verfolgen können; im Plenum erwies sich sein Stellvertreter Heusler⁸⁵ als besserer Kämpfer; er berief sich auf die vielen Anfeindungen, die die wehrlosen treuen Gemeinden hätten aushalten müssen; wenn auch speziell Gelterkinden vorher noch nie angegriffen worden sei, so bilde es doch infolge seiner Lage und seiner relativen Stärke das Zentrum der Abwehrorganisation und habe demgemäß als Garnisonsort gewählt werden müssen. Nach der Unterwerfung der befreundeten Dörfer in der Umgebung wäre auch Gelterkinden verloren. Wir erinnern an das Bild, welches der Gemeindepräsident Wagner im September 1831 gebraucht hatte: „Gelterkinden, mitten in einem Kreise stehend, wie einer

⁸² Heer, Schaller, Nagel (Appenzell A.-Rh.), Rigaud (*Genf*) und Sprecher von Berneck.

⁸³ Die Neue Zürcher Zeitung äußerte sich zum Berichte Merks in Nr. 34: „Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, daß diese eng gedruckten 4 Quartseiten mit Tatsachen angefüllt seien; dieselben enthalten viel mehr ein Plaidoyer...“ und an anderer Stelle: „Das ganze System des Berichts geht nun natürlich dahin, die Schuld der Greuelscenen zu Gelterkinden von sich ab und auf die Regierung von Basel zu werfen.“ Der Vaterlandsfreund fügte in Nr. 20 bei: „Die gründliche Beleuchtung des Machwerkes, welche dieses Blatt enthält, verdient alle Beachtung.“ Die Basler Zeitung hatte den Bericht Merks mit ausführlichen, seine schwachen Stellen angreifenden Kommentaren herausgegeben.

⁸⁴ Der von Heer verfaßte Bericht wurde damals charakterisiert mit dem Spruch: „dat veniam corvis, vexat censura columbas“ (Heusler II, S. 159).

⁸⁵ Burckhardt hatte seinen Fauteuil dem über die lokalen Ereignisse besser orientierten Heusler überlassen. Die Wirkung seiner Rede wurde jedoch durch seinen Sprachfehler (Stottern) beeinträchtigt. Vgl. Eidgenosse, Nr. 44, II. Teil, S. 170.

mitten in einem Schwarm Wespen, welche sich mit ihren giftigen Angeln gegen denselben richten, ... ist immer der Gefahr ausgesetzt.“

Nach der Auskunft, die Heusler am 14. April in Gelterkinden erhielt, waren die Behauptungen Merks stark übertrieben. Die Vorsteher hätten zwar zugegeben, daß die Gemeinde kein förmliches Begehren um militärische Hilfe gestellt habe; sie hätte indessen in früheren Verhandlungen mit den Regierungsorganen die Notwendigkeit einer Unterstützung bejaht und ihre Freude über eine militärische Organisation zu defensiven Zwecken bezeugt. Schon mehrere Tage vor dem Überfall habe die Gegenpartei ihr einen Angriff auf den 6. oder 7. April angedroht⁸⁶; die Ankunft der Basler Truppen habe demnach die Katastrophe nicht verschuldet.

Den Beweis des Einverständnisses der Einwohnerschaft erbrachte ein Bericht Geigys, der sich auf mehrfache Verhandlungen der Gemeindevorsteher und der aus Landschäftlern bestehenden Offiziere der Bürgergarden bezog. In der Versammlung vom 18. März waren 29 Gemeindevorsteher und in derjenigen vom 1. April Abgeordnete aus 12 Gemeinden mit Inbegriff von Gelterkinden für eine defensive Organisation mit Unterstützung durch die Regierung eingetreten⁸⁷. Zwei Tage später übersandte der Kommissär Bernoulli der Regierung den Wunsch der Gemeinde Gelterkinden nach einer raschen Hilfe, die sehnüchsig erwartet werde⁸⁸. Am 22. April haben sodann die treuen Gemeinden des ganzen Bezirks Sissach in einer Petition an die Tagsatzung bestätigt, daß das Basler Detachement auf ihr Begehr nach Gelterkinden gesandt worden sei⁸⁹.

⁸⁶ Tr. A 25, 14. IV. Handschin sagte vor den Repräsentanten in Gelterkinden aus, daß ihm schon am 4. April der Plan des Überfalls verraten worden sei. Tr. A 26, 20 IV. Der Milizinspektor Pümpin wies auf den auffallenden Umstand hin, daß die Anhänger der Landschaftspartei sich mit den rotweißen Fähnlein versehen hatten. Basler Zeitung, Nr. 81.

⁸⁷ Abschied S. 110; vgl. Bd. 39, S. 215.

⁸⁸ Tr. A 25. Geigy hatte auch in der Relation erklärt, daß die Einwohnerschaft von Gelterkinden die Basler Truppe mit Jubel begrüßt habe, während andererseits Merk berichtete, daß die Gemeinde sich gegen die eidgenössischen Kompagnien sehr unfreundlich verhalten habe. Mit der Darstellung Merks ist es auch unvereinbar, daß 30 junge Einwohner an dem Kampfe teilgenommen hatten, während die ganze Bürgergarde sich als Reserve aufstellte.

⁸⁹ s. u. S. Es können auch zwei Hilferufe der Gemeinde Rothenfluh an die Regierung vom 3. und 11. April (durch eine Delegation überbracht) erwähnt werden. Hier war die treugesinnte Mehrheit, laut Abstimmung vom 23. November 80 gegen 6 Stimmen, stets unterdrückt worden. Tr. A 25, 3, 11—13 IV. Vaterlandsfreund, Nr. 18.

Umgekehrt lag die Situation im Reigoldswilertal, dem die Regierung in den Tagen vom 7. und 8. April keine militärische Unterstützung gewährt hatte; wir haben die bitteren Vorwürfe erwähnt, welche die Regierungsbeamten als Sprachrohr der treuen Gemeinden den Basler Behörden zustellten.

Wie die radikale Partei der Tagsatzung, getreu der Methode ihrer Kommission, alle Berichte der Repräsentanten über die Notlage der den fortwährenden Angriffen ihrer Feinde ausgesetzten friedliebenden Gemeinden ignorierte, so stellte sie in der Sitzung vom 12. Juni die naive Frage, warum denn die Basler Regierung nicht die Hilfe der eidgenössischen Truppen zum Schutze ihres Gebietes angerufen habe, statt unbefugt selbst einzugreifen. Die Feststellungen des Truppenkommandanten und der Repräsentanten über die völlige Ohnmacht des Militärs schwieg sie tot⁹⁰ und sprach mit 11 Stimmen⁹¹ der Basler Regierung das Mißfallen aus nach dem Wortlaut des Kommissionsantrags.

Für den Juristen Burckhardt ist es bezeichnend, daß er die Gründe der materiellen Rechtfertigung mit einer ungenügenden Beredsamkeit verfocht, dagegen das formelle Recht der Regierung, die militärischen für gut befundenen Maßregeln nach dem einmal beschlossenen Plan durchzuführen, stark betonte. Theoretisch kann man ja das Recht der Regierung, die ihr unterstehenden Truppen in ihrem Hoheitsgebiet beliebig zu dislozieren, nicht bestreiten; daraus ergab sich die von Merk als Sophisterei erklärte Rechtsauffassung, daß einer Truppe der Regierung nur der Durchmarsch durch den abgetrennten Landesteil, aber niemals die Besetzung des eigenen Gebietes verwehrt werden könne. Wenige Tage vorher hatte Laharpe im 6. Bericht die „légitime défense“ der Regierungspartei anerkannt. Gerechterweise muß man zugeben, daß der böse Konflikt nur durch die Tatsache bedingt war, daß die öffentliche

⁹⁰ Dies war um so auffallender, als die Neue Zürcher Zeitung in den Nr. 32 und 34 vom 21. und 28. April mehrfach dargestellt hatte, wie aus den eigenen Berichten der Repräsentanten unbestreitbar hervorgehe, daß die Basler Regierung keine Gemeinde habe angreifen wollen, daß alle Überfälle von der Landschaftspartei ausgegangen seien und daß die Repräsentanten und der Truppenkommandant niemals überhaupt nur einen Versuch unternommen hätten, die der Stadt anhangenden Gemeinden zu schützen. Für alle Feststellungen, die zu Gunsten der Stadt Basel lauteten, hatten jedoch ihre Gegner kein Gedächtnis, selbst wenn sie in einer freisinnigen angesehenen Zeitung erschienen.

⁹¹ Ein förmlicher Beschuß kam also nicht zustande; dagegen war die moralische Wirkung doch bedeutend. Abschied S. 111.

Ordnung im Kanton Basel nicht aufrecht erhalten wurde; im andern Falle wäre nicht einzusehen gewesen, wieso die ordnungsgemäße Verlegung des sehr kleinen Detachements nach Gelterkinden und Bubendorf eine Katastrophe hätte auslösen können; denn über alle Zweifel erhaben war die rein defensive Absicht der Regierung. Selbst wenn man mit übertriebenem Mißtrauen auf ihre Proklamation⁹² und auf das den Repräsentanten abgegebene Ehrenwort nicht abstehen wollte, so geht aus den internen Akten hervor, daß niemand an eine angriffsweise Verwendung der 160 Mann und der Bürgergarden dachte. Dies hat das Militärkollegium, welches sich in seinen geheimen Gutachten keine vorsichtige Zurückhaltung aufzuerlegen pflegte, genau erklärt; auch die von der Regierung den Kommissären erteilte Instruktion betonte eindeutig den Friedenswillen⁹³. Bei einer Verwirklichung des das Verbleiben jeder Partei in ihrem Gebiete bezweckenden Planes war ein kriegerischer Zusammenstoß geradezu ausgeschlossen. Von dieser Voraussetzung ausgehend, machte sich die Regierung keine Sorgen um das Schicksal der beiden Kontingente an ihren Bestimmungsorten, indem sie ihr Recht, eine Verschmelzung der Cadres mit den Bürgergarden durchzuführen, als unbestreitbar erachtete; nach einer kurzen für die Organisierung erforderlichen Zeit hätten sich die Soldaten in Sicherheit befunden; damit wäre aber die Absicht der Landschaftspartei, die treuen Gemeinden unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, durchkreuzt worden. Die Schuldfrage spitzt sich also auf den Punkt zu, daß es grundsätzlich nicht auf die Truppenverschiebung, sondern auf die Rechtmäßigkeit der einen oder andern Politik, Schutz oder Unterdrückung der Willensfreiheit der Gemeinden, ankommt. Dies wollte natürlich die radikale Partei auf der Tagsatzung nicht zugeben; sonst wäre die Entscheidung der Rechtsfrage nicht zweifelhaft gewesen⁹⁴.

⁹² Sie enthielt die feierliche Versicherung, daß die militärische Abordnung einzig den Zweck habe, „die gesetzliche Ruhe und Ordnung in den 33 Landgemeinden zu erhalten, die Personen und das Eigentum zu schützen und nötigenfalls Gewalt mit Gewalt abzutreiben.“ Tr. A 25 Zirkular Beilage D.

⁹³ Zirkular Beilage F. Instruktion mit dem Verbot, den Bann einer abgetrennten Gemeinde zu betreten, sofern das Detachement nicht angegriffen werde. Der Kommandant erhielt den Befehl, alle Exzesse, Beschimpfungen und Mißhandlungen von Bürgern der gegnerischen Gemeinden zu verhindern und im Allgemeinen strenge Manneszucht zu halten.

⁹⁴ Die Rechtmäßigkeit hatte Laharpe im Gespräch mit den Regierungsorganen in Bubendorf anerkannt; er gab zu, daß eine Truppe in den treuen Tälern nützlich sein könnte. Tr. A 25, 3 IV.

Ein anderes Ergebnis gewinnt man allerdings, wenn man auf die politische Klugheit abstellt, die bedingt ist durch eine klare Erfassung der realen Verhältnisse. Daß sich die Regierung durch eine falsche Hypothese in die Irre führen ließ, erklären wir uns mit dem im Bd. 40, S. 80 geschilderten Charakter des Bürgermeisters Burckhardt, bei dem ein starkes Rechtsbewußtsein mit einem Mangel an Wirklichkeitssinn verbunden war. Trotzdem muß man über die Naivität von Burckhardt und Frey staunen⁹⁵, daß sie, so sehr sie auch vom Fehlen einer Provokation überzeugt waren, eine friedliche Mentalität bei der Landschaftspartei voraussetzten. Ihnen war doch die Tatsache hinlänglich bekannt, daß die seit vielen Monaten aufgehetzten, durch viele Gerüchte und Wirtshausgelage in jedem Sinne des Wortes berauschten Bauern in einem beliebigen Momenten von den auf ihre wilden Instinkte pochenden kampflustigen und fanatischen Elementen zu Exzessen hingerissen werden konnten. Die Erinnerung an den von Buser am 16. September angestifteten Überfall des Reigoldswilertales mit seinen bösen Begleitumständen hätte die Regierung warnen sollen⁹⁶.

Das Urteil der Tagsatzung mußte demnach so lauten, daß die Basler Regierung zwar vollkommen rechtmäßig gehandelt, aber in einem unverständlichen und unbegründeten Optimismus die Gefährlichkeit ihrer durch keine rechtlichen Hemmungen beschwerten Gegner auf der Landschaft unterschätzt habe⁹⁷.

Alfred Wieland⁹⁸ hat alle Schuld an dem unglücklichen Ausgang der Regierung zugeschrieben, aber in einem der allgemeinen Kritik entgegengesetzten Sinne; er mißbilligte die Expedition als solche nicht, er fand sogar den Plan durchaus sachgemäß; um so schärfer verurteilte er die Beschränkung auf den friedlichen Zweck. Die Detachierung hätte nur eine

⁹⁵ Baumgartner (s. 292) kritisierte ebenfalls die Naivität der Regierung, jedoch mit der falschen Tendenz, daß sie von der Landschaft „das gutmütige Zugeständnis erwartete, sich von den Basler Truppen mit allen den reichen Hilfsmitteln der Stadt zwischen zwei oder vollends drei Feuer nehmen zu lassen.“

⁹⁶ Nach Heusler wurde erst in der Ratsitzung am Abend des 6. April die Besorgnis laut; German La Roche beantragte die Absendung einer Deputation an die provisorische Regierung in Liestal, um sie der Friedensabsichten zu verhindern; der Kleine Rat fand dagegen, die Lage sei nicht so drohend.

⁹⁷ Über die Verfehlung der Regierung durch Verletzung der badiischen Neutralität s. Anm. 137.

⁹⁸ „Die militärischen Maßnahmen von Basel-Stadt in den Dreißiger Wirren des 19. Jahrhunderts.“

Teilaktion einer allgemeinen Offensive sein dürfen; nach Wieland forderte die Konsequenz den Einsatz der gesamten Streitkräfte der Stadt; vom Zeitpunkt des Abmarsches an sei die Regierung verpflichtet gewesen, alle Mannschaft bereit zu stellen, um beim ersten Bericht eines Angriffes des Feindes die Offensive zu ergreifen. Unüberwindliche Schwierigkeiten hätten nicht bestanden, da die beiden Täler infolge der vorangegangenen militärischen Organisation zur Mitwirkung an einem konzentrischen Angriff auf Liestal befähigt gewesen seien. Gefehlt habe nur die Kühnheit des Entschlusses, und die Quelle dieses entscheidenden Fehlers sei die Tatsache gewesen, daß die Regierung einer einzige aus Zivilisten bestehenden Kommission die Ausführung anvertraut habe, statt das gesamte Vorgehen einem einheitlichen militärischen Oberkommando zu überlassen. Aus diesem Grunde sei jede wirksame Aktion unterblieben. „Im Gelterkindersturm hat es die Stadt kaum zu einer Halbheit gebracht, sondern ist in einem noch früheren Anfangsstadium der Handlung stehen geblieben.“

Auf diese Ausführungen, die von einem militärischen theoretischen Standpunkt aus gewiß als zutreffend erscheinen, ist Mehreres zu erwideren. Wie Wieland schon die Niederlage vom 21. August zu Unrecht mit der unbefugten Einmischung eines Zivilisten erklärt hat⁹⁹, so übersah er infolge einer beschränkten Aktenkenntnis¹⁰⁰, daß in den Tagen vom 6.—8. April es gerade die Militärorgane¹⁰¹ gewesen sind, die vor einem kräftigen Schlag aus übergroßer Ängstlichkeit für die Sicherheit der Stadt gewarnt hatten. Es kann als ein historischer Witz gelten, daß am 21. August 1831 die Stadt für den Feldzug keine größere Streitmacht als 734 Mann und am 6. April 1832 sogar nur 160 Mann aufbrachte, während rund 400 Jahre früher trotz der kleinen Einwohnerzahl gegen 4000 Bürger aus dem Äschentor gezogen waren, um den Eidgenossen Hilfe zu bringen. Dabei betrug in unserem Zeitabschnitt der gesamte städtische Militärbestand 3344 Mann¹⁰².

Wenn auch die Regierung selbst von keiner kriegerischen Stimmung erfüllt war, so ist es doch unbestreitbar, daß sie gegenüber dem Militärkollegium die Initiative ergriffen hat.

⁹⁹ S. II. Teil, S. 130.

¹⁰⁰ Er konnte sich ausschließlich auf die Abhandlung von Bernoulli in den Neujahrsblättern 1907—1910 stützen.

¹⁰¹ Das Militärkollegium hatte außer dem Ratsherrn Hübscher 8 hohe Offiziere als Mitglieder.

¹⁰² Tr. A 27, 3 V.

Bei dem Fehlen eines festen Kriegswillens auf städtischer Seite beurteilen wir die Frage der Erfolgsmöglichkeit einer am 6. April angesetzten umfassenden Offensive nicht so optimistisch wie Wieland; an eine angriffsweise Unterstützung aus dem Reigoldswilertal war gar nicht zu denken; die Stellen im Berichte Iselins über die bedenkliche „Kriegsmobilmachung“ in Bubendorf, über die „in ängstliche einzelne Gruppen zerfallende Schlachlinie“ und über die „rückläufige Bewegung“, bevor nur ein einziger Schuß gefallen war, bedürfen keines weitern Kommentars¹⁰³. Dagegen wäre nach unserem Urteil die Gelegenheit für einen Offensivstoß der Stadt am Nachmittag des 7. April äußerst günstig gewesen; die nach dem Überfall von Gelterkinden in eine Menge von zufällig gruppierten Banden aufgelöste Masse der Bauern, von welchen die einen noch im Dorf übel hausten, die andern sich in der Umgebung zerstreut hatten oder auf verschiedenen Wegen heimkehrten, zum Teil mit Plündergut beladen, die meisten stark berauscht, alle zuchtlos, ohne Führung, die Munition verschossen, hätten auch einer verhältnismäßig kleinen militärischen Truppe keinen ernsten Widerstand mehr geleistet; um so mehr wären der vollständigen städtischen Militärmacht ihre Feinde, wie auch das Städtchen Liestal und die revolutionären Dörfer ausgeliefert gewesen, ohne daß man sich hätte vorstellen können, welche geheimnisvollen Truppen den Auszug des Heeres zum Erklettern der Stadtmauern benutzt hätten.

Zweifellos bot sich der Stadt Basel am 7. April die Möglichkeit, durch eine energische Kraftanstrengung sich für alle erlittenen Demütigungen und Gewalttaten eine blutige Rache zu verschaffen, wie dies die Landschaftspartei selbst zum großen Teil fürchtete¹⁰⁴. Wenn man die ganze Leidensgeschichte der Basler Regierung seit der ersten Übergabe ihrer Staatsgewalt an die Repräsentanten bis zur Vollendung ihrer Ohnmacht verfolgt, hat man wirklich das Empfinden, daß sie endlich einmal die Gelegenheit zum kräftigen Losschlagen hätte ergreifen und die gesamte Truppenmacht im Felde, statt in der

¹⁰³ Andreas La Roche schrieb am 7.: „Hätte sie (die Bande des Martin) gewußt, wie sehr unsere Truppen demoralisiert sind, denn man kann nur auf sehr wenige zählen, so hätte sie uns in der Hand gehabt.“

¹⁰⁴ Nach dem Bericht der Statthalter Christ und Giesendörfer herrschte in Binningen, Münchenstein, Arlesheim und andern Gemeinden des Birsecks große Angst vor der Rache der Basler und namentlich der Standeskompagnie. Viele flüchteten mit ihrer Habe nach Dornach, selbst Liestaler, wie Heinrich Plattner, der mit Frau und Kindern mit Möbeln und Betten wegfuhrt. Tr. A 25, 11 IV.

Stadt, verwenden sollen; denn ohne Wagnis kann man keinen Krieg gewinnen. Man könnte ferner darauf hinweisen, daß der Gouverneur von Neuenburg der radikalen schweizerischen Partei nicht mit ewigen Kreisschreiben und Verwahrungen, sondern mit der Besiegung der Opposition in zwei Tagen Respekt eingeflößt hatte. Aber bei einer kritischen Prüfung beurteilt man doch die Wirkung einer städtischen Offensive, die bei konsequenter Durchführung am 21. August und noch am 16. September 1831 sicher günstig gewesen wäre, skeptisch, und zwar aus einem Grunde, den merkwürdigerweise weder das Militärkollegium noch die Regierung geltend machten.

Für die im Verhältnis zur Eidgenossenschaft schwache Stadt Basel lauerte im Hintergrunde die gefahrdrohende Sphynx, deren Rätsel lautete: „Bricht der schweizerische Bürgerkrieg aus oder nicht?“ Bei dieser Sachlage ist das Argument von Alfred Wieland bedeutungslos, daß die Basler die eidgenössische Besetzung nicht hätten fürchten müssen, da diese vermutlich das Feuer nicht gegen sie eröffnet hätte. Dies wissen wir allerdings; aber außer den drei Kompagnien, die schon im Kanton standen, befanden sich zwei andere aus dem Kanton Solothurn und zwei Bataillone aus den Kantonen Bern und Aargau im Anmarsch. Der ungünstige Faktor für die Stadt Basel bestand indessen hauptsächlich in der bösen Verschlechterung ihrer Stellung auf der Tagsatzung. Es war wenig wahrscheinlich, daß der inzwischen durch das Siebner-Konkordat fest zusammengeschlossene Radikalismus sich zu einer resignierten Anerkennung eines Basler Sieges bekannt hätte. Vielmehr war zu erwarten, daß die mächtigen vom radikalen Geiste beherrschten Kantone dem Wutschrei der aufgehetzten schweizerischen Landbevölkerung nachgegeben und die sofortige Aufbietung einer Division zur Unterwerfung der Stadt Basel durchgesetzt hätten. Wir neigen daher eher zur Auffassung, daß die allerdings primär durch schwächliche Motive bedingte Unterlassung der Offensive doch noch das kleinere Übel gewesen sei; nur wäre die wie ein Fastnachtsfeuerwerk wirkende zwecklose Verpülverung in der Nacht vom 7. April besser unterblieben.

In der Tatsache aber, daß der Regierung jeder gangbare Weg versperrt war, liegt der Beweis, daß die Prätension einer eigenen, wenn auch rechtlich gut begründeten Politik, die durch militärische Gewalt nicht gesichert werden konnte, falsch war und böse Konsequenzen nach sich zog. Es gab nur zwei Mittel, um den Frieden zu retten; entweder die Anerkennung einer

durch eine starke Mehrheit geschützten Entscheidung der Tagsatzung oder die vollständige Trennung nach dem Antrag von Preiswerk.

2. Die Verantwortung der Verwaltungskommission.

Auffallend ist es, daß die Frage der Verantwortung der provisorischen Behörden in Liestal auf der Tagsatzung und in der Literatur kaum gestreift worden ist. Die Kommission der Tagsatzung begnügte sich mit dem kurzen Satz, daß die Anführer für die Verbrechen nicht verantwortlich erklärt werden könnten, da sie des Volkes nicht Meister geworden seien¹⁰⁵. Auch im Plenum der Tagsatzung galten die Basellandschaftlichen Behörden als entlastet, indem man den Gelterkinderzug als ein Elementarereignis, als höhere Gewalt auffaßte.

Nicht zu übersehen ist jedoch das indirekte Verschulden; die von Liestal seit mehr als einem Jahre ausgegangene Hetz-tätigkeit mit fast ununterbrochenen Schimpfereien und Verleumdungen der Basler Regierung und Bürgerschaft hatten in der Landbevölkerung des abgetrennten Teiles die blinden Leidenschaften aufgepeitscht und die gefährliche Haßstimmung geschaffen, die Oberst Donats so beschrieben hat: „Die Elemente waren so gut vorbereitet, daß es nur des Funkens bedurfte, um die geladene Mine springen zu lassen¹⁰⁶.“

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist allerdings anzunehmen, daß das Zusammenströmen der bewaffneten Bauern in Liestal nicht auf einem Befehl der Verwaltungskommission beruhte¹⁰⁷. Trotzdem war es keine rein spontane Bewegung; für das Birs-eck und den Untern Bezirk gingen Aufgebote von Liestal aus, die wohl von Unterführern veranlaßt waren¹⁰⁸. Nach der An-

¹⁰⁵ Kommissionsbericht, S. 9. Die an gleicher Stelle erfolgte Beurteilung der gemeinen Verbrechen werden wir unten besprechen. S. Anm. 154.

¹⁰⁶ Tr. J 9. IV. Über die Angabe betreffend das Bestehen eines geheimen Planes s. Anm. 86.

¹⁰⁷ Vgl. ihr Schreiben vom 6. April. Tr. U 2, Beilage zum 14. Bericht. Giesendörfer meldete vom Hörensagen, Gutzwiller habe sich sehr ungehalten über den Landsturm geäußert.

¹⁰⁸ Bericht Christ: „Am 6. April kam ein Bote aus Liestal nach Binningen und bot Alles zum Zug nach Gelterkinden auf.“ Wer sich weigerte, sei mit Kolbenstößen und Totschießen bedroht worden. Nach der Aussage von Jundt erfolgte das Aufgebot auf Befehl des Präsidenten Gass, der als Vertrauensmann in ständiger Verbindung mit Liestal stand. Der abgesetzte Präsident Stöcklin berichtete, daß Wurster mit einem Gewehr in der Hand durch das Dorf gestürmt sei mit dem Ruf, alle müßten bewaffnet nach Liestal ziehen. Von Arlesheim schrieb Giesendörfer: „Ein Bote brachte

sammlung der bewaffneten Scharen im Städtchen am Vormittag des 6. April benahm sich die Verwaltungskommission korrekt, indem sie die aufgeregten Bauern von einem Zug nach Gelterkinden abhalten wollte. Namentlich soll Gutzwiller zu diesem Zwecke seine Beredsamkeit aufgeboten haben, während Frey, dessen revolutionäre Gesinnung viel stärker ausgeprägt war, nicht an eine Hemmung der „levée en masse“ dachte¹⁰⁹. Von dem Momente aber, als Debarys Brief Merks günstige Gesinnung verriet, hat die Verwaltungskommission mit der Ergreifung der Führerrolle¹¹⁰ auch die Verantwortung für den Kriegszug übernommen¹¹¹. Dabei war es in erster Linie Gutzwiller, der jetzt zum Angriff trieb. In der Befürchtung, daß die Friedensverhandlungen von Laharpe und Donats mit den Baslern erfolgreich ausgehen könnten, schrieb er an Anton von Blarer: „Es wird zweckmäßig sein, daß Sie die Sache durch Energie zur Krisis bringen. Sonst bleibt wieder der elende status quo“, mit dem Zusatz: „Es scheint, es sei von Basel nichts zu besorgen¹¹².“ Der spätere Befehl an Jakob von Blarer, die Truppen an der Birs auch nach Gelterkinden zu führen, war die Konsequenz des von der Verwaltungskommission gefaßten Beschlusses, die Basler unbedingt niederzukämpfen.

In dem Zeitpunkt, als die Verwaltungskommission die bewaffneten Scharen nach Gelterkinden stürmen ließ, hatte das Basler Detachement sich noch keine einzige feindliche Handlung

den Befehl zum Sturmgeläute.“ Darauf trieb Dr. Kaus mit der geladenen Pistole die Leute aus den Häusern heraus, und von Blarer unterstützte ihn. Ähnliche Zwangsmaßregeln wurden von Allschwil, Buus und Bennwil berichtet. Tr. A 25, 6, 7 und 18, A 26, 23, IV.

¹⁰⁹ Im „Gemälde“, S. 147, stellte er die jähre Volksbewegung so dar: „Durch die Sturmglecke gerufen, ... haben furchtbare Massen sich erhoben, sich bestmöglich bewaffnet, ohne Verzug auf den Weg gemacht dergestalt, daß Abends eine ansehnliche Volksmacht weit über 1000 Mann allerwärts herbeigeströmt vor Gelterkinden steht, dem zu vertilgenden Feind ganz nahe, dicht gereiht, voll Ungestüm und Kriegslust.“

¹¹⁰ Schon aus dem Nachmittags 3 Uhr datierten Brief der Verwaltungskommission konnte man herauslesen, daß sie zum Kriegszug entschlossen war; denn die als Antwort der Bauern stilisierten Motive hatten einen sehr aggressiven Ton. Bevor das Land nicht von allen Basler Söldnertruppen gereinigt sei, würden sie nicht ruhen, bis die letzte Spur davon gänzlich vertilgt sei; die Landschaft müsse von dem Baslerischen Druck und Tücke befreit werden. Tr. U 2.

¹¹¹ Die sofort durchgeföhrte Organisation von oben beweist die zweimalige Verteilung von Patronen an die Bauern in der Nähe von Sissach. Aussage Jundt Tr. J. 12 IV.

¹¹² Staatsarchiv Liestal. Bernoulli, S. 280. Gutzwiller riet Anton von Blarer vorzurücken und „eine kühne, verzweifelte Sprache zu führen“.

zu schulden kommen lassen; es hatte keinen einzigen Angehörigen der Landschaftspartei verwundet und keinen einzigen Quadratmeter ihres Gebietes betreten; daraus ergibt sich die Verantwortung der Verwaltungskommission für den unnötigen, zu den schlimmsten Folgen führenden Landsturm. Die Mehrheit der Tagsatzung erblickte dagegen in den durch achtfache Übermacht Überfallenen die Schuldigen. Nachher scheinen sich einige Führer der Landschaftspartei, wenigstens heimlich, geschämt zu haben¹¹³. Offiziell aber hatte die oberste Behörde der Landschaft durch die Billigung des Vandalenzuges die Schande eigentlich potenziert. Ein Befehl des Verfassungsrates verpflichtete die Geistlichen zur Veranstaltung eines Dankgottesdienstes für die Siege des Landvolks vom 21. August 1831 und 7. April 1832, „die nur dem allgütigen Gott und Lenker unserer Schicksale zuzuschreiben sind“. In den reformierten Kirchen sollte vor der Predigt das Lied: „Herr Gott wir loben dich“ und in den katholischen das Te deum erschallen; nach der Predigt wurde das Lied: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gott“ mit einem Dank des Pfarrers im Gebet für die „Entkräftung unserer Widersacher“ vorgescrieben. Daß man Gott für einen durch gemeine scheußliche Taten der Grausamkeit und Zerstörung besudelten „Sieg“ von 1500 über 160 Mann preisen sollte, erweckte in jedem unbefangenen Zeitgenossen den Eindruck einer Gotteslästerung und einer Schändung jedes menschlichen Gefühles; zu dieser Auffassung bekannte sich die „Neue Zürcher Zeitung“ und sogar der Bruder von Stephan Gutzwiller¹¹⁴. Die „Basler Zeitung“ äußerte zu dem angekündigten

¹¹³ Iselin hatte von Gutzwiller am 15. April den Eindruck: „Er scheint mehr Gefühl des Rechts (ich glaube nicht bloß zum Schein) zu haben, und die Sachen sind weiter gediehen, als er wollte.“ Tr. A 25. Dagegen triumphierte Frey im Gespräch mit von Mechel über den Sieg und lobte die Energie des Volkes. Tr. J 23 IV.

¹¹⁴ Nr. 33: „Ein Te Deum wegen Vertreibung von 160 Mann durch 2000, wegen eines Gefechts, das durch die ärgsten Excesse, das durch Verbrechen befleckt ist, gehört zu den traurigsten Erscheinungen.“ Dr. med. Gutzwiller in Allschwil schrieb am 12. April an Hug, er habe vernommen, daß in der gestrigen Sitzung „ein recht sauberer Beschuß gefaßt worden ist, den ich mit Entsetzen anhörte. ... Ist es wohl möglich, daß man in seinem Übermut, in der größten Exaltation mit der Religion, mit unsren guten Leuten so ein Spiel treiben wird, welches den Führern unseres Volkes in der ganzen Eidgenossenschaft und auswärts die Achtung, bei unsren gemäßigten Mitbürgern alles Zutrauen und alle Anhänglichkeit rauben müßte.“ Er äußerte ferner seine heftige Empörung, daß man die in Gelterkinden verübten Greuel (vgl. Anm. 59) „mit Lobgesängen und triumphierend feiern will.“ Ebenso Schreiben vom 18. an Kummler. St.-A. Liestal. Tr. A 2.

Dankgottesdienst, der den Nebenzweck einer Falle für die der Regierung ergebenen Geistlichen verfolgte¹¹⁵, ihre Entrüstung mit den Worten: „Man hätte doch wenigstens erwarten sollen, daß die elenden Urheber und Anstifter eines so unerhörten Frevels, eines so grenzenlosen Unglücks vor ihrem eigenen Werke zurückbeben würden. Nein! So schamlos wie die französischen Jacobiner unter Robespierre rühmen sich die Verfassungsräte in Liestal dieser Greuel als eines unvergeßlichen Sieges, ja erfrechen sie sich zur Feier und Verherrlichung derselben ein kirchlich religiöses Fest anzuordnen. Ist wohl je Religion und Sittlichkeit auf eine empörendere Weise Hohn gesprochen worden? ¹¹⁶“

3. *Die Verantwortung der Repräsentanten.*

Die Urkantone unterstützten auf der Tagsatzung die Anklage Basels gegen Merk mit einer scharfen Instruktion. Sie warfen ihm vor, daß er durch seinen Widerstand gegen die gesetzmäßige Verlegung des Basler Detachements die getrennten Gemeinden zum Kampfe gereizt und sodann im Augenblick des Ausbruches des Bürgerkrieges durch den Rückzug der eidgenössischen Truppen Gelterkinden der Raub-, Mord- und Brandlust einer rasenden Bande preisgegeben habe¹¹⁷.

Durch das Schreiben Debarys ist die Schuld Merks klar bewiesen; selbst wenn er sich nicht so deutlich sollte ausgesprochen haben, wie Debary angab, so hat er doch die Landschaftspartei nicht im Zweifel gelassen, daß sie bei einem Kriegszug von den eidgenössischen Truppen nichts zu befürch-

¹¹⁵ Schweizer Republikaner, Nr. 18: „Nie haben die Basler Wohl- und Ehrwürden in saureren Apfel beißen müssen als diesmal; aber sie werden hineinbeißen, um in dem Paradies ihrer fetten Pfründen zu bleiben.“ Die Neue Zürcher Zeitung vermutete die gleiche Absicht, meinte aber, es wäre ehrlicher, wenn die einzelnen Gemeinden über den eventuellen Wechsel der Pfarrer entscheiden würden. „Die Liestaler hätten unschwer hungrige Kandidaten der Theologie aus gewissen Kantonen der nordöstlichen Schweiz verschreiben können.“ (Nr. 33.)

¹¹⁶ Basler Zeitung, Nr. 61; ähnlich Vaterlandsfreund, Nr. 18. Selbst der „Eidgenosse“ gab zu: „Nicht Wenige nannten es eine strafbare himmelschreiende Gotteslästerung, den Höchsten zu preisen nach so unzähligen bei dem Eindringen in Gelterkinden von dem Landvolke verübten Abscheulichkeiten des Bürgerkrieges.“ Der Redaktor billigte es nicht, entschuldigte es aber mit phrasenhaften Ausführungen. (Nr. 39.)

¹¹⁷ Tr. A 25, 15 IV. Abschied, S. 108, 111—113.

ten habe. Ob er nun Anstifter¹¹⁸ oder Veranlasser¹¹⁹ gewesen ist, macht keinen großen Unterschied. Mit der Ermunterungstaktik stimmt das Versäumnis einer rechtzeitigen Anordnung zur Rettung des Friedens überein. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schrieb in Nr. 34: „Die zweite wichtige und ernstliche Frage, die sich wohl jedem aufdrängt, ist die: Haben die Repräsentanten etwas getan, um die Zusammenrottung bewaffneter Scharen in Sissach u. s. f. oder deren Abmarsch gegen Gelterkinden zu hindern, und wenn es nicht geschah, durch welche Gründe wurden sie abgehalten?“ Wohl reiste Merk gegen Mittag nach Sissach und spazierte dann zwischen 2—3 Uhr nach Böckten; er erwähnt aber nichts davon, daß er auch nur die geringste Anstrengung unternommen hätte, um die herbeiströmenden Scharen abzuhalten und dem Oberst Donats einen Befehl in diesem Sinne zu erteilen¹²⁰. Sicherlich hätten die Bauern die eidgenössische Absperrkolonne nicht angegriffen¹²¹; nur hätte diese mit dem Gebrauch der Schußwaffe drohen müssen; dem Repräsentanten Merk war es indessen sympathischer, die Vermeidung eines blutigen Zusammenstoßes durch eine schleunige Flucht der Basler zu erwirken. Für die Gesinnung der Regierungsorgane und des Basler Truppenkommandanten, die die Erfüllung des Gehorsams und ihre militärische Ehre höher einschätzten als die Sicherheit der ihnen unterstellten Soldaten und ihr eigenes Wohl, hatte Merk kein Verständnis¹²². Abends um

¹¹⁸ Bernoulli, S. 279, charakterisierte das Gespräch Merks mit Debary als einen „deutlichen Wink, sich zum Angriff zu rüsten“. Vgl. in bestätigendem Sinne die Erklärung eines Reisenden aus Luzern, wonach ein Mitglied des eidgenössischen Kriegsrats den Beweis anerboten habe, daß Merk der Anstifter des Zuges nach Gelterkinden gewesen sei. Tr. A 25, 16 IV.

¹¹⁹ Weber, Diss., Anm. 557, berief sich darauf, daß selbst Heusler die Annahme einer Zustimmung Merks abgelehnt habe; Heusler kannte indessen das Schreiben Debarys nicht.

¹²⁰ Abschied, S. 113. Die Neue Zürcher Zeitung zitierte in Nr. 34 mit Recht aus dem 14. Bericht Merks die Stelle: „Wir schilderten Geigy die immer sich steigernde Wut des Volkes, gegen die wir mit unsren beschränkten Kräften vergeblich und nur mit großer Gefahr anzukämpfen versuchen würden.“ Sie haben es also nicht versucht.

¹²¹ Vgl. Heusler II, S. 47: „Denn so aufgeregt die Masse sein mochte, einen Angriff auf das eidgenössische Militär hätte sie zuverlässig nicht gewagt.“

¹²² Dies geht aus der giftigen Bemerkung im 14. Bericht hervor, daß die Basler den durch ihre Gegenwart unglücklich gemachten Ort lieber den ergrimmten Siegern überlassen hätten, als ohne Waffen zurückzukehren. Abgesehen von der militärischen Ehre ist die Frage zu stellen: „Hätte Merk die waffenlosen Basler vor der Wut der ergrimmten Sieger geschützt?“

6 Uhr lag die Rettung des Friedens immer noch in den Händen der Repräsentanten; denn das Eingreifen der Solothurner Kompagnien war durchaus nicht so unmöglich, wie Merk es darstellte. Bei oberflächlicher Prüfung erscheint allerdings die Übermacht der Angreifer überwältigend gewesen zu sein, so daß man die Lage der drei Kompagnien und der Repräsentanten als höchst gefährlich ausmalen konnte. Wie stand es aber mit der Tapferkeit der regellos zusammengewürfelten Banden, die gegen Ende des Kampfes 1500 Mann und vorher gegen 1200 betrug? Die Basler Truppen mit rund 200 Mann¹²³ leistete ihnen 15 Stunden lang Widerstand, ohne einen einzigen Toten beklagen zu müssen. Einen Beleg für die große Feigheit der Angreifer bildete die Tatsache, daß 12 Soldaten durch einen Ausfall die Feinde aus der günstigen Position des auf einem Hügel gelegenen Hofes Allersegg ohne Verluste verjagt haben. Das Erstaunlichste aber ist die Tatsache, daß die Bauern gar keinen Anlaß zu ihrer großen Vorsicht hatten; denn die Basler schossen ebenso schlecht wie sie; mit Abfeuern von durchschnittlich 70 Patronen (14 000 Schüssen) trafen sie nur elf Mann (0,08 % Treffer!)¹²⁴.

Der sehr schwache Kampfwille der Angreifer, soweit er das Einsetzen ihrer Person bedingte, führt zum einfachen Rechenexempel: Wenn 200 Soldaten dem Ansturm 15 Stunden lang widerstehen konnten, wie lange hätten 600 Mann sich halten können¹²⁵? Für uns besteht kein Zweifel daran, daß ein gut gezieltes Feuer der Solothurner Kompagnien die sich nachher wie rasend gebärdenden Bauern zum vorsichtigen Rückzug auf eine hintere Linie veranlaßt hätte. Aber damit hätte Merk die Schuld für ein Blutbad unter den gegen ihre Tyrannen sich erhebenden, nach Freiheit lechzenden Landleuten auf sich nehmen müssen. Man stelle sich einmal die Sensation vor, die in der damaligen schweizerischen Politik der Bericht erregt hätte, daß Merk gegen das „unschuldige, biedere und wackere Völ-

¹²³ Geigy gab in seiner Relation im Gegensatz zu den andern Berichten den Bestand des Detachements mit 166 Mann an; vermutlich zählte er noch die Offiziere dazu. Ferner rechnen wir mit zirka 30 Gelterkinder, während die Bürgergarde nicht in den Kampf eingriff.

¹²⁴ Der Verlust der Landschaftspartei wird mit 4 Toten und 7 Verwundeten angegeben.

¹²⁵ Nach den Besoldungstabellen zählten die drei Kompagnien 400 Mann. N. Z. Z., Nr. 33, mit dem Zusatz: „Aber freilich nicht Leute, die es außer Acht lassen, die Feinde zu zählen. 160 Mann schlugen sich gegen 2000 eine ganze Nacht hindurch; dies waren aber Garnisoner!“ Ähnlich die Instruktion der Urkantone.

lein“ durch das Feuer eidgenössischer Scharfschützen grausamer gewütet habe als die Basler, die den ärgsten Wütrichen, dem klassischen Dionys von Syrakus und dem modernen Don Miguel von Portugal gleichgesetzt wurden. Auch mit einer starken eidgenössischen Truppe wäre Merk niemals als Beschützer der Basler Herren und als Feind der Landschaft aufgetreten.

Dies hat Merk selbst vor der Kommission der Tagsatzung deutlich bekannt mit den Worten, daß sich schon bei einer Zurücklassung der Kompagnien in Gelterkinden in den Augen der Bauernmenge der Glaube hätte bilden können, die eidgenössischen Truppen seien zur Partei der Garnison übergetreten¹²⁶. Wie schrecklich! Ebenso unerschütterlich verteidigte Merk das Parteidogma der Neutralität im 14. und 15. Bericht¹²⁷, ohne sich bewußt zu sein, daß er eine Beweisführung ad absurdum anwandte in dem Sinne: Die in den Kanton Basel zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung gesandten Repräsentanten müssen den Kriegs- und Mordszenen, den Brandstiftungen und Plünderungen zuschauen, weil sie weder für die Angreifer noch für die Angegriffenen Partei ergreifen dürfen. Auf das allgemeine Gebiet der Polizei übertragen lautet das Axiom: Ein Polizist soll die Ermordung eines Wehrlosen zulassen, weil er als Diener der Gerechtigkeit unparteiisch bleiben muß. Auf dieser Idee¹²⁸ beruhte auch die Politik des Vororts und der Tagsatzung.

Vor allem war der Vorort von dem für die erste Zeit der Regeneration typischen Geist beherrscht, welcher der Aufrechterhaltung der staatlichen Autorität und den alten schweizerischen militärischen Begriffen eine untergeordnete Bedeutung beimaß und den Gedanken an ein im Volke verursachtes Blutvergießen mit Entsetzen von sich wies, aber anderseits die Möglichkeit, daß die Störung der gesetzlichen Ordnung blutige Opfer unter den Anhängern einer „unvolkstümlichen“ Regierung zur Folge haben könne, als unvermeidbar mit Achselzucken ertrug. Charakteristisch für den Vorort ist der Passus in seinem Schreiben an die Grenzkantone: „In die Alternative

¹²⁶ Kommissionsbericht, S. 13.

¹²⁷ „Am allerwenigsten aber fanden wir uns verpflichtet oder befugt, in den Reihen der einen oder andern Partei zu fechten.“

¹²⁸ Wir verweisen auf unsere Ausführungen über die Irrlehre der paritätischen Methode im III. Teil, S. 250; ferner hatten wir auf S. 317 auf die große mit der Straflosigkeit für den Reigoldswilerzug verbundene Gefahr hingewiesen; der Gelterkinderzug war nichts anderes als die logische zweite Auflage mit einer Potenzierung der Kriegsgreuel.

versetzt, entweder die Herren eidgenössischen Repräsentanten, sowie die Truppen unverweilt aus dem Kanton Basel abzubufen, ehe ihre Wirksamkeit durch Ereignisse im Innern jenes Kantons gelähmt, und die Ehre der eidgenössischen Waffen gefährdet werden könnte.“ ... Dieser Satz ist doch so zu verstehen, daß eine Truppe, um die Waffenehre nicht durch eine Flucht im Angesicht des Feindes zu gefährden, schon vor einem Zusammenstoß ausreißen muß¹²⁹. Daher ermächtigte der Vorort die Repräsentanten, sich bei gefährlicher Zuspitzung der Lage mit den Kompagnien außerhalb des Kantons zu begeben. Merk versäumte nicht, im 14. Bericht und noch mündlich vor der Kommission der Tagsatzung seinen ruhmlosen, „auf unsere eigene Sicherheit bedachten“ Rückzug vom 6. April auf die „früher erhaltene Weisung des Vororts“ zu stützen; er mußte aber zugeben, daß er das Schreiben erst am 7. April erhalten hatte. Es konnte also erst für die weitere Flucht nach Rheinfelden maßgebend sein.

Die Repräsentanten hatten mit ihrer Truppe die Nacht vom 6. April in Liestal zugebracht, das von den zurückgekehrten, zum großen Teil berauschten, mit ihren Greueltaten laut prahlenden Bauern angefüllt war. Die Soldaten, die sich ihrer unrühmlichen Rolle schämten, empörten sich darüber, daß sie machtlos die Gesellschaft dieser Banden ertragen müßten; auch die Repräsentanten fanden den Aufenthalt an diesem Orte ihrer Stellung nicht für angemessen¹³⁰. Merk beorderte zunächst die Truppen nach Muttenz und Pratteln, widerrief aber den Befehl, als er die Kunde von einem Generalmarsch in der Stadt erfuhr. Um bei einem Ausfall der Stadttruppe nicht wieder zwischen zwei Feuer zu geraten, zog er am Vormittag des 7. April mit den drei Kompagnien nach Rheinfelden¹³¹, kehrte aber am 8. April in den Kanton zurück.

¹²⁹ Vgl. die Ausführungen sub. V.

¹³⁰ Bericht der Tagsatzungskommission, S. 8: „Unter dem Militär herrschte Unwillen über den untätigen Aufenthalt an einem Ort, wo man von so vielen Excessen sprechen hörte und wo es die bewaffneten Scharen vor seinen Augen auf- und abziehen sah.“ Ferner S. 14; 15. Bericht der Repräsentanten und Bericht Donats (Tr. J): „Liestal war mit fremden Bewaffneten überfüllt, sodaß unsere Stellung nicht mehr schicklich war und das Ansehen der Repräsentanten nicht mehr gesichert.“ Vgl. ferner die Beschreibung der Schreckensnacht in Liestal durch von Mechel (Tr. J 23 IV). Heusler II, S. 48: „Die Ereignisse haben die Mannschaft in hohem Grade beschämt, erbittert und entrüstet.“

¹³¹ Laharpe erklärte im Bericht an seine Regierung vom 10. April, daß dieser Rückzug aus dem Kanton ohne sein Einverständnis erfolgt sei. N. Z. Z., Nr. 32 und 34.

Für die Charakterisierung der beiden so verschiedenartigen Persönlichkeiten der Repräsentanten ist das Verhalten nach der Katastrophe äußerst bedeutsam. Der durch die Ereignisse ganz niedergeschlagene Laharpe legte im Bericht vom 9. April das freimütige Geständnis ab: „M. Merk vous dira le triste et cruel rôle que les représentants fédéraux ont joué pendant trois jours.“ Gleichzeitig zog er die Konsequenz aus der unrühmlichen Situation, in die er wider seinen Willen geraten war, mit der Erklärung seiner Demission. „L'honneur qui m'est mille fois plus précieux que la vie et que j'ai eu le bonheur de conserver sans tâche jusqu'à présent, me fait un devoir impérieux...“

V. Die Beurteilung in der Presse und in der Tagsatzung.

Sehr auffallend ist es, daß Baumgartner, der in der Tagsatzung mit seinen Parteigenossen die Theorie der Parität mit dem Schutz der Volksbewegung à outrance verfochten hat, in seinem Geschichtswerk seine Empörung über das schmähliche Verhalten der Repräsentanten und der Truppe äußerte: „Der Unwille Aller, hatten sie eine Parteistellung oder nicht, tobte durch die ganze Schweiz. Denn darin mußten Alle überein kommen, daß der blutige Kampf um ein Dorf, Bürgerkrieg unter zwei Parteien in einem gegebenen verhältnismäßig engen Kreis, in seinem Gefolge Brand, Verwüstungen und Rohheiten aller Art, dies alles angesichts eidgenössischer Repräsentanten und einer, wenn auch schwachen Zahl Bundestruppen, die Bloßstellung jener, die den Truppen unverschuldet widerfahrene beschämende Stellung..., daß der Zusammenhang dieser Ereignisse einen unvertilgbaren Makel der Eidgenossenschaft aufgedrückt habe.“ Baumgartner vertrat die Auffassung, daß zwar die Repräsentanten, nachdem sie den Baslern das Betreten des Dorfes verboten hatten, zuerst gegen sie mit dem Gebrauch der Waffen hätten drohen sollen. Anderseits hätte aber auch eine ernste, entschlossene Abmahnung gegen die Scharen von Gutzwiller den Sturm beschworen. „Dies waren die Ansichten, die sich jedem aufdrängten, der zwar die mögliche Aufopferung einiger pflichtgetreuen Milizen als ein Unglück, die Schmach des Rückzuges aber und was alles in seinem Gefolge sich einzustellen drohte, als eine zehnfach größere Nationalkalamität ansah.“

Dem Gefühl einer großen Schande gab der „Vaterlands-

freund“ in Nr. 16 noch mit schärferen Worten Ausdruck: „Eine neue Schmach ist durch die Vorfälle bei Gelterkinden über die Eidgenossenschaft gekommen. ... Warum erfüllten die eidgenössischen Truppen ihre Pflicht nicht?“ Nach der Betonung des rein defensiven Zweckes der Truppendislokation fuhr der Artikel fort: „Nun trat der Moment ein, wo nach achtmonatlichem nutzlosem Dasein die eidgenössischen Brüder vermittelten, Blutvergießen hindernd und die alte Treue des Schweizernamens rettend sich zwischenhinein werfen und, wie man erwarten durfte, den zuerst Angreifenden sich widersetzen würden. Statt dessen wurden sie im verhängnisvollen Augenblick abberufen und die tobenden Horden auf das schuldlose Dorf losgelassen. Wo ist nun die Quelle solch fluchwürdiger Pflichtvergessenheit?... Wer wird in solchen Erscheinungen des Treubruches und der Feigheit nicht den ernsten Stundenschlag der Auflösung und Anarchie erkennen, der schon lange im Finstern vorbereitet wurde und das Signal zu einem schönen kräftigen neuen Bund werden soll!?“ —

Auf das Begehrten Merks hatte der Vorort am 10. April den Offizieren und Soldaten eine öffentliche Ehrenrettung erteilt, die aber die unerwartete Wirkung hatte, daß sie den sarkastischen Witz herausforderte. So schrieb der „Vaterlandsfreund“: „Die eidgenössischen Truppen kamen in Gefahr; sie zogen sich zurück. Wißt es also, eidgenössische Krieger, wenn ihr in Gefahr kommt, so zieht euch zurück, und dieser Vorort belobt euch dafür¹³².“

Vor allem gab die „Neue Zürcher Zeitung“ in Nr. 33 ihren Lesern das Lob der Truppe mit einer kaustischen Ironie bekannt; wir zitieren auszugsweise die im idealen, erhabenen Stile Eduard Pfyffers redigierten und mit den Glossen der Zeitung versehenen Sätze: „Wir fühlen, wackere Krieger, (lucus a non lucendo) welch großes Opfer der militärische Gehorsam euch auferlegte... das Vaterland ehrt euern Mut. (risum teneatis amici! O, daß im Ausland solches nicht bekannt werde!)... Wird ein kräftiges Handeln nötig (diesmal war es also unnötig), so stützen wir uns unbedingt auf euch... Empfangen, wackere Krieger, die Zusicherung unserer Zufriedenheit und unseres aufrichtigen Wohlwollens. (Wir fragen, ob man nicht im stillen mit dem für gewisse Zwecke so dienlichen Benehmen dieser Leute zufrieden sein könne, ohne sie und sich selbst durch das Epithet wackerer Krieger lächerlich zu

¹³² Vaterlandsfreund, Nr. 20; ähnlich Bündner Zeitung, Nr. 23.

machen?).“ Der Schlußsatz stand im Zusammenhang mit einem Angriff auf Merk in Nr. 32 mit der Feststellung: „Daß die Vollziehung der eidgenössischen Anordnungen in der Hand von Leuten war, welche dadurch einen Zweck (Nötigung) der noch der Stadt anhängenden Gemeinden zur Anschließung an Liestal erreichen wollten, der nicht im Willen und in der Absicht der Tagsatzung lag, und daß es für den Charakter der Schweizernation ehrenvoller wäre, wenn statt solcher Advokatenkniffe die offene Gewalt hervorträte, wobei sich denn eben zeigen würde, was als Wille der Mehrheit zu gelten hätte.“

Leider hatte die Zeitung in Nr. 32 die schärfste Polemik gegen Oberst Donats, das unschuldige Werkzeug Merks gerichtet, indem sie in seinen Bericht spöttische Bemerkungen einmischt¹³³. Nach einer Auseinandersetzung auf dem Redaktionsbureau¹³⁴ gab die Zeitung in Nr. 34 freiwillig die Erklärung ab, „daß Oberst Donats nur durch seine mißliche Stellung zu Leuten, die nicht seines Gleichen waren, desorientiert und gehindert wurde, zu handeln, wie es seinem persönlichen und militärischen Charakter besser angemessen sein möchte.“ Oberst Donats ließ sich, trotzdem der Vorort im Tagesbefehl vom 10. April ihm „den aufrichtigen Dank für die kluge Leitung der Truppen“ ausgesprochen hatte, von seiner Demission nicht abhalten¹³⁵.

Die Kommission der Tagsatzung hatte allerdings auch den Eindruck, daß das Verhalten der Repräsentanten in manchen Punkten unzweckmäßig gewesen sei; sie beanstandete in der Hauptsache die Verzettelung der eidgenössischen Truppen, die bei einer Konzentrierung vor Gelterkinden zuerst die Besetzung der Ortschaft durch die Basler und dann aber auch den Überfall durch den Landsturm hätten verhindern können. Wenig verständlich schien der Kommission der Abzug der

¹³³ Z. B. „Um unsere Truppen nicht von zwei Seiten dem Feuer auszusetzen, beschlossen wir, sie weiter zu stellen. (Warum nicht lieber ins Bett schicken?)“

¹³⁴ Donats forderte den Redaktor zum Duell heraus; dieser entschuldigte sich damit, daß er seit seiner Studentenzeit sich im Säbelfechten nie mehr geübt und eine Pistole überhaupt noch nie abgeschossen habe. Als Familievater müsse er daher auf die Ehre verzichten.

¹³⁵ Peter Ludwig, 1782—1849, war der Sohn des Generals Peter Konradin von Donats; er selbst trat schon mit 16 Jahren in englische, später in französische Dienste; im russischen Feldzug kämpfte er als Grenadier-Hauptmann; 1831 wurde er eidgenössischer Oberst und 1845 anlässlich der Freischarunruhen General; im Sonderbundskrieg befehligte er die 3. Division.

Truppen am 6. und ihre Verlegung am nächsten Tag nach Rheinfelden. Aber auf der andern Seite nahm die Kommission auf die schwierige Lage der Repräsentanten Rücksicht und gelangte zum Schluß, daß es unmöglich sei, gegen sie einen genügend begründeten Tadel auszusprechen. Wohl brachten in der Sitzung der Tagsatzung vom 12. Juni die Urkantone ihre scharfe Anklage gegen Merk vor mit der Erklärung, daß sie Laharpe nicht auf die gleiche Linie stellten; dazu berechtigte sie das schöne Zeugnis, welches die Basler Gesandtschaft ihm ausgestellt habe, sowie der von ihm bewiesene Mut und seine persönlichen Anstrengungen zur Rettung Unschuldiger. Nach kurzer Beratung lehnte die um die Konkordatskantone gescharte Mehrheit einen Tadel gegen die Repräsentanten ab und billigte auch das Verhalten des Militärs, welches nur die ihm erteilten Befehle vollzogen habe¹³⁶.

Merk benützte ein Schlußwort, um seinem Kollegen „einen Tritt an das Schienbein“ zu geben mit dem Vorwurf, daß seine verzögerte Abreise aus Basel das Unglück verschuldet habe. Dabei kennzeichnete er selbst sein Verantwortungsgefühl mit einem Billet an Laharpe: „Wenn Sie erst um drei Uhr nach Liestal kommen wollen, so werden Sie mich im Kanton Basel nicht mehr antreffen.“ (!) Von seinem Animierungsgepräch mit Debary sagte er auf der Tagsatzung natürlich kein Wort¹³⁷.

Bemerkenswert ist das abschließende Urteil der „Neuen Zürcher Zeitung“ in Nr. 34. Wohl gab sie zu, daß gegenüber dem streng rechtlichen Fundament, auf welches Basel sich stützte, der Standpunkt einer höheren Staatsweisheit geltend gemacht werden könnte. „Allein solches Beginnen verbindet sich nicht mit Mordbrennern, mit Mörtern der Wehrlosen; wer in sich den Ruf vernimmt, das Höhere zu erstreben, der

¹³⁶ Abschied, S. 111—113; Basler Zeitung, Nr. 69: „Die Regierungsbeamten geben gerne das Zeugnis, daß sich Herr Laharpe während des Gefechts als Mann von Mut und als teilnehmender Eidgenosse im Unglück gezeigt habe.“

¹³⁷ Des Raumes wegen verweisen wir nur kurz darauf, daß der Vorort dem badischen Ministerresidenten in Bern, von Dusch, sein großes Bedauern über die von der Basler Regierung begangene Neutralitätsverletzung ausgesprochen hatte mit dem Versprechen, daß er in Zukunft eine derartige völkerrechtswidrige Handlung verhindern werde. Die Tagsatzung billigte mehrheitlich diesen Schritt des Vororts in Verbindung mit einem Tadel gegen Basel (Abschied, S. 114). Über die Versuche der Basler Regierung, den Konflikt direkt durch freundschaftliche Vermittlung des Herrn von Dusch, der eine Sühnegesandtschaft an den Großherzog empfahl, beizulegen, s. die Akten Tr. A 26, 27 IV. J 11ff. IV; 8 V; 29 VI.

wird nicht zu Sophistereien und Rechtsverdrehungen sich erniedrigen.“

Im Gegensatz zur radikalen Partei der Tagsatzung stimmten die radikalen Zeitungen mit den Baslern im Urteil über das schmähliche Versagen der eidgenössischen Truppen über ein, freilich in einer entgegengesetzten Einstellung. Die „Appenzeller Zeitung“ warf dem Oberstleutnant Wittmer vor, daß er das getäuschte Landvolk seinen Feinden preisgegeben habe; die Kompagnien hätten sich mit Unwillen aus dem Kanton entfernt und seien wie ein Leichenzug nach Rheinfelden marschiert¹³⁸. Sie machte sich ihre Aufgabe sehr leicht durch einfache Vertauschung der Rollen, indem sie die Garnisonstruppen nicht als die Angegriffenen, sondern als die von Mordlust erfüllte Räuberhorde und als Täter aller Schändlichkeiten darstellte. Die Führung übernahm wiederum Troxler mit seinem Verdammungsschrei gegen den „Kannibalenzug der Bluthunde“¹³⁹. Eine welthistorische Schändlichkeit sei es, daß eine Regierung ihrem Volke den Krieg durch gedungenes, zuchtlloses Gesindel mache; es frage sich jetzt nicht mehr, wo die Rebellen und Meuterer seien, in der Stadt oder auf dem Lande. Troxler kam allerdings selbst zur Einsicht, daß sogar den Lesern der „Appenzeller Zeitung“ ein Kannibalenzug von 160 Mann gegen die ganze bewaffnete Landschaft nicht recht einleuchten werde; er griff daher in Nr. 31 zur Konstruktion eines strategischen Kriegsplanes der Stadt mit einem umfassenden Angriff von drei Fronten her¹⁴⁰. Der Garnisonerzug sei nur das Vorspiel eines großen Feldzuges gewesen, um der freien Landschaft den Garaus zu machen; nach der Vertilgung Liestals wäre das siegreiche Heer „zur Disposition gewisser hoher Standespersonen im Aargau“ gestanden; überdies hätte sich „die finstere Schar des Herolds des Bürgerkrieges mit den hungrigen Junkern von Luzern¹⁴¹, mit den Bassersdor-

¹³⁸ Bei ihrer Rückkehr nach Liestal hätten die Bürger den Soldaten erklärt: „Habt ihr uns in der Gefahr verlassen, so brauchen wir euch auch nicht mehr bloß zum Essen und Trinken.“ Nr. 30. In diesem Sinne bestätigt durch Merk auf der Tagsatzung. Kommissionsbericht, S. 14.

¹³⁹ Diesen Namen verdiene die Mission eher „als die wieland'schen Burlesken, Totenkopfler-Professionisten-Professoren- und Studentenzüge“. Damit kam der typische Haß Troxlers gegen die Basler Universität zum Ausdruck.

¹⁴⁰ Mit der gleichen Hypothese kämpfte der „Eidgenosse“ in Nr. 30 und der „Schweizerische Republikaner“ in Nr. 17 und 18.

¹⁴¹ Bezieht sich auf die von Troxler gehaßten Eduard Pfyffer, Amryhn und Rüttimann. S. Bd. 30, S. 152; Bd. 39, S. 189.

fer Schneidern¹⁴² und der Klosterarmee aus dem Oberen Freiamt (Muri)¹⁴³ vereinigt und das große Bundesheer der Reaktion gebildet.“ In der nächsten Nummer bestätigte Troxler die Verschwörung für einen Überfall der gesamten Schweiz „durch Aaraus Großherren, Klöstern und Pfaffen.“ Im Aargau ständen schon vier Wälder im Brand; doch hätten die tapferen Basler Bauern die Katastrophe verhindert. „Basel, eure Zinsburg, der Zunder, Sauerteig, von dem alle Gärung und Fäulnis ausgeht, wird nun hoffentlich auch bald einmal zur Ordnung und Zucht gebracht werden.“

An diesen Phantastereien erkennt man den aus einem pathologischen Verfolgungswahn erzeugten Haß, den Troxler in seinem ganzen bisherigen Leben gegen die Behörden seines jeweiligen Wohnsitzkantones gezeigt hat¹⁴⁴. Kaum befand er sich im Aargau, sah er auch in der dortigen Obrigkeit nur böswillige Machthaber; daher brachte er es auch fertig, eine Marschverzögerung des aufgebotenen Aargauer Bataillons mit der geheimen Verschwörung in Zusammenhang zu bringen; die Aargauer Regierung habe „den Brudermord durch die Söldnerhorden“ nicht verhindern wollen und daher das Bataillon, welches „ein armes, längst ausgesogenes Schweizervölklein“ hätte schützen sollen, absichtlich zurückbehalten¹⁴⁵.

B. Die Entwicklung bis Juni 1832.

1. Die feindlichen Repräsentanten.

Nicht immer haben die Regungen des Gewissens eine gute Wirkung; oft führt das Bewußtsein eines begangenen Unrechts

¹⁴² Vgl. Bd. 38, S. 135, Anm. 52.

¹⁴³ S. Bd. 40, S. 65.

¹⁴⁴ S. Bd. 30, S. 152; Bd. 39, S. 189.

¹⁴⁵ In Wirklichkeit war diese Irrfahrt eine Folge der Kopflosigkeit der Repräsentanten gewesen. Die Aargauer Militärikommission erhielt am 8. April, gerade vor dem Abmarsch der Truppen über den Hauenstein nach Sissach, den Befehl der Repräsentanten, das Bataillon nach Rheinfelden zu schicken. Sie schloß aus der Flucht der Repräsentanten, daß im Kanton Basel eine äußerst gefährliche Anarchie herrschen müsse und erteilte daher dem Oberst den Befehl, nur im Einvernehmen mit den Repräsentanten und den andern Bataillonen den Kanton Basel zu betreten. Am 9. abends kam die Meldung nach Aarau, der Oberst habe die Repräsentanten in Rheinfelden nicht angetroffen und wisse nun nicht, was er tun solle (s. den Bericht eines Offiziers in der Appenzeller Zeitung, Nr. 33; XII. und XV. Bericht der Repräsentanten mit Bericht der Militärikommission vom 8. und 18. April).

zu einer um so ungerechteren Einstellung gegen das Opfer. Dieses psychologische Gesetz läßt sich im Benehmen Merks gegenüber der Basler Regierung unschwer erkennen¹⁴⁶. Der erste Streitfall, der andere Konflikte nach sich zog, betraf die Frage der Einquartierung eidgenössischer Truppen in der Stadt.

Die als Verrat empfundene Auslieferung der Basler Soldaten und der Gemeinde Gelterkinden an die Sturmhorden hatte in Basel eine heftige Entrüstung gegen das eidgenössische Militär ausgelöst. Eine Delegation der Bürgerschaft gab am 8. April dem Stadtrat die Erklärung ab, daß diese eine Einquartierung der neu aufgebotenen Truppen ablehne, und in diesem Sinne schrieb denn auch die Regierung an die Repräsentanten unter Berufung auf die bisher den Offizieren und Mannschaften von Reich und Arm willig erwiesene Gastfreundschaft; die bittern Empfindungen der Bürger über die letzten Ereignisse ließen aber eine Verlegung von eidgenössischen Truppen in die Stadt nicht mehr zu. Darüber entspann sich zwischen Regierung und Vorort ein staatsrechtlicher Streit, der sich nach mehrfachem Korrespondenzwechsel zu einer kriegerischen Aktion auszuwachsen drohte.

Als Ersatzmann des Oberst Laharpe hatte der Vorort den radikalsten Gegner der Stadt Basel, den er finden konnte, Dr. Schnell, in den Kanton gesandt¹⁴⁷; er traf am 15. April in Liestal ein und bekundete seine feindliche Gesinnung gegen die Regierung sofort durch seine Weigerung, ihr nach dem diplomatischen Brauche jener Zeit eine Visite abzustatten. Drei Tage später erteilte er im Einvernehmen mit Merk dem Oberst Donats den Befehl, am 20. April ein Bataillon in Basel einzumarschieren zu lassen. Der Rat traf sofort Anordnungen zur Verteidigung der Stadt; die Kanonen wurden auf die Wälle geführt, die Tore geschlossen und die Torbrücken abgetragen. Das Militärkollegium erhielt die Ermächtigung, die Bürgergarde zu mobilisieren. Donats lehnte indessen das Ansinnen eines Angriffes ab¹⁴⁸, der übrigens aussichtslos gewesen wäre.

¹⁴⁶ In einem lichten Augenblick legte Merk das Geständnis ab: „Alle diese Erscheinungen preßten den Repräsentanten mehrmals den Wunsch aus, ein Land gänzlich verlassen zu dürfen, wo sie durch ihre Gegenwart nur ohnmächtige Zeugen so schmachvoller Erscheinungen sein mußten, zu deren Vorbeugung und Unterdrückung sie gerade hergekommen waren.“ 15. Bericht.

¹⁴⁷ Damit erfüllte sich die Prophezeiung des Oberst Vischer, daß der Vorort einen Repräsentanten nach seinem Kaliber in den Kanton senden werde, in vollem Grade (s. Bd. 39, S. 206).

¹⁴⁸ In Aarau erzählte er, daß nach seiner Weigerung Merk andere

Äußerlich war die Situation genau parallel zum Vorfall vor dem 20. September 1831, als die Regierung ebenfalls das Einrücken von eidgenössischen Truppen in die Stadt verwehren wollte. Damals aber lag dem Streitfall nur eine Prestigefrage in Verbindung mit dem von der Tagsatzung für heilig gehaltenen Paritätsprinzip zu Grunde, während jetzt ein böser Argwohn die Quelle des Konfliktes war, nämlich die Furcht der Regierung vor einer Entwaffnung der Stadt¹⁴⁹. Diese Auffassung teilten befreundete Kreise in andern Kantonen¹⁵⁰. Sicherlich hatten die Repräsentanten die Absicht, durch eine Besatzung jeden Ausmarsch der Standeskompagnie und der Miliz zu verhindern; nach den Möglichkeiten einer späteren Entwicklung war aber die Aufnahme eines von Schnell und Merk abhängigen Bataillons in der Stadt dem Einzuge des troyanischen Pferdes vergleichbar¹⁵¹.

Die Weigerung der Regierung wirbelte großen Staub auf; in den nächsten Wochen wurden immer und immer wieder Gerüchte verbreitet, daß aus Bern eine Menge Kanonen für eine Belagerung der Stadt Basel gesandt werde¹⁵². Die gegenüber der starken Stadtbefestigung machtlosen Repräsentanten rächten sich dagegen auf andere Weise.

Das Begehrn der Regierung nach Einleitung einer Strafverfolgung gegen die für den Gelterkinderzug verantwortlichen Personen hatten die Repräsentanten in der Form eines kalten

hohe Offiziere mit einem Sturmangriff habe beauftragen wollen; alle hätten aber abgelehnt. Trennung A 26, 27. IV.

¹⁴⁹ S. ihre Schreiben vom 9. und 26. April mit dem Hinweis auf die Parteilichkeit der Repräsentanten.

¹⁵⁰ Besonders die Urkantone und die Freunde in Aarau warnten vor der Aufnahme eidgenössischer Truppen (Trennung A 26, 19. IV). Der Vaterlandsfreund schrieb in Nr. 22: „Wer kann es mit Recht Basel verdenken, wenn es . . . sich weigert, Truppen aufzunehmen, welche solchen Anschlägen als blinde Werkzeuge dienen sollen?“ Ähnlich N. Z. Z., Nr. 34. Im Herbst 1833 dienten die eidg. Truppen als Druckmittel der Tagsatzung gegen die ohnmächtige Stadt Basel.

¹⁵¹ Vgl. damit die Drohung der Appenzeller-Zeitung (Nr. 32): „Die Basler müssen wieder Schweizer werden — dafür waffen wir uns; dafür ziehen wir gegen Basel. Es leben die Bataillone der Eidgenossenschaft! Es leben die Schweizer Repräsentanten; diese — höre Basel! — heißen Merk und Schnell.“ Vgl. anderseits den Vaterlandsfreund in Nr. 22: „Wer kann es mit Recht Basel verdenken, wenn es Leben und Eigentum seiner Einwohner gegen solche Komplote zu schützen sucht?“

¹⁵² Selbst von Muralt glaubte an die Nachricht, „daß ein Bubenstück gegen Basel beabsichtigt werde.“ Gutzwiller habe sich anerboten, mit 6 Kanonen die Stadt einzunehmen. (Trennung A 26, 25. IV.)

Bescheides abgewiesen¹⁵³, wie sie denn auch nicht von ferne an eine Bestrafung der in Gelterkinden begangenen gemeinen Verbrechen dachten¹⁵⁴. Anderseits aber fanden sie es vollständig in der Ordnung, daß in Liestal 13 gefangene Soldaten und die beiden Offiziere in der Gefangenschaft zurückgehalten wurden. Es war schon eine groteske Auffassung, daß die von der verfassungsmäßigen Regierung in ihrem Staatsgebiete als Garnison bestimmten Soldaten, die nichts anderes getan hatten, als in ihrer Treue zum Fahneneid einen ungerechten Angriff abzuwehren, mit Wissen und Billigung der eidgenössischen Vertreter in einem Turme eingekerkert blieben, während Brandstifter und Mörder, Diebe und Räuber ungestraft herumliefen. Der Vorort hatte zwar am 14. April die Freilassung der Gefangenen verfügt, aber dazu kam es noch lange nicht.

Ihrem Ärger über die Zurechtweisung und dem Zorne über die Weigerung der Stadt, die Truppen aufzunehmen, machten die Repräsentanten durch eine Repressalie Luft; sie befahlen allerdings am 20. April die Entlassung aller politischen Gefangenen zu Stadt und Land innert zweimal 24 Stunden, fügten aber einen zweiten Paragraphen bei, der nichts weniger als eine Ächtung der Regierungsorgane auf der Landschaft enthielt. Verbannt wurden alle der Landschaft Basel nicht angehörenden Personen, die in den letztverflossenen Tagen die Täler von Reigoldswil und Gelterkinden bewaffnet und schlagfertig erhalten hätten, wie auch diejenigen, die stets bestrebt seien, den Bürgerkrieg anzufachen und eine feindliche Stimmung der Landbewohner unter sich zu erhalten. Nach dem Ablauf von 48 Stunden sollten diese Missetäter den Anspruch auf Schutz durch die eidgenössischen Truppen verlieren¹⁵⁵.

Die Absicht der Repräsentanten lag klar zu Tage. Unbekümmert um alle Instruktionen der Tagsatzung, die eine Förderung der partiellen oder totalen Trennung verboten, wollten

¹⁵³ Merk gab zuerst am 15. eine ausweichende Antwort, worauf am 19. April die summarische Ablehnung durch beide Repräsentanten folgte.

¹⁵⁴ Auch die Mehrheit der Tagsatzung erklärte in der Sitzung vom 7. Juni, daß man von der Durchführung eines solchen Strafverfahrens wegen der zu großen „Schwierigkeiten“ Umgang nehmen müsse. Abschied S. 104 bis 107. Die Basler Zeitung äußerte sich zum Bericht der Repräsentanten: „Warum verschweigen die Repräsentanten sorgfältig das einzige rechtliche und für die Schweiz ehrenvolle Mittel, um Ruhe und Ordnung herzustellen? Wir meinen die exemplarische Bestrafung der Räuber und Anführer...“

¹⁵⁵ Der Schweizerische Republikaner triumphierte in Nr. 19: „Dieser merkwürdige (!) Beschuß enthüllt lauter als der Gelterkinderzug die Zerstörungswut der Stadt Basel.“ S. anderseits Vaterlandsfreund, Nr. 22.

die Repräsentanten die sich zur Verfassung bekennenden Bauern ihres letzten Haltes, der einzigen Verbindung mit der Regierung und der militärischen Organisation berauben. Die Verfügung war praktisch gleichbedeutend mit der Proklamation der Totaltrennung¹⁵⁶.

Die Regierungsorgane nahmen den ihnen zugeworfenen Handschuh sofort auf; diejenigen im Reigoldswilertal forderten eine Besprechung, die am Vormittag des 21. April im Bubendorfer Bad abgehalten wurde. Iselin eröffnete den Angriff mit der direkten Frage an die Repräsentanten, für welche Personen der zweite Paragraph ihrer Verfügung gelte. So hemmungslos und brutal die Repräsentanten als dekretierende Prokonsuln auftraten, so überaus feige und erbärmlich benahmen sie sich jetzt, als sie ihren Gegnern in die Augen schauen sollten. Sie kniffen aus mit der Wendung, daß das Gewissen die Schuldigen selbst belasten werde. Iselin ließ nicht locker; er erläuterte den Repräsentanten die ihm von der Regierung erteilte Mission, das Tal von Reigoldswil „zu bewaffnen und schlagfertig zu erhalten“, allerdings nur zum Defensivzweck, und forderte die Antwort, ob ihre Verordnung auf ihn und seine militärische Tätigkeit Anwendung finde oder nicht. Die entsprechende Frage stellten die andern Regierungsorgane. Wiederum hielten die Repräsentanten die Schläue für das Beste; um sich keine Blöße zu geben, gebrauchten sie leere Ausflüchte¹⁵⁷. Spätere Zeiten und geschichtliche Faktoren würden feststellen lassen, welche Personen dem Paragraphen zu unterstellen seien; dabei war bereits die Hälfte der gesetzten Ausweisungsfrist abgelaufen. Nach langem Hin- und Herreden verlegten sich die Repräsentanten auf einen freundlichen Ton. „Mit einer weinend, schmeichelnd süßen Stimme“ suchte Schnell für eine Versöhnung zu werben; der Abschied erfolgte in der größten Höflichkeit.

Nachmittags um 3 Uhr spielte sich in der Konferenz mit den Gemeindevorstehern des Reigoldswilertales das umgekehrte Fragen- und Antwortspiel ab. Die Repräsentanten verlangten von den Männern die Namen der Personen zu wissen, auf

¹⁵⁶ Die Basler Zeitung schrieb in Nr. 64: „Die sog. eidgenössischen Repräsentanten haben nun endlich die Maske abgeworfen und, was sie bisher teils durch hinterlistiges Zusprechen, teils durch pflichtvergessene Untätigkeit, teils durch unverhohlene Billigung des Benehmens der Insurgenten nicht erreichen konnten, totale Trennung der Landschaft von der Stadt, ... das befehlen sie nun geradezu durch ihren Tagesbefehl vom 20. April.“

¹⁵⁷ Der Jurist Schnell verwahrte sich vorsichtig, daß die Verfügung keine „*nomina propria*, nur *criteria*“ angegeben habe.

welche ihre Verfügung anzuwenden sei. Die Gemeindevorsteher taten ihnen aber den Gefallen nicht, die Regierungsorgane zu nennen, sondern beteuerten im Gegenteil ihre feste Treue gegenüber der Regierung¹⁵⁸.

Interessant ist eine Vergleichung dieser im 3. Bericht der Repräsentanten bestätigten Darstellung mit der Charakterisierung Schnells durch einen Führer der Landschaftspartei; Debary bezeichnete ihn als sehr gefährlich; er sei süß, verschlagen und hinterlistig¹⁵⁹. Dieses Urteil gewinnt man denn auch aus seinen ersten Berichten an den Vorort, in welchen der wandlungsfähige Politiker ein auf hohlen Phrasen ausgebauter, mit allen Künsten der Sophistik versehenes Advokatenplaidoyer im schlimmen Sinne lieferte. Im scharfen Kontrast mit seiner Amtsführung sparte er keine Beteuerungen seiner politischen Neutralität; jede Einmischung zu Gunsten der einen Partei liege ihm völlig fern. Aber in seinen Berichten vom 22. und 24. April konnte er nun genau angeben, daß die Regierungs-kommissäre und die andern Beamten auf der Landschaft allein die bösen Elemente seien, gegen die sich die Verfügung gerichtet habe¹⁶⁰, während er dies am 21. in Bubendorf noch nicht wußte. Anderseits waren erst 17 Tage verflossen, seit Merk im 10. Bericht die Schuld an den fortwährenden Friedensstörungen den „misérables coquins“ beigemessen hatte, die stets die Angriffe auf die friedlichen Bürger der treuen Gemeinden eröffnet hätten. Nun litt er an einer auffallenden Gedächtnisschwäche, indem auch er die bösen Verhältnisse auf das beständige „Schüren und die Vermehrung der Aufregung“ durch die Regierungspartei zurückführte. Für den Beweis nach dem Prinzip: *Cet animal est bien méchant, quand on l'attaque, il se défend, dienten schöne patriotische Sätze; beide Repräsentanten erklärten, daß sie eine parteiische Regierungstätigkeit mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren und „nicht länger in dieser gehässigen Stellung verbleiben“ könnten.*

¹⁵⁸ Die Basler Zeitung (Nr. 75) ereiferte sich über die offenen Feinde: „Mit radikaler Schamlosigkeit arbeiteten die unter der Firma Eidgenössische Repräsentanten in den Kanton Basel abgeordneten Zwingherren an der Unterjochung aller getreu gebliebenen Landgemeinden.“

¹⁵⁹ Tr. A 25, 19. IV. Merk erscheint nach den Berichten Debarys mehr als fanatischer Ideologe; er habe sich geäußert, daß die Garantie der Verfassung den Frieden hergestellt hätte; allein das Prinzip der neuen Schweiz müsse durchaus im Kanton Basel durchgeführt werden.

¹⁶⁰ „Die sich damit abgeben, ... diese Täler zu bewaffnen und schlagfertig zu halten und Zwietracht zu unterhalten und deren Gegenwart verbunden mit ihrer Handlungsweise deutlich zeigt, was denn eigentlich der Zweck ihres Strebens sein dürfte.“

Der Vorort erkannte indessen doch die Notwendigkeit, den unbegreiflichen Fehler der Repräsentanten zu beheben und sistierte die Verfügung, worauf Schnell seine wahre Natur zeigte, indem er sich auf die eines gerissenen Advokaten würdige Weise rächte. Dazu gab ihm ein formelles Versehen des Vororts die Gelegenheit; dieser hatte nämlich die Aufhebung der Verfügung vom 20. April ohne Vorbehalt erklärt und nicht beachtet, daß der erste Paragraph die von ihm selbst befohlene Freilassung der Gefangenen in Liestal betraf. Schnell benützte dies für seine Tröhlertaktik und bedauerte in den Schreiben an die Regierung und an den Vorort selbst, daß er leider nichts für die Befreiung der Gefangenen tun könne; die Repräsentanten hätten es ja gut gemeint und die Entlassung angeordnet; jetzt seien ihnen durch die Sistierung ihres Erlasses die Hände gebunden. Die Regierung setzte in einen weiten Schriftenwechsel kein Vertrauen und sandte zwei Delegierte zu Eduard Pfyffer, der ihren Beschwerden soweit nachgab, daß er am 26. April den Repräsentanten die sofortige Freilassung der Gefangenen, die kein gemeines Verbrechen begangen hätten, befahl mit der strikten Weisung: „Sie werden uns über die pünktliche Vollziehung dieses Auftrages Bericht erstatten.“

Aber die Repräsentanten, die bei jeder möglichen Gelegenheit die Schuld am Bürgerkrieg der ungehorsamen Basler Regierung aufbürdeten, setzten unbekümmert ihren passiven Widerstand fort und brachten es mit ihren dialektischen Künsten fertig, selbst den radikal gesinnten Luzerner Staatsrat als in der Verblendung befangene Reaktionäre¹⁶¹ darzustellen, die den Schwächern für die Mißgriffe des Starken wollten büßen lassen. Humoristisch wirkt die feierliche Erklärung Merks, des Parteigängers der Sturmhorden vom 6. April, daß das rohesten Geschrei der Parteimänner ihn nicht vermögen werde, auch nur um Haaresbreite von dem angenommenen Pfade abzuweichen.

In den beiden ersten Wochen des Mai gab die Verwaltungskommission in Liestal sukzessive die gefangenen Soldaten frei¹⁶², hielt aber die beiden Offiziere in der Gefangenschaft zurück. Nun mußte sich die Tagsatzung selbst mit dieser An-

¹⁶¹ Schnell warnte den Vorort, daß er sich dem Zauber der Legitimität nicht unterwerfen dürfe, und drohte erneut mit seiner Demission.

¹⁶² Vorher mußte die Regierung auf Befehl der Repräsentanten die beiden Burschen von Biel-Benken entlassen, obwohl diese selbst mit ihren *gemeinen* Verbrechen, wie Brandstiftung, Raub und Totschlag geprahlt hatten. S. Anm. 44, 53, 59, 60 und 69.

gelegenheit beschäftigen; obgleich sie am 15. Mai die Entlassung der Offiziere befahl, gab die Verwaltungskommission nicht nach. Diese erteilte mit ähnlichen Beschwörungsformeln, wie sie Schnell gebraucht hatte, eine schroffe Absage¹⁶³, während der innerlich darüber frohlockende Repräsentant sich weigerte, den wiederholten Befehl der Tagsatzung zu vollziehen. Damit befand sich nun die Mehrheit der Tagsatzung¹⁶⁴ in Verlegenheit; wiederum mußte eine Sitzung für diese peinliche Angelegenheit geopfert werden. Glücklicherweise löste der am 19. Mai von Luzern nach Liestal zurückgekehrte Gutzwiller, der im Gegensatz zu Frey¹⁶⁵ an nutzlosen Reibereien mit der Bundesbehörde keinen Gefallen fand, den Konflikt durch Freilassung der Offiziere. Anton von Blarer zwang sie jedoch auf eigene Faust das ihrem Fahneneid widersprechende Ehrenwort zu geben, daß sie niemals mehr gegen die Landschaft kämpfen wollten¹⁶⁶.

Außer den militärischen Gefangenen hatte die Verwaltungskommission zwei harmlose, von Bürgermeister Frey und Statthalter La Roche als Boten verwendete Bauern, die sich nicht des geringsten Vergehens schuldig gemacht hatten, drei Wochen lang im Wasserturm eingekerkert; die Repräsentanten fanden dies in Ordnung¹⁶⁷.

¹⁶³ Sie wollten „es lieber auf das Äußerste ankommen lassen, als uns entehrend einer Schlußnahme zu unterziehen, welcher das Gepräge unparteiischer Würdigung gänzlich mangelt.“ 12. Bericht und Beilage. Trennung U. 2.

¹⁶⁴ Es ist bezeichnend, daß von den Kantonen des Siebner Konkordats nur Solothurn für die doch ganz selbstverständliche Freilassung der beiden Offiziere, die überdies an den Kämpfen gar nicht beteiligt waren, stimmte.

¹⁶⁵ Er verkörperte den Widerstand. Selbst gegen das schließliche Nachgeben der Verwaltungskommission legte er mit Blarer einen Protest ein, als eine die Pflicht der Verwaltungskommission gegen den Verfassungsrat und die Ehre des souveränen Volkes von Basellandschaft verletzende Verfügung. St. A. Liestal, Tr. A 3. In einem Flugblatt kritisierte Frey den Beschuß der Tagsatzung mit den Worten: „Dieser unreife und daher wohl unausführbare Entscheid steht in einem fatalen Mißverhältnisse zur jetzigen Lage der Sache. Derselbe röhrt ganz einfach von der Sorglosigkeit der siegenden Liberalen (gemeint waren die Radikalen) und von der kleinlichen Rachsucht des unterliegenden aristokratischen Teils der Eidgenossenschaft her.“ Tr. A. 28, 16. V.

¹⁶⁶ Die Berufung auf den Befehl der Tagsatzung nützte den Offizieren nichts, da Blarer zynisch erklärte, „sie würden die Beschlüsse der Tagsatzung nur befolgen, wenn es ihnen passe.“ Tr. J. 23. V.

¹⁶⁷ Die Freilassung erfolgte erst, als Pfarrer von Brunn für die ihm unbekannten Männer zwei Louisd'or als Verpflegungskosten bezahlte. Dies

Entsprechend den bereits angeführten Konfliktfällen setzte sich die Korrespondenz zwischen der Regierung und den Repräsentanten aus zahlreichen Beschwerden auf der einen und summarischen oder geradezu höhnischen Abweisungen auf der andern Seite zusammen; wir können unmöglich auf alle Streitpunkte eingehen, die sich in der Hauptsache auf Gefangen nahme, Untersuchungen, Bedrohungen und eigentliche Miß handlungen von Anhängern der Stadt durch Unterführer oder gewöhnliche Mitglieder der Gegenpartei bezogen. Bewaffnete Wachen griffen teils aus eigener Initiative, teils in organisierter Absperrung des getrennten Landesteiles verdächtige „Aristokraten“ auf und führten sie gewöhnlich nach Liestal, wo ein Prominenter sie verhörte und in das Gefängnis sperren oder laufen ließ; andere Klagen der Regierung betrafen Beraubungen des öffentlichen Eigentums, hauptsächlich durch Beschlag nahme von Zinsen und andern Gefällen des Staates oder des gemeinschaftlichen Kirchengutes, durch Fällen und Vergantung von Bäumen aus einem Staatswald, oder andere Eingriffe. Äußerst bezeichnend war die Abwehrmethode Schnells, der mit seiner Schläue argumentierte, daß er sich in diese politischen Angelegenheiten nicht hineinmischen dürfe; denn nach der Instruktion der Tagsatzung müsse er Alles vermeiden, „wodurch unmittelbar oder mittelbar über politische Fragen im Geringsten etwas entschieden würde“. Damit verdrehte er natürlich den Sinn der Tagsatzungsinstruktion. Hinter dieser juristischen Spiegelfechterei verdeckten beide Repräsentanten ihre rein negative Haltung, die alle Übergriffe und Gewalttaten der revolutionären Elemente zuließ. In einigen Fällen spielten die Repräsentanten die Unwissenden, deren Wachsamkeit offiziell nicht in Anspruch genommen worden sei mit der stereotypen Behauptung, daß die Sicherheit auf den öffentlichen Straßen und in den Gemeinden des Kantons nichts zu wünschen übrig lasse. Einmal fiel Schnell doch aus der Rolle, nachdem er seine Fiktionsmethode auf die Länge nicht mehr aufrecht erhalten konnte. Nun gab er zwar den anarchiemäßigen Zustand im neuen Kantonsteil zu, entschuldigte jedoch die Ohnmacht der Repräsentanten damit, daß sie sogar mit einer doppelten Truppenmacht nichts ausrichten könnten; denn die Gewalttaten wür

ist ein Ehrenblatt für den noch in neuester Zeit ungerecht beurteilten Pfarrer.

¹⁶⁸ Einige wichtigere Terroraktionen werden im nächsten Abschnitt erwähnt.

¹⁶⁹ Schreiben an die Regierung vom 24. Mai. Tr. A. 28.

den ja immer in Abwesenheit der Truppen verübt; man müßte also schon ständig hinter jedem Bürger zum Schutze einen Soldaten aufstellen. Damit beleuchtete Schnell die logische Erscheinung, daß beim konsequenteren Ausschluß jeder Strafverfolgung eines Verbrechers die Funktionäre des Bundes so gut wie die Soldaten nutzlose Statisten waren. Dieses Eingeständnis kam einer Selbstpersiflage gleich.

Schnell, der die Wehrmacht des eigenen Kantons durch die Ausstoßung der fähigsten und angesehensten Offiziere untergraben hatte¹⁷⁰, arbeitete in seiner Eigenschaft als Prokonsul der Basler Landschaft an der Demoralisierung des Militärs, das er entsprechend der Auffassung der radikalen Zeitungen nur als Hemmnis für die freie Entfaltung des neuen Geistes ansah¹⁷¹. Bei der Ablehnung jeder ihm nicht in den Kram passenden Forderung der Basler Regierung oder des Vororts wies er im triumphierenden Tone auf die unzuverlässige Haltung der eidgenössischen Truppen hin, die „derartigen Verrichtungen ungemein abhold“ seien. Seine deutlich erkennbare Genugtuung über diesen Fortschritt verstärkte sich in einem Schreiben an die Regierung vom 2. Mai zu einem geradezu giftigen Hohne, indem er der Basler Behörde unter die Nase rieb: „Bekanntlich ist das eidgenössische Militär für die Dienste der Regierung von Basel nicht mehr so leicht disponibel aus Gründen, die Euer Hochwohlgeboren bestens bekannt sind.“

Es handelte sich damals um eine einfache polizeiliche Maßregel; ein Totschläger in Anwil, im Bezirk der Regierung, sollte durch Soldaten nach Basel zur Durchführung der Strafverfolgung gebracht werden; da ein gemeines Verbrechen vorlag, welches auf dem gesetzlichen Wege gesühnt werden mußte, forderten der Regierungskommissär und die Regierung eine Truppeneskorte; aber der eidgenössische Oberst Maillardoz durfte nicht einmal über ein halbes Dutzend Soldaten verfügen, während die Repräsentanten die ihnen unsympathische Entscheidung hinauströhlten, bis einige revolutionär gesinnte Burschen den Täter holten und nach Liestal brachten¹⁷².

¹⁷⁰ Vgl. B 40, S. 61 und 123.

¹⁷¹ Vgl. Bd. 36, S. 359 und 384 ff., Bd. 38, S. 154 ff., Bd. 40, S. 119, im jetzigen Zeitabschnitt warf die „Appenzeller Zeitung“ in Nr. 36 dem Militär als Werkzeug der Reaktionäre vor: „So fühlt denn die Landschaft weit mehr den Druck der mit dem Schweizervolk spielenden Aristokratie als die Feindschaft der kannibalischen Stadt.“

¹⁷² Die „Appenzeller Zeitung“, der jede Verleumdung der Basler willkommen war, stellte in Nr. 40 den Fall so dar, daß der Regierungskommissär den „servilen und getreuen Mörder“ habe wollen laufen lassen. S. über

Den Grund für die nach ihrer Auffassung sehr zu begrüßende Mentalität der Truppen erblickten die Repräsentanten in dem Ungehorsam der Stadt Basel gegen die Befehle des Vororts und der Tagsatzung, besonders in der Weigerung, das eidgenössische Militär aufzunehmen. Man möge sich indessen die wirkliche, schon seit acht Monaten eingetretene Entwicklung auf dem militärischen Gebiete vergegenwärtigen mit dem Ausgangspunkt vom 16. September, als die zum ersten Mal in den Kanton eingerückten Bataillone den festen Willen hatten, die gefährdete öffentliche Ordnung im Kanton Basel herzustellen; das Militär wurde erst dann irre an seiner Pflicht und am Zwecke der Besetzung des Kantons, als alle Bemühungen der Befehlshaber infolge des Paritätsprinzipes kontrariiert worden sind. Später kam dazu die Infiltrierung der Soldaten mit den neuzeitlichen Ideen durch die direkt zur Meuterei auffordern den Zeitungen und als Schlußstück die zweimalige Lobpreisung der Solothurner Truppen, die befehlsmäßig gegen die drohende Abschlachtung von Miteidgenossen durch revolutionäre Horden nicht einschreiten durften. Nicht zu verwundern war es, daß die Lust zu einem unbotmäßigen Verhalten schließlich auch bei den Soldaten zur Geltung kam, um so mehr als der Grundsatz der Straflosigkeit von den politischen Verbrechen stillschweigend auf die militärischen Delikte übertragen wurde.

Die ersten Erscheinungsformen des freien Geistes zeigten sich darin, daß ein erheblicher Teil der Soldaten dem neuen Aufgebot keine Folge leistete; die Landjäger mußten die zu Hause gebliebenen Männer auftreiben und zum Zug nach dem Kanton Basel zwingen¹⁷³. Noch schlimmer waren die Desertionen der eingerückten Mannschaften¹⁷⁴. Der Statthalter Christ übermittelte am 3. Mai eine allerdings wohl übertriebene Meldung, daß die Soldaten der verschiedenen Einheiten Korrespondenzen wechselten und Konferenzen abhielten, die auf eine Konspiration deuteten. (Soldatenräte?)

Sicher war soviel, daß sich das Gefühl der Souveränitätsrechte der Soldaten in einer um alle Disziplin unbekümmerten

den Fall Tr. A 27, 4 und 7 V. Tr. K und U 2, 7 und 9 V. Ferner u. S. 205; die Auslieferung des Täters erfolgte nach der Weisung der Tagsatzung vom 12. Juni. Abschied S. 93.

¹⁷³ So wurde z. B. am 24. April ein Detachement solcher Nachzügler aus dem Kanton Aargau zusammengestellt; bei einer einzigen Kompagnie fehlten an jenem Tage 30 Mann. Tr. A 26, 21 und 24 IV.

¹⁷⁴ Mit Vorliebe wurde die Desertion in der Weise praktiziert, daß die Soldaten Urlaub verlangten und dann nicht mehr zur Truppe zurückkehrten. Offiziere sollen dieses Treiben sogar begünstigt haben.

Diskussion der Frage äußerte, wie sie sich im Falle einer Belagerung der Stadt Basel verhalten wollten. Es bildeten sich drei Gruppen; die erste empfand die Weigerung, eidgenössisches Militär aufzunehmen als eine Ehrenkränkung und wollte nur die Ankunft der Kanonen von Bern abwarten, um die hochmütige Stadt niederzuzwingen. Eine zweite Gruppe hielt sich an den von der Tagsatzung verkündeten Grundsatz der Neutralität und begehrte weder gegen die Städter noch gegen die Bauern zu kämpfen. Der dritte Teil endlich zog die Konsequenz aus dem Paritätsprinzip mit dem Entschlusse, in kurzer Zeit nach Hause zu gehen¹⁷⁵. Es kam aber selbst zu einigen Insubordinationen mit Gehorsamsverweigerung, Beschimpfungen und Bedrohungen der Offiziere¹⁷⁶.

Mit dem ärgstern Schandflecken besudelten zwei Begleitmannschaften die Ehre des schweizerischen Militärs; auf Weisung der Repräsentanten sollten sie die sieben in Gelterkinden zurückgebliebenen verwundeten Soldaten nach Basel geleiten. Da sich weder die Vertreter der Tagsatzung noch das Militärrkommando getrautten, den Transport auf dem direkten Wege nach Basel anzuordnen, mußte wiederum das badische Gebiet von Rheinfelden an in Anspruch genommen werden. Die Abfahrt erfolgte in Gelterkinden am 27. April auf zwei Wagen; die Begleitmannschaft, eine Kompagnie Solothurner unter dem Kommando des Major Brunner, weigerte sich schon bei Riggenbach, weiterzuziehen aus Furcht, von den Bauern überfallen zu werden. Bei Wintersingen, wo noch eine Kompagnie Aargauer zum Geleit stieß, kam es zu einem Zusammenstoß mit den Bauern; mit Weibern und Kindern bedrohten sie die Verwundeten, tobten und rasten wie Wüttriche. Der durch die beständige Aufhetzung erzeugte Haß machte sich in einer unsinnigen Beschimpfung der Verwundeten als Mordbrenner und Banditen, die in Gelterkinden geraubt und geplündert hätten, Luft: die Soldaten stimmten in die Schimpfereien ein und legten geradezu die Gewehre auf die Verwundeten an, um sie beim

¹⁷⁵ S. die verschiedenen Berichte in Tr. A 26, 25 IV, 27, 30 IV und 6 und 30 V. Der Teil einer Kompagnie in Hemmiken mußte mit andern Truppen umstellt werden, um die Desertion zu verhindern.

¹⁷⁶ Am 4. Mai hielt ein Berner seinem Oberst die Faust unter die Nase; er wurde nach der Heimat abgeführt; zwei Tage später getrautten sich Solothurner Offiziere nicht, drei Soldaten wegen Insubordination verhaften zu lassen; sie schickten sie nach Hause und schrieben dem Oberamtmann, daß er sie gefangen nehmen sollte. Die Militärrkommission in Aarau ordnete eine Untersuchung der Insubordinationsfälle im Aargauer Bataillon an. Tr. A 27, 30 IV, 4 und 6 V.

Schleudern des ersten Steins oder beim Abfeuern der ersten Kugel durch die Bauern zu erschießen. Nach dem Passieren des Rheins durch die Verwundeten zogen die Soldaten in ungeordneten Haufen nach Augst und schossen über den Strom auf die Wagen, so daß die Insassen die Kugeln pfeifen hörten. Mannhaft zeigten sich einzig der Major und zum Teil die Offiziere¹⁷⁷. Bezeichnend für die „Appenzeller Zeitung“ war es, daß sie diese Szenen gegen das „Mordsgesindel“ billigte¹⁷⁸; der beste Beweis für die leidenschaftliche Verblendung.

Als Nachspiel erfolgte am nächsten Tage ein Auflauf in Sissach¹⁷⁹. Welche klare Bestätigung hatte innert zwei Monaten die Erklärung des Generals Ziegler erhalten, daß kein charaktervoller Offizier das Kommando von Truppen übernehmen könne, bei welchen keine Einheit des Willens und keine Kriegs- zucht herrsche, weil der Führer nicht hoffen dürfe, von der höchsten Behörde unterstützt zu werden¹⁸⁰.

Kaum hatte Oberst Donats im Unwillen über die ehrenkränkende Situation, in die ihn Merk versetzt hatte, das Kommando am 15. April niedergelegt, und kaum hatte sein Nachfolger, Oberst Maillardoz, am 24. April den Befehl über die Truppen übernommen, so legte er das Kommando auch schon nieder im Zorn über die von den Repräsentanten gegen das Verbot der Tagsatzung, gegen ihre eigene Weisung und gegen die Order des Obersten zugelassenen militärischen Musterungen von bewaffneten Mengen der Landschaftspartei. Diese aber verachtete das Militär bereits in dem Grade, daß sie ihm mit offenem Widerstand drohte, falls die Schandtat, die Entwaffnung des Landvolks, versucht werden sollte¹⁸¹.

Maillardoz demissionierte am 29. April¹⁸² und überließ

¹⁷⁷ Gerühmt wurde besonders ein Leutnant, der mit zwei vorgehaltenen Pistolen Täglichkeiten der Soldaten gegen die Verwundeten abwehrte; s. Tr. J 28 und 30 IV; A 27, 6 V.

¹⁷⁸ „Viele der Aargauer Soldaten, welche zum Geleite des Packs waren mißbraucht worden, waren bereit, dem Rechtsgefühl des Volkes freien Lauf zu lassen.“ (Nr. 36.) Dabei bestand die Standeskompagnie aus Schweizerbürgern, die aus andern Kantonen rekrutiert waren.

¹⁷⁹ Die Soldaten beschimpften ihren Hauptmann, daß er es mit den Baslern halte; als dieser einen Rädelführer bestrafen wollte, ließen es die Andern nicht zu. Sie weigerten sich auch, zur Einquartierung nach Läufelfingen und Buckten zu marschieren im Glauben, daß man sie trennen wolle. Zur gleichen Zeit drohte ein Soldat einem Offizier mit Erschießen. Tr. A 26, 29 u. 30 IV.

¹⁸⁰ S. Bd. 40, Anm. 183.

¹⁸¹ „Appenzeller Zeitung“, Nr. 36.

¹⁸² An der Table d'hôte im „Falken“ in Bern äußerte er sich sehr

die undisziplinierten Truppen dem interimistischen Befehls-
haber Oberst Schumacher von Luzern. Oberst Zimmerlin, dem
das Kommando zuerst angetragen wurde, lehnte ab mit der Be-
merkung, daß auf diesem Posten Ehre und Reputation ver-
loren gingen. Major Brunner sodann machte im Bubendorfer
Bad in Anwesenheit vieler Personen den Repräsentanten die
heftigsten Vorwürfe, daß ihr Benehmen den Geist der Trup-
pen verdorben habe. Die Demoralisation bestätigten die Re-
präsentanten selbst in ihrem sechsten Bericht vom 1. Mai, wobei
sie mit Stolz bemerkten, daß sie bisher offene Ausbrüche des
Militärs durch „gelinde Maßregeln“ hätten vermeiden kön-
nen¹⁸³.

So herrschte auf dem vielumstrittenen Gebiete der Dreißi-
ger Wirren zwischen Radikalen, Liberalen und Konservativen,
zwischen Regierung, Repräsentanten und Truppenführern we-
nigstens in einem Punkte Übereinstimmung, in der Erkenntnis,
daß das eidgenössische Militär vollständig demoralisiert war.
In den nächsten Monaten verschlimmerte sich die Moral der
Truppen noch stark¹⁸⁴; dem Manne aber, der den Hauptanteil
an dieser der herrschenden Politik erwünschten, im Hinblick
auf die stets besorgte Intervention des Auslandes jedoch be-
denklichen Entwicklung hatte, stellte die „Appenzeller Zei-
tung“ in Nummer 45 das Zeugnis aus: „Herr Schnell war der
eigentliche Schutzengel der durch die Stadt Basel und die eid-
genössische Diplomatie so lange und so entsetzlich unterdrück-
ten Landschaft.“ Schnell war der Schutzengel, von Tscharner
und Massé die Würgengel; dazu bot Troxler in seinen bibli-
schen Phantasien noch die apokalyptischen Reiter auf.

II. Die Gemeinden und provisorischen Behörden der Landschaft.

Nach dem Überfall von Gelterkinden befanden sich die
treuen Gemeinden zunächst in einer sehr bedrückten Stimmung;
ihre Wehrlosigkeit gegenüber den brutalen Gewalttaten und das
Gefühl, von der Regierung verlassen zu sein, erzeugte eine
tiefen Depression, die Laharpe in seinem Bericht vom 9. April

ungehalten über die Repräsentantenwirtschaft. Tr. A 27, 4, V. mit dem
Hinweis auf ein Schreiben des Wirts an Ratsherrn Hübscher.

¹⁸³ Vgl. die Erklärung Schnells und des neuen Truppenkommandanten
Guerry in der Sitzung der Tagsatzung vom 28. Mai und das Schreiben der
Berner Regierung. Abschied S. 46—48.

¹⁸⁴ „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 73, „Bündner Zeitung“, Nr. 77, „Bas-
ler-Zeitung“, Nr. 125, 149, 151 und 168.

mit den Worten schilderte: „La terreur est grande dans plusieurs parties du Canton; les députations des communes et les lettres qui nous demandent protection ne discontinuent pas de nous arriver depuis ce matin. La désolation est générale et la tranquillité difficile à retrouver.“

Um so mehr ist es zu bewundern, daß die der Regierung anhängenden Gemeinden des Bezirks Sissach, nämlich Gelterkinden, Anwil, Wenslingen, Rünenberg, Kilchberg, Riggensbach, Böckten, Tecknau und Zeglingen schon am 22. April ihren Mut zurückgewonnen hatten und in einer Bittschrift an alle Stände der Landschaftspartei eine kräftige Absage erteilten¹⁸⁵.

Am 27. April folgte das Reigoldswiler Tal mit einer im gleichen Geiste gehaltenen Petition nach. Die Gemeinden erklärten, daß sie sich niemals „mit der Losreißung von der rechtmäßigen kantonalen Regierung zu Basel, womit uns bereits die unterm 20. April erlassene... Proklamation der Repräsentanten bedroht hat“, abfinden würden. „Unter keinen Umständen werden wir uns anders als gezwungen zur Anschließung an das gewalttätige Regiment der Machthaber in Liestal verstehen,... die schon zweimal unser friedliches Tal raubend und morddrohend überfielen.“

Die Revolution war im Namen der Volkssouveränität eröffnet worden; sie galt dem Kampf für die „Volksfreiheit“ und gegen die „Unterdrücker“. Zur Beleuchtung der merkwürdigen politischen Konstellation richtete die Regierung am 26. April an die Kantone die Frage: „So gilt denn die Stimme dieser Gemeinden, die so dringend um Hilfe rufen, nicht mehr? Ist es nicht wahrer Hohn gegen die so laut und wiederholt erklärte Berücksichtigung der Volkswünsche, wenn man sie dem Joch der Landesregierung unterwirft, von welcher die Horden der Räuber und Mordbrenner gegen sie ausgegangen sind?“

Die Regierungsorgane auf der Landschaft, denen in erster Linie der Stimmungsumschwung in den treuen Gemeinden zu verdanken war, machten indessen die Behörden darauf aufmerksam, daß man von jenen nicht nur das Opfer ihrer anhänglichen Gesinnung verlangen dürfe, sondern auch die moralische Verpflichtung anerkennen müsse, ihnen in ihrer Notlage beizustehen. Die Landschaft litt unter dem Mangel an

¹⁸⁵ Wir zitieren daraus den Appell an die Schweizerischen Kantone: „Sie werden, sie können es nicht zugeben, daß in der Eidgenossenschaft, im Lande der Freiheit, der Druck und die Allgewalt des Terrorismus wüte... Sie können unser Recht, nach unserem Wunsche bei der bisherigen gesetzlich angenommenen Verfassung zu beharren, nicht verkennen.“

Lebensmitteln; die Regierungskommissäre empfahlen daher dem Kleinen Rat die Anschaffung von Getreide und Kartoffeln, um sie an die Bauern unentgeltlich oder zu einem billigen Preis abzugeben. Eine solche Hilfsaktion sei um so notwendiger, als die gute Ernährung das beste Präventivmittel gegen die in Frankreich wütende und die Schweiz bedrohende Cholera bilde. Die Regierung war verständig genug, der Durchführung eines solchen sozialen Werkes zuzustimmen¹⁸⁶; sie erwarb sich damit die Dankbarkeit ihrer Anhänger auf der Landschaft, provozierte aber anderseits die Auslösung von Feindseligkeiten der Landschaftspartei in den Gemeinden mit einer starken Minorität. Da man die Verteilung der Lebensmittel begreiflicher Weise auf die treugesinten Bürger beschränkte, so legten ihre Gegner die Wohltat als Bestechungsversuche aus und wirkten ihr sofort durch Gewaltaktionen entgegen. Zu solchem kam es vor allem in Zunzgen¹⁸⁷; zwei mit der Verteilung von Lebensmitteln beauftragte Bürger wurden am 21. Mai von den durch Martin in Sissach ausgesandten „Landjäger“ wie Verbrecher verfolgt und gehetzt; den einen nahmen sie gefangen und führten ihn nach Liestal in den Turm, während der andere mit Mühe und Not nach Basel fliehen konnte. Am nächsten Tage ereignete sich noch ein Nachspiel; zwei Bürger von Zunzgen begaben sich zu Martin und zum Repräsentanten Schnell und baten sie, den Gefangenen frei zu geben oder wenigstens für seine gute Behandlung zu sorgen. Vom „Volksmann“ Schnell erhielten sie die grobe Antwort: „er werde wohl nicht verrecken“, und Martin ließ sie auf ihrer Rückkehr überfallen, wobei der eine schwer verwundet wurde¹⁸⁸.

Im Vorgehen des alt Bezirksschreibers Martin lag System; da für die kommende Abstimmung über die Ausscheidung der Gemeinden der tatsächliche Besitzstand maßgebend sein sollte, wollte Martin noch möglichst viele Gemeinden unter seine Herrschaft bringen oder wenigstens ihre Unterwerfung vortäuschen. Daher schickte er bewaffnete Banden in treue Gemeinden, außer nach Zunzgen auch nach Zeglingen, Wenslingen, Tecknau und Diepflingen, um die Präsidenten für die

¹⁸⁶ Daran beteiligten sich in verdienstlicher Weise die Pfarrer der Gemeinden Bubendorf, Ziefen, Reigoldswil, Bretzwil, Lauwil, Ramlisburg und Titterten.

¹⁸⁷ In Itingen wurden an den Wohnungen der ruhigen Bürger, die Lebensmittel empfangen hatten, Fenster, Kreuzstöcke und Läden zerschlagen. Tr. A 28, 20 V; A 29, 17 VI.

¹⁸⁸ Er erhielt zwei Wunden am Kopf durch einen Hebel; auch wurde ihm der rechte Arm zerschlagen. Tr. A 28, 21 V ff. u. 29, 28 VI.

Vornahme von Amtshandlungen zu verhaften und zu bestrafen¹⁸⁹. Schnell sah diesem Treiben ruhig zu und berief sich in einem Bericht an die Tagsatzung einzig darauf, daß er Martin abgemahnt habe; er selbst könne sich nicht in diese politischen Angelegenheiten einmischen.

Die ohnmächtige Regierung mußte sich, wie in allen Fällen, auf einen papierenen Protest beschränken. „Ein wahres Schreckenssystem hat sich gebildet; . . . allen Proklamationen und Anstalten zum Trotz werden die größten Verletzungen an Personen und Eigentum begangen, und die Terroristen strecken ihr Haupt empor. So kann es nicht weiter gehen; diesem Unwesen muß gesteuert und der Landfriede gehandhabt werden.“ Schnell aber beschuldigte im 15. Bericht an die Tagsatzung die Stadt Basel, daß sie durch die Verteilung der Lebensmittel die ärmere Klasse für sich gewinnen und für die neue Abstimmung Proselyten machen wolle¹⁹⁰. Sehr bezeichnend für die Art der Berichterstattung Schnells war seine Meldung über die Gemeinde Diegten. Der gesetzliche, abgesetzte Präsident Mohler hatte in einem Brief an die Regierung vom 9. Mai die Leiden geschildert, die die obrigkeitlich gesinnten Bauern, wie auch der Pfarrer, der Lehrer und ein Grossrat zu erdulden hätten; alle ihre Beschwerden bei den Repräsentanten seien nutzlos gewesen. Schnell rapportierte im 8. Bericht: „Die Gemeinde Diegten beschwert sich über politische Umtriebe des gewesenen Präsidenten Mohler und des Herrn Pfarrers“¹⁹¹.

In einer Versammlung zu Allschwil bekannte Schnell offen Farbe. Hier waren die Anhänger der Regierung mutiger geworden, so daß ein Abfall der Gemeinde von Liestal nicht ausgeschlossen schien¹⁹². Daher ließ Schnell die Einwohner am 22. Mai in der Kirche versammeln und predigte ihnen von

¹⁸⁹ Tr. A 27, 10, 12 A 28, 16—27, V. A 29, 13, 23 und 28 VI.

¹⁹⁰ Dies ermutigte den revolutionären Präsidenten der Gemeinde Zunzgen zu der späteren Erklärung, daß Jeder vogelfrei sein sollte, der sich erfreche, von der Stadt Lebensmittel zu beziehen. Tr. A 29, 17 VI.

¹⁹¹ Ein ähnliches Bild gewinnt man von der folgenden Gegenüberstellung. Iselin berichtete am 23. April: „Bei der Besprechung im Bubendorfer Bad hat der Bezirksschreiber Schneider, ein silbergrauer Greis, einige herzliche Worte zur Begründung der ruhigen, friedlichen Stimmung der Täler beigelegt; er machte auch Eindruck auf die Repräsentanten.“ Schnell berichtete am 1. Mai: „Reinach beklagt sich über politische Umtriebe des alt Bezirksschreibers Schneider, der die Gemeinde verwirrt habe.“ Dabei zählte diese treue Gemeinde nur 30 Anhänger der Landschaftspartei.

¹⁹² Ähnlich verhielt es sich damals in Binningen, wo auch bisherige Freunde der Landschaftspartei ihr die Gefolgschaft aufsagten, so daß der Dorfmatador Dr. Seifert an einem Tag herumlief, „wie ein brüllender Löwe,

der Kanzel herab ins Gewissen; sie seien dem jetzigen Gemeinderat Treue und Gehorsam schuldig; die Basler Regierung habe sie verlassen und könne ihnen nicht mehr helfen.

Von den einzelnen Gewalttaten wollen wir nur drei für die Nutzlosigkeit des Militärs typische Fälle erwähnen. Ein Wirt in Höllstein war vor einem Überfall am 1. Mai gewarnt worden und hatte den Truppenkommandanten um Hilfe ersucht; da eine abgesandte Ordonnanz in Höllstein alles in Ordnung fand, legte der Kommandant der Sache keine Bedeutung bei. Nach der Musterung kehrte aber eine Schar Liestaler im Wirtshaus ein und fing mit dem Wirt Streit an; er wurde mißhandelt und durch das ganze Haus verfolgt; seine Frau erhielt mit einer Axt einen Schlag auf den Kopf, so daß das Blut herausspritzte; auch der Tochter erging es übel; außerdem wurden viele Zerstörungsakte verübt. Die Repräsentanten meldeten den Vorfall der Tagsatzung unter Berufung auf das Schreiben eines Mitgliedes der Landschaftspartei, das die Darstellung des Wirtes als übertrieben bezeichnete; so sei z. B. die Frau selbst „mit Dreistigkeit in die Kluppe gesprungen“ und habe sich dadurch den Schlag mit der Axt zugezogen. (Ein sonderbarer Einfall der Frau.) Für die Repräsentanten war damit dieser Landfriedensbruch erledigt¹⁹³.

Während alle Beschwerden sich auf Bedrohungen, Mißhandlungen und Freiheitsberaubungen von treuen Bürgern durch Mitglieder der Landschaftspartei bezogen, nützte Schnell den am 29. April in Anwil erfolgten Totschlag gegen Basel aus, indem er den Täter, einen „unmoralischen Menschen“, als Stadtanhänger und den Getöteten, einen „sehr rechtschaffenen Mann“ als Freund der Landschaft schilderte. Seine politische Darstellung war indessen falsch¹⁹⁴, da es sich in Wirklichkeit um einen reinen Alkoholexzeß handelte¹⁹⁵.

am andern wie ein Schatten an der getünchten Wand . . .“ Tr. A 28, 22 und 23 V.

¹⁹³ Ein Gast, der dem Wirt helfen wollte, wurde ebenfalls verprügelt und nach seiner Flucht durch eine Bande im eigenen Hause belagert; sie schossen in alle Zimmer, so daß sich der Flüchtling mit seinem Bruder durch Herabklettern an der hintern Giebelmauer retten mußte. Das zur Hilfe herbeigerufene Militär erschien erst nachts um 8 Uhr, als schon alles vorbei war.

¹⁹⁴ Dies ergibt sich daraus, daß der Getötete die Dorfwache für die treue Gemeinde Anwil besorgte; auch der Präsident beklagte den Tod „des wackern Mannes“. Tr. K. Schreiben Schnells vom 24. Mai in Tr. A 28.

¹⁹⁵ S. das Nähere im Urteil vom 30. Juni. Kantonsblatt II, S. 233. Das Gericht verurteilte den Täter, einen Knecht aus Kaisten (Aargau) zu einer Kettenstrafe von acht Jahren.

Schwerwiegend war ein Tumult in Oberdorf¹⁹⁶. In einer an die moderne Taktik erinnernden Weise suchte die Landschaftspartei zunächst durch eine Zellenbildung in der bisherigen festen Position der Regierung Fuß zu fassen. Es war ihr in Oberdorf gelungen, eine Minderheit von 38 Bürgern gegenüber der nahezu 100 Bauern zählenden Mehrheit auf ihre Seite zu bringen; darauf entschloß sie sich mit Hilfe von Waldenburgern zu einem unvermuteten Angriff auf ihre Gegner. Den Auftakt bildete die Einberufung einer Gemeindeversammlung durch Gutzwiller, der bestrebt war, diese wichtige Gemeinde noch schnell vor der durch die Tagsatzung beschlossenen Ausscheidung der Regierung abtrünnig zu machen; es erschienen aber nur 44 Personen, unter denen sich mehrere befanden, die nicht stimmberechtigt waren; sie erklärten den Anschluß an die Landschaftspartei.

Der Regierungskommissär Iselin und der Statthalter Paravicini beeilten sich, am 19. Mai als Gegendemonstration eine gesetzliche Gemeindeversammlung abzuhalten. Von Anfang an bestanden im Gemeindehaus zwei Lager, indem alle Mitglieder der Opposition, ungefähr 36, beisammen saßen; kaum hatten die Regierungsvertreter die Versammlung eröffnet, fielen die bewaffneten Anhänger der Landschaftspartei über die ruhigen Bürger her und verwundeten 10—12 Männer; am ärgsten wütete einer, der eine schwere Kette an einen Stock gebunden hatte und damit auf die Köpfe der Gegner losschlug; selbst Iselin erhielt mit diesem Instrument einen Schlag auf den Kopf; ein anderer kämpfte mit einem großen Schmiedehammer. Sofort nach Beginn der Schlägerei war ein Schuß ertönt, worauf bewaffnete Waldenburger ihren Gesinnungsgegnossen zu Hilfe eilten; es war offenbar ein abgekartetes Spiel. Sehr zweideutig benahm sich das eidgenössische Militär; die im Gemeindehaus selbst einquartierte Wache mischte sich auffallend spät ein; der Hauptmann aber verweigerte die Verhaftung der Missetäter. Zum eigentlichen Skandal steigerte sich das Benehmen der „Ordnungstruppen“ mit der Insultierung der heimkehrenden Regierungsorgane durch Soldaten¹⁹⁷.

Auch im nachfolgenden Schriftenkampf zog die Landschaftspartei den Angriff der Verteidigung vor. Sie stellte

¹⁹⁶ S. für das Folgende: Tr. A 28, 18 V ff. u. Tr. U 2.

¹⁹⁷ Oberst Attenhofer war über das Benehmen der Soldaten empört und wollte sie vor ein Kriegsgericht stellen; natürlich konnte er gegen sie nichts ausrichten.

den Tumult ziemlich in Übereinstimmung mit den Berichten der Regierungsbeamten dar¹⁹⁸ und versäumte eine dramatische Schilderung der einzelnen Kampfaktionen nicht, wobei sie aber den Anschein erweckte, selbst die Märtyrerrolle gespielt zu haben. Es wäre sicher keine schwierige Aufgabe der Repräsentanten gewesen, die Wahrheit festzustellen; die Verletzten waren bekannt und allein schon ihre Parteiangehörigkeit hätte eine überzeugende Sprache gesprochen. Dem Repräsentanten Schnell fiel es jedoch nicht ein, die verbrecherischen Elemente zur Rechenschaft zu ziehen; er sandte einfach den Bericht des Statthalters und mehrere Eingaben der „Patrioten“ an die Tagsatzung und sah damit seine Funktion als erledigt an¹⁹⁹.

Die bisher erwähnten Fälle von Friedensbrüchen waren allem Anscheine nach in Unkenntnis der Liestaler Behörden durch Gemeinde- oder Bezirkspolitiker veranstaltet worden. Dagegen sorgte die Oberleitung um eine sehr intensive Förderung der militärischen Rüstungen. Namentlich aus dem Kanton Aargau wurde viel Pulver und Blei, zum Teil in Salzwagen versteckt, nach der Landschaft gebracht²⁰⁰. Auch waren die gefangenen Soldaten der Standeskompagnie gezwungen worden, im Turm Patronen zu verfertigen; sie sollen deren 80 000 hergestellt haben. Liestal verhandelte sogar mit dem berühmten Glockengießer Rüetschi in Aarau über die Lieferung von Kanonen, der indessen den Auftrag ablehnte.

Der noch fehlenden Organisation der Miliz dienten verschiedene Musterungen, die die Landschaftspartei trotz allen Verboten der Tagsatzung, des Vororts und der Repräsentanten abhielt. Die ersten hatten am 17. und 18. April in Liestal und Sissach stattgefunden; eine Generalmusterung war auf den Sonntag, den 29. April, in die Wannenreben bei Pratteln und andere auf den 1. Mai nach Höllstein und Sissach einberufen worden. An den folgenden Sonntagen wurden diese Inspektionen, bei denen es noch recht unmilitärisch zuging, wieder-

¹⁹⁸ Eine wesentliche Differenz bestand darin, daß die Opposition alle Schuld auf den Landjäger warf, der das Gewehr mit gespanntem Hahn auf sie gerichtet habe, während nach den amtlichen Berichten der Landjäger, wie üblich, an der Türe sich aufgestellt hatte, ohne jemand zu provozieren.

¹⁹⁹ Im Schreiben an die Regierung vom 20. April berief er sich wiederum auf die politische Natur der Angelegenheit und auf die Abneigung der Truppen, „sich zu solchen Verrichtungen gebrauchen zu lassen.“

²⁰⁰ Der Lehrer Hagnauer rühmte sich am 30. April, daß er allein wieder 26 Zentner Blei nach dem Kanton Basel geschafft habe.

holt. Viele Bauern erschienen nur mit Sensen bewaffnet; die Mannschaft wählte selbst die Offiziere und Unteroffiziere²⁰¹.

Schon am Anfang der staatsrechtlichen Organisation des neuen Kantons machten sich zentrifugale Elemente geltend mit der Wirkung von zersetzenden Fermenten. In den späteren Jahren zeigten sich bekanntlich solche revolutionären Tendenzen, die gegen den nun die legitime Staatsautorität vertretenden Gutzwiller gerichtet waren, in starkem Grade. Der erste zum Hochverrat neigende Geselle war Debary. Nachdem er eben erst in einer Wirtschaft in Binningen mit der größten Heftigkeit gegen die Basler getobt hatte, ersuchte er am 18. April Paravicini um eine Besprechung und enthüllte ihm eine „Kriegslist“, die der Statthalter selbst „einen wirklich satanischen Plan“ nannte. Jakob von Blarer wurde bezichtigt, einige Gegenstände aus dem bei Aesch abgefangenen Wagen behalten zu haben; die Regierung sollte nun eine angeblich im Wagen transportierte Summe von Fr. 20 000.— zurückfordern. Die Mitglieder des Verfassungsrates, „welche alle nach Geld mehr als lüstern sind“, würden dem Blarer die Unterschlagung ohne weiteres zutrauen, und alles Abstreiten werde ihm nichts helfen²⁰². Paravicini lehnte jedoch einen solchen unehrenhaften Plan ab²⁰³. Der sich als Überläufer anerbietende Debary hatte indessen bereits auf eigene Faust die gleiche Intrigue und andere „ehrraubende Reden gegen die Verwaltungskommission“ verwendet und konnte sich nun, da die Regierung sich mit ihm nicht zusammenspannte, im Verfassungsrat nicht rechtfertigen. Diese Behörde sistierte ihn und ernannte eine Untersuchungskommission. Seine Lage war umso mißlicher, als auch Gutzwiller ihn nicht leiden konnte; er gab ihm den Rat, sich aus dem Kanton zu drücken²⁰⁴.

²⁰¹ S. über die Musterungen Tr. A 25, 18 u. 19. A 26, 24 ff. IV. A 27, 1, 9 ff. V. und betreffend die Verordnung für den Landsturm A 27, 15 V.

²⁰² Als Parallel ist ein Ausspruch von Bruggisser im Großen Rat vom Aargau zu erwähnen: „Wenn die Basler gescheit gewesen wären und den Herren von Blarer ein Plätzchen mit 70 Louis d’or zugewiesen, so wäre die ganze Revolution unterblieben.“ Dieses vermutlich aus eigener Lebenserfahrung hervorgehobene Argument habe ein allseitiges Lachen erzeugt. Tr. A 27, 6 V.

²⁰³ Iselin dachte realistischer; er fand, daß man Gleiche mit Gleichen vergelten sollte. „Die schlechtesten, verruchtesten Mittel unserer Gegner haben die anerkannte Rechtlichkeit unserer Regierung stets besiegt.“ Tr. A 25, 19 IV.

²⁰⁴ Am 4. Mai meldete Paravicini: „Debary ist wieder in Liestal, aber ganz still; er fürchtet verhaftet zu werden, wenn er wieder lästere.“ S. die Aussagen Debarys über seine Parteikämpfe: Tr. A 26, 24 u. 27 IV; 27, 7 V.

Der Verfassungsrat pressierte sehr mit der Aufstellung des Verfassungsentwurfs, da er der auf den 9. Mai einberufenen Tagsatzung die neue Verfassung zur Genehmigung vorlegen und damit die Anerkennung des Kantons Baselland erwirken wollte. Die Arbeiten waren am Freitag, den 27. April, beendigt; am Montag erschien der Entwurf im Druck und schon auf den nächsten Freitag, den 4. Mai, wurde die Abstimmung in den Gemeinden angesetzt. Man vergleiche mit diesem Durchpeitschen der Verfassungsannahme die entsprechenden Daten des Vorjahres. Am 3. Januar 1831 lag der Verfassungsentwurf vor; in der Zwischenzeit bis zur Abstimmung (28. Februar) wurden die Verfassungsprinzipien in zahlreichen Druckschriften und in Gemeindeversammlungen erläutert; trotzdem hatte man gegen die Basler Regierung den Vorwurf erhoben, daß sie zu stark pressiert habe; die Bauern hätten sich mit dem Inhalt der Verfassung nicht vertraut machen können. Im Mai 1832 hatte die Bevölkerung vier Tage (!) Zeit, aber nicht einmal genügend Gelegenheit, um die Verfassung zu lesen, da in den meisten Gemeinden nur wenige Exemplare verteilt wurden. Im Allgemeinen legten die Bauern die größte Gleichgültigkeit an den Tag, indem sie sich kaum bemühten, von herumgebotenen Verfassungen Kenntnis zu nehmen. Bei den teilweise auch von Minderheiten in den bleibenden Gemeinden vorgenommenen Abstimmungen zeigte sich die gewohnte Erscheinung, daß die Gegner der Landschaftspartei zu Hause blieben, trotzdem man an manchen Orten drohte, die Obstruktion durch Erschießen der „Aristokraten“ zu brechen. Jede Kontrolle über die Durchführung der Abstimmung fehlte²⁰⁵. Neben den vielen Meldungen über Unregelmäßigkeiten²⁰⁶ und über die passive Resistenz der Regierungsanhänger bildet die geringe Gesamtzahl der Nein-Stimmen (155) den besten Beweis dafür, daß von einem gemeinsamen Bekenntnis der ganzen Bürgerschaft unter Wahrung der Stimmfreiheit keine Rede gewesen ist. Für sich selbst spricht die Tatsache, daß aus dem Bezirk Waldenburg von 6, aus dem Bezirk Liestal von 9 und aus dem Bezirk Sissach von

²⁰⁵ Der eidgenössische Kommissär Joos erklärte in seinem Referat auf der Tagsatzung: „Daß über diese Abstimmung auch nicht ein Schein einer zuverlässigen Kontrolle vorhanden ist, man also nicht wissen kann, ob das Ergebnis mehr dem freien Willen oder aber dem Terrorismus zugeschrieben werden soll.“ Tr. A 30, 1 VII.

²⁰⁶ Von Binningen wurde z. B. das Ergebnis mit 71 Ja gegen 7 Nein angegeben; Binningen hatte aber im Ganzen 91 Aktivbürger, wovon 21 in der Stadt wohnten; von den 70 Bürgern in Binningen hatten 26 nicht gestimmt, so daß bei 7 Nein Stimmen nur 37 Ja möglich waren.

8 Gemeinden überhaupt keine einzige Nein-Stimme gemeldet wurde; in den andern Gemeinden lauteten die Nein-Zahlen sehr niedrig, die höchste Ziffer war 16 in Höllstein. Als am 23. November 1831 gegen die Anerkennung der Verfassung 802 Stimmen abgegeben wurden, erklärte die Landschaftspartei und mit ihr die ganze Schweizerische radikale Partei, daß ein so geringes Resultat die Bedeutungslosigkeit der Abstimmung beweise. Am 4. Mai 1832 galt dagegen die Abstimmung mit 155 Nein als ein großer Sieg der Landschaft²⁰⁷.

Am 10. Mai sollte die neue Verfassung beschworen werden; die Regierung hatte eine Woche früher den Repräsentanten eine Vorstellung gegen ein „solches wahrhaft tumultuarisches Verfahren“ eingereicht mit der Feststellung, daß die Tagsatzung sich unzweideutig gegen die definitive Konstituierung eines neuen Kantons ausgesprochen habe; die bisherige Kantonsbehörde beharre darauf, daß eine Abstimmung über eine neue Verfassung nur im Einverständnis mit der Tagsatzung und unter ihrer Aufsicht stattfinden dürfe. Um für diesen Fall den Bürgern die volle Freiheit der Entschließung zu wahren, müsse ihre Gewissensbelastung durch den aufgezwungenen Eid verhindert werden. Unbestreitbar war es, daß die Konstituierung des Kantons Basellandschaft mit Aufstellung einer Verfassung eine von der Tagsatzung verbotene Förderung der Kantonstrennung bedeutete. Der Jurist Schnell nahm indessen wieder seine alte Waffe hervor (heute würden wir sagen seine Grammophonplatte) mit der Erklärung an die Regierung vom 5. Mai, daß die Verfassungsabstimmung eine politische Angelegenheit sei; die Repräsentanten aber dürften in keine Verfügung eintreten, wodurch über politische Fragen im Geringsten etwas entschieden würde. Das gleiche Argument verwandten die Repräsentanten in ihrem 8. Bericht an den Vorort vom 9. Mai mit der Versicherung ihrer vollständigen passiven Neutralität²⁰⁸; drei Tage

²⁰⁷ Anderseits waren auch in den eigentlichen Hochburgen der revolutionären Bewegung die Ja-Stimmen auffallend niedrig, z. B. in Waldenburg mit zirka 200 Stimmberechtigten 74, in Sissach 170, in Liestal 402; die Gesamtzahl mit 3973 war allerdings etwas größer als bei der sabotierten Abstimmung vom 23. November (3865); es ist aber zu beachten, daß damals nur die Bürger mit dem erreichten 24. Altersjahr zugelassen wurden, jetzt dagegen alle Zwanzigjährigen; nach vielen Meldungen sollen noch Jüngere, auch nicht stimmfähige Knechte, Einsassen und Fallite gestimmt haben.

²⁰⁸ Gysendörfer erfuhr, daß die Repräsentanten an den Verhandlungen des Ausschusses des Verfassungsrats von Anfang bis Ende teilgenom-

vorher hatten sie aber vom Vorort eine ihr Verhalten mißbilligende Weisung erhalten, so daß sie es nicht wagten, die Beschwörung der Verfassung zuzulassen²⁰⁹.

Die Überstürzung der Verfassungsabstimmung war ein bedauerlicher Fehler der provisorischen Behörden; denn das neue Staatsgrundgesetz hätte, wenn die Kantonstrennung wirklich unvermeidlich war, wohl eine korrekte Annahme in einem normalen Verfahren unter Wahrung der Stimmfreiheit verdient. Es kennzeichnet sich als der in jener Zeit übliche Typus eines demokratischen Staatsrechts auf repräsentativer Grundlage. Die Gewährleistungen zu Gunsten der Bürger bezogen sich auf die Menschenrechte (Leib, Leben, Ehre und Vermögen), auf die Freiheit der Presse, der Meinungsäußerung, der Niederlassung, des Berufs und des Gewerbes, jedoch unter Vorbehalt einer gesetzlichen Regelung; einen Schritt zur Verbesserung des Schweizerischen Staatsrechts bedeutete es, daß diese subjektiven öffentlichen Rechte auch den Bürgern anderer Kantone unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit zugestanden wurden. Ein modernes, aber für die Praxis sehr problematisches Programm führte Artikel 7 ein mit dem Versprechen einer Entschädigung für eine schuldlos erlittene „peinliche Strafuntersuchung“ (Untersuchungshaft).

Von den früheren Postulaten der Bauernschaft wurde das heftig begehrte Recht an den Weitweiden, Allmenden und Wäldern in der gleichen Weise wie in der Basler Verfassung als Eigentum der Gemeinden definiert, sofern diese Areale nicht dem Staat, Korporationen oder Privaten gehörten. Die Bauern gewannen aber einen Vorteil durch Übertragung der Forstaufsicht auf die Gemeinden, wohl nicht zum Vorteil der Wälder²¹⁰. Im Birseck konnten die Brüder von Blarer den Erfolg buchen, daß nun die alten „Feudalrechte“ als aufgehoben erklärt wurden, wodurch der Bezirk eine Einnahme verlor. Weniger angenehm dürfte den Freiherren ein anderes Kampferzeugnis gegen

men hätten. Tr. A 27, 7 V. Die Repräsentanten schrieben dagegen dem Vorort, sie hätten offiziell in Bezug auf die Verfassung nichts erfahren, allerdings in Gesprächen etwas gehört, aber dies mit Stillschweigen übergangen.

²⁰⁹ Nun erklärten die Repräsentanten sogar, die Annahme der Verfassung sei also „ab incompetente“, vorgenommen worden und habe mithin keine rechtliche Verbindlichkeit.

²¹⁰ Gutzwiller soll im Verfassungsrat die Staatsaufsicht gefordert haben; ein Wenslinger Bauer sei aber aufgestanden mit dem Ruf: „Die Wälder gehören den Bauern; wir wollen keine Förster und Bannwarte mehr.“ Tr. A 27, 8 V.

die Feudalrechte gewesen sein, der Artikel 5 mit dem Verbot von adeligen Titeln.

In organisatorischer Beziehung übertrug die Verfassung die gesetzgebende Gewalt und die Oberaufsicht über alle Behörden dem Landrat, der in Wahlkreisen, ein Mitglied auf 500 Einwohner, und mit einer Amts dauer auf sechs Jahre gewählt wurde; alle zwei Jahre war eine partielle Erneuerung möglich. Originell und zur modernen Nachahmung empfohlen war Art. 52: „Wer ohne wichtigen Grund drei aufeinander folgende Sitzungen versäumt, entsagt dadurch seiner Stelle.“ Der Landrat ernennt die Exekutive, den aus fünf Mitgliedern bestehenden Regierungsrat, sowie das Obergericht.

Die Volksrechte waren nach den Grundsätzen jener Zeit sehr beschränkt; aus der St. Galler Verfassung wurde zwar das Vetorecht gegen die vom Landrat erlassenen Gesetze übernommen; da aber eine Einsprache von $\frac{2}{3}$ der Stimmberchtigten innert 14 Tagen unterzeichnet sein mußte, hatte dieses Volksrecht, das damals als bewundernswerter Fortschritt galt, keine praktische Bedeutung²¹¹. Etwas wichtiger war ein beschränktes Initiativrecht, das ebenfalls $\frac{2}{3}$ der Bürger, aber ohne Befristung für die Sammlung der Unterschriften, ausüben konnten mit dem Ergebnis, daß ein Verfassungsrat die Änderung an der Verfassung vorzunehmen hatte. Auch für eine nach sechs Jahren vom Landrat verfügte Verfassungsrevision war nur ein Verfassungsrat zuständig.

Es kann sich natürlich nicht darum handeln, diese für jene Zeit freisinnige Verfassung vom Standpunkt der neuzeitlichen Anschauungen zu beurteilen; bemerkenswert ist es dagegen, daß sie innerhalb der Landschaftspartei selbst angefochten wurde. Namentlich äußerten die Wirte und Metzger ihren Unwillen²¹²; die Ersteren, weil das Ohmgeld beibehalten wurde, während die Metzger die Gewerbefreiheit mit Einführung von Fleisch aus den angrenzenden Kantonen fürchteten. Frey fand dem Vernehmen nach, die Verfassung sei nicht liberal genug, während Anton von Blarer zynisch erklärte, es sei Geschmacks-

²¹¹ Die Zahl der Stimmberchtigten auf der ganzen Landschaft betrug nach der bisherigen Basis von 24 Jahren 8332; nimmt man die Zahl von $\frac{2}{3}$ mit 5554 an, so springt die viel schwierigere Durchführung des Referendums gegenüber unserer Zeit in die Augen; in Basel wurden bis zum Jahre 1939 1000 Unterschriften, d. h. statt von $\frac{2}{3}$ nur von $\frac{1}{50}$ der Stimmberchtigten innert sechs Wochen verlangt, seit 1939 nun 2000.

²¹² Tr. A 27, 5—7 V. Vom Bärenwirt in Langenbruck wurde der Ausspruch berichtet, man müßte nur in jedes Dorf ein Fäßlein Brabänter schicken, dann würde der übertriebene Liberalismus bald aufhören.

sache, ob man die Verfassung von Basel oder diejenige von Liestal vorziehen wolle²¹³.

Eine andere Auffassung hatte der „Schweizerische Republikaner“, der in Nr. 9 seiner Verzückung über das Verfassungswerk mit den Worten Ausdruck gab: „Dieser schöne, kräftige Baum ist auf der Landschaft gewachsen; man vergleiche ihn mit dem schändlichen Verfassungsstrauch, der in dem Kanonierbureau der Stadt aufgeschossen ist.“ Wichtiger als eine solche kritische Vergleichung zwischen Baum und Strauch war aber die Frage, ob die freisinnigen Grundsätze der neuen Verfassung nicht bloß auf dem Papiere standen. Tatsächlich merkte man in den nächsten Monaten im Kanton Basel nichts von einem Schutz von Leib und Leben, von der Freiheit des politischen Bekenntnisses und den andern in der Verfassung verankerten Errungenschaften der Neuzeit. Schon einen Monat vor der Verfassungsabstimmung hatte der Verfassungsrat selbst einen Ächtungsbeschuß erlassen, wonach jeder Bürger, der an einer Sitzung des Kleinen oder des Großen Rats in Basel teilnehme, mit dem Verlust des Bürgerrechts und der Einkerkerung bis zur Beendigung der politischen Wirren bestraft werden sollte; auf Grund dieses Beschlusses wurden auch Angehörige der bleibenden Gemeinden verfolgt.

III. Stadtbürgerschaft und Großer Rat.

Landerer, der fromme, der pietistischen Vereinigung vom „Fälkli“ angehörende Verweser der Polizeidirektion, gab sich in den ersten Tagen nach dem Unglück von Gelterkinden einer elegischen Klage über die Welt hin, die im Argen liege. „Die Menschheit leidet an einem geistlich chronischen Übel; sie ist mit einer von Menschen nicht zu heilenden Krankheit behaftet.“ Angesichts der Herrschaft des modernen Zeitgeistes, „der auf dem falschen Stolz der Menschen beruht“, fand er es verständlich, „daß nach allen Gottlosigkeiten und Greueln der letzten Tage auch dem best Gesinnten das Blut kocht.“ In der für einen Polizeidirektor ungewöhnlichen Zerknirschung hatte Landerer, durch einige Unruhen in der Bürgerschaft erschreckt zu seiner eigenen Macht, „den unheilbringenden Geist zu dämpfen“, kein Vertrauen mehr („mit unserer Macht ist's nicht getan“) und bat die Regierung um ihr Einschreiten²¹⁴.

²¹³ „Die Basler Verfassung sei die beste, jene von Liestal die schlechteste.“ Berichte Paravicini und Christ Tr. A 27, 4 V. A 30, 22 VII.

²¹⁴ Tr. A 25, 10 IV.

Wie wir schon im ersten Abschnitt erwähnten, hatten die Erzählungen der aus Gelterkinden zurückgekehrten Mannschaft die Bürger in eine helle Empörung versetzt; einige ließen ihren Zorn an bekannten Anhängern der Landschaftspartei aus; nähere Angaben findet man weder in den amtlichen Akten noch in der „Basler Zeitung“. Die radikalen Zeitungen stürzten sich allerdings gierig auf diesen Stoff, um den schon im Vormonat begonnenen Feldzug gegen den Metzgermeister Bell und seine Genossen fortzusetzen. Von positiven Tatsachen wußten sie aber sehr wenig zu berichten: Der Apotheker Huber habe sich in eine französische Post flüchten müssen, während sein Knecht, der Sohn des Oberstleutnant Braun und ein Dritter Stockschläge erhalten hätten. Dies ist alles, was von effektiven Mißhandlungen behauptet wurde²¹⁵. Um so mehr schüttete Troxler in der „Appenzeller Zeitung“ das reichliche Füllhorn von allgemeinen Anklagen über die Basler aus²¹⁶; er schilderte, ohne konkrete Angaben, das Faustrecht des Schlächters Bell mit „Abprügeln, Halbtotschlagen von Bekannten und Unbekannten auf offener Straße“. Etwas inkonsequent beschuldigte der große Verehrer von revolutionären Volkserhebungen die Basler der Nachahmung der französischen Revolution: „Dieselben Gestalten und Vorgänge wie in Paris zur Jakobinerzeit kommen jetzt in der Heldenstadt im Kleinen und Burlesken zum Vorschein. Tollkühnheit führt das Ruder und eine Schreckensnacht des Pöbels überbietet die andere.“ An Stelle des Kanonierbureaus mit allen seinen Greueln sei jetzt die Metzgerkneipe von Bell, „dieses Basler Sforzas“ getreten. „Da ist eine immerwährende Tagsatzung mit Bier, Wein und Schnaps.“ Außerdem wurden die Brandfälle in der Stadt in Erinnerung gerufen; sie seien schon so an der Tagesordnung gewesen, daß man jetzt vorziehe, im Innern eines Hauses alles zu zerstören. Dies war eine offensichtliche Ablenkungstaktik, um die Aufmerksamkeit der Schweiz von dem in Gelterkinden begangenen Vandalismus abzuziehen. Überdies ergoß Troxler wieder seinen lodernden Zorn über seine früheren, völlig unschuldigen Kollegen an der Basler Universität mit einer Verfluchung der De

²¹⁵ Auch eine Beschwerde Mesmers über die Bellianer enthielt keine weiteren Angaben. St. Archiv Liestal Tr. A 2. „Schweizer Republikaner“, Nr. 18. Der Kriminalpräsident Merian wurde bezichtigt, auf der Straße einem Zuger, der eine rote Kokarde trug, eine Ohrfeige versetzt zu haben; dieser für einen Strafgerichtspräsidenten allerdings unpassende Vorfall soll sich jedoch schon am 3. April zugetragen haben.

²¹⁶ „Appenzeller Zeitung“, Nr. 31—33, 36 u. 40.

Wette, Gerlach, Jung, Brömmel und besonders der „Schwabenjungen Fischer und Schönbein, dieses geldlüsternen Gesindels“ oder der „Crapüle“, die allen Jammer über Basel gebracht habe. In andern Artikeln weissagte Troxler im Stile des Propheten Jeremias die Rache Gottes für das von den Baslern ruchlos vergossene Blut.

In einem weiteren Nachweis des Basler Schreckensregiments lag ein Körnchen Wahrheit: „An jedem der sieben Tore liegen außer der legitimen Garnisonswache gewöhnlich noch 30 bis 40 der freiwilligen Bell'schen Spießer, stets lauernd und passend, bereit, jeden Verdächtigen warm zu empfangen und je nach dem Grade des Verdachts ihn zu beschimpfen, zu mißhandeln, ihn durchzuprügeln oder einzuziehen.“

Nachdem die Polizei innert drei Tagen seit der Rückkehr des Detachements die durch Unfugen gestörte Ruhe auf den Straßen wieder hergestellt hatte²¹⁷, kam das Mißtrauen der Bürgerschaft gegen die Radikalen durch viele Verdächtigungen von Spionen zum Ausdruck. Daß der Landschaftspartei alle gegen sie geplanten Maßnahmen aus der Stadt verraten wurden, haben wir bereits gesehen²¹⁸; die nach dem 8. April eingegangenen Denunziationen lassen es, wenn man auch mit unbegründeten Gerüchten und Übertreibungen rechnet, doch als glaubhaft erscheinen, daß die Behörden in der Sorglosigkeit gegenüber zweifelhaften Elementen sehr weit gegangen sind, und daß die von den radikalen Zeitungen verlästerte „Geheime Staatspolizei“²¹⁹ viel eher an zu großer Harmlosigkeit gelitten hat²²⁰. Reichlich spät wurde die Torkontrolle verschärft, um den Eintritt von Personen aus gegnerischen Gemeinden zu überwachen; dazu gehörten auch einzelne Dörfer des Schwar-

²¹⁷ „Vaterlandsfreund“, Nr. 18; 13. Bericht der Repräsentanten vom 10. April.

²¹⁸ S. o. S. 147; vgl. ferner die Aussage von Brüderlin in Liestal, sie wüßten alles, was in Basel von der Regierung auch im Geheimen beschlossen werde. Tr. A 27, 5 V.

²¹⁹ Eine interessante Parallele bietet die Tatsache, daß die radikale Berner Regierung auf Grund eines im Großen Rat gestellten Antrags eine Geheime Staatspolizei neu einrichtete. „Basler Zeitung“, Nr. 70. „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 37.

²²⁰ Solche Anzeigen s. Tr. A 25, 10—14 u. 24 IV. Der Nachrichtendienst spielte auch für alle Kleinigkeiten; als der Stutzen des Hauptmanns Iselin in Basel in einem Botenwagen verpackt wurde, ging die Meldung sofort nach Liestal. Tr. A 27, 5 V. Der Apotheker Huber und Prof. Snell, „ein sehr gefährlicher Mann“, reisten beliebig nach Liestal, während umgekehrt Debary oft in Basel wohnte; über seinen Spion s. Anm. 29.

bubenlandes, wie Dornach und Gempen²²¹. Die Wachtposten, zu denen sich eine freiwillige Bürgerwache gesellte, um die verdächtigen Personen ausfindig zu machen, fielen aber nun in das entgegengesetzte Extrem mit einer groben Behandlung von Männern und Frauen, die aus Gegenden mit stadtfeindlicher Gesinnung nach Basel kamen. Dies hatte Reklamationen der Landschaftspartei bei den Repräsentanten und eine Beschwerde der Solothurner Regierung zur Folge²²².

Zum ersten Mal konnten sich demnach die Anwürfe der „Appenzeller Zeitung“ auf eine gewisse Grundlage stützen, die allerdings eines Beweises für die jeweilen behaupteten Einzelfälle entbehrte²²³. Was jedoch der generellen Darstellung der „Appenzeller Zeitung“ die Glaubwürdigkeit entzieht, ist die weitere Anklage in Nr. 40, die „die zucht- und ordnungslosen Janitscharen“ sogar beschuldigte, eidgenössische Soldaten in der Stadt zu verprügeln. „Die Basler Herren im Fenster oder auf der Straße weiden sich dann am Anblick dieser *Justitia distributiva*, welche den ‚Chrützli-Ketzern‘ zuteil wird. Fast täglich gibt's nun Spektakel dieser Art.“ Dies war zweifellos reine Erfindung des verleumdungssüchtigen Korrespondenten.

Die Regierung beantragte am 13. April dem Vorort die Einberufung der Tagsatzung zur Beratung der Basler Angelegenheiten; der Luzerner Staatsrat erteilte eine sehr ungünstige, scharfe Vorwürfe enthaltende Antwort; nur wenn die Regierung geneigt wäre, „den Wünschen Eurer Miteidgenossen endlich einmal entgegenzukommen und nach besten Kräften das Eurige zur Erzielung fruchtbare Beratungen beizutragen, ja dann würde der Vorort keinen Anstand nehmen, die Tagsatzung zu versammeln.“ Der Rat ließ sich auf keine Verhandlungen mit dem Vorort ein; nach Art. VIII des Bundes-

²²¹ In Gempen hatten Parteigänger der Landschaftspartei am 8. April eine für das Reigoldswiler Tal bestimmte Sendung von 1000 Patronen aufgefangen und nach Liestal geliefert. In Dornachbruck stellten die Brüder Cherno eine Wache auf und ließen jeden Basler und Bürger einer treuen Gemeinde arretieren. Tr. A 25, 8, 13 u. 17 IV.

²²² S. die Beschwerden des Rats an die Repräsentanten, an die Regierung von Solothurn und das Amt Dornach vom 16. und 17. sowie das Schreiben der Solothurner Regierung vom 16. April. Tr. A 25; 16. Bericht der Repräsentanten.

²²³ Landerer stellte Verhöre an und gelangte zur frohen Überzeugung, daß die Beschwerden auf Verleumdungen beruhten; natürlich besaßen aber die von den beteiligten Wachtposten selbst abgegebenen, allerdings sehr bestimmt lautenden Erklärungen keine Beweiskraft. Tr. A 29, 7 VI. A 30, 2 VII.

vertrags konnten fünf Kantone die Einberufung der Tagsatzung zwingend verlangen; demgemäß legte die Regierung dem Grossen Rat am 18. April einen Ratschlag vor mit dem Beschlussesentwurf, daß die Forderung auf die Versammlung der Tagsatzung für die Beratung der folgenden Traktanden gestellt werde: 1. Untersuchung über die traurigen Ereignisse und die Funktionen der Repräsentanten und der Truppen in Gelterkinden. 2. Mißbilligung der Verfügungen des Vororts über die Besetzung des Kantons. 3. Entscheid über die Gewährleistung der Verfassung oder über die Trennung. 4. Prüfung der Vereinbarkeit des Siebner Konkordats mit dem Bundesvertrag.

Bei Beginn der Sitzung stellte Appellationsgerichtsrat La Roche in einem Anzug das Begehr, der Grossratsbeschuß vom 22. Februar sei aufzuheben; dieser Mißgriff sei die Ursache für die grosse Verschlimmerung im Verhältnisse Basels zur Eidgenossenschaft und besonders für die tiefe Mißstimmung gerade derjenigen Kantone, die immer für die Rechtsstellung der Stadt Basel eingetreten seien. Mit halben Maßregeln komme man nicht mehr aus; die Einberufung der Tagsatzung würde nur dann etwas nützen, wenn Basel seine Nachgiebigkeit durch Verzicht auf den unheilvollen Grossratsbeschuß beweise. Sein Vortrag, der auf der reifen Erkenntnis beruhte, die La Roche auf der letzten Tagsatzung gesammelt hatte, blieb aus Gründen der Geschäftsordnung außer der direkten Beratung; diese beschäftigte sich zuerst mit dem Ratschlag; dabei ergab sich die für die Beurteilung der Regierungspolitik bedenkliche Tatsache, daß niemand eine erhebliche Hoffnung auf die Durchsetzung der Basler Anträge in der Tagsatzung hegte, sogar die beiden Bürgermeister nicht, die trotzdem den Ratschlag energisch verteidigten. Sie hatten eine sehr scharfe, aber auf eine kleine Anzahl von Rednern beschränkte Opposition zu bekämpfen. Noch feindlicher als in den früheren Sitzungen trat Preiswerk auf, der die Bürgermeister der Unwahrheit bei der Beantwortung seiner Anfrage über die Aussendung der Standeskompagnie beschuldigte und der Regierung prophezeite, daß sie sich mit ihren neuen Anträgen in der Bundesversammlung nur lächerlich machen werde. Nicht unberechtigt war der Hieb gegen Burckhardt: „Wir werden auf der Tagsatzung nichts ausrichten; wir haben nicht Geschick genug.“ Nicht milder behandelte Gedeon Burckhardt den Kleinen Rat, der wiederum die Gewährleistung der Verfassung fordere, die er selbst umgestoßen habe. Den Bürgermeister Frey verglich der Redner mit einem Steuermann, der das Schiff in die Klip-

pen geführt habe und nun frage, was er denn hätte tun sollen. Gegen Dr. Schmid, der wieder einmal für das äußerste Extrem, für die Auflösung des Bundesvertrags plädierte, wirkte Deputat La Roche mit beschwichtigenden und besonnenen Worten.

Die Gegenvorstellungen der Regierung ließen ihre Schwäche erkennen; sie bezeichneten die Tagsatzung als das kleinere Übel im Vergleich zum Vorort und zu den Repräsentanten; man könne auf einen Wechsel der letztern hoffen und habe Gelegenheit, allen Miteidgenossen die Augen über das schmähliche eidgenössische Regiment im Kanton zu öffnen. Trotzdem zweifellos die skeptische Stimmung stark überwog, genehmigte der Große Rat den Ratschlag mit 57 gegen 10 Stimmen und wies hierauf den Anzug La Roche mit 39 gegen 11 Stimmen ab.

Verschiedene Redner beanstanden das Traktandum 4; sie hielten es für unklug, daß gerade Basel die Erbitterung der radikalen Kantone durch Anfechtung des Siebner Konkordats herausfordere; es sei politischer, dies andern Ständen zu überlassen. Die Anhänger der Regierung beriefen sich darauf, daß der Separatbund deutlich auf Basel gemünzt sei; daher könne man sich der Pflicht nicht entschlagen, dagegen aufzutreten, während Gedeon Burckhardt bissig meinte, dies sei überhaupt das einzige vernünftige Traktandum; mit den andern werde die Regierung doch nichts ausrichten. Der Große Rat sprach sich wiederum für den Antrag des Kleinen Rats aus, aber dieses Mal nur mit 33 gegen 22 Stimmen. Die überaus niedrigen Abstimmungszahlen beweisen am besten die Desorientierung des Parlaments.

In der nächsten dem Instruktionsentwurf für die Gesandten gewidmeten Sitzung scheute sich Gedeon Burckhardt nicht, in einer meisterhaften Rede nochmals den verderblichen Charakter der Regierungspolitik aufzudecken, beginnend mit dem treffenden historischen Argument: „Kein Land, keine Nation, groß oder klein, ist, seitdem eine Geschichte besteht, von innern Zerwürfnissen, von bürgerlichen Kriegen verschont geblieben, und doch gibt's kein Beispiel einer solchen Zerstückelung wie die, welche nun angebahnt ist.“ Gegen das einem granitenen Felsen vergleichbare Hindernis der unerschütterlichen Konsequenz versuchte Burckhardt vergeblich anzurennen mit Vorstellungen, die deutlich auf seinen Namensvetter abzielten: „Die Regierenden dürfen nicht so handeln; zeigen ihnen teuer erkaufte Erfahrungen, daß sie durch Beharren den ihnen anvertrauten Staat immer tiefer ins Unglück

bringen, so sollen sie es ändern und immer das, was den jeweiligen Umständen am angemessensten ist, anraten.“ Direkt apostrophierte er den Bürgermeister Burckhardt mit einem letzten Appell: „Zwar hat unsere Regierung in der neuesten Zeit ihre Räte mit Männern ergänzt und besetzt, die wohl fähig sind, dem Staate durch bessere Ratschläge aufzuhelfen; aber das Geleise scheint so tief zu sein, daß der Wagen nicht herauszubringen ist, und unter solchen Umständen würde auch ein Talleyrand nicht helfen können.“

Der Wagen stak wirklich zu tief im Geleise; die Mitglieder des Großen Rats ließen sich zum großen Teil durch Prestigegründe leiten, da Basel nicht in letzter Stunde einen Standpunkt vertreten könne, der mit dem an die Stände versandten Kreisschreiben in eklatantem Widerspruch stehe; immerhin ließen sich gewichtige Stimmen wenigstens zum Zugeständnis herbei, daß die Gesandtschaft einer von anderer Seite angebotenen Verständigung entgegenkommen möge.

Wie berechtigt die Skepsis des Großen Rats war, zeigte sich in den Antwortschreiben der Kantone, die Basel um Beteiligung am Antrag auf Einberufung der Tagsatzung ersucht hatte. Auch diejenigen Stände, die sich bisher mit Basel fest auf den Boden des Bundesvertrags gestellt hatten, wie Genf und Waadt, sprachen ihre Abneigung gegen eine neue Session aus; sie hielten den Zeitpunkt infolge der durch die kriegerischen Ereignisse aufgepeitschten Leidenschaften für denkbar ungünstig; eine ganze Reihe von Kantonen war neuer, nutzloser Beratungen überdrüssig. Die Urkantone bekannten sich allerdings auch jetzt wieder als treue Freunde Basels; aber obwohl ihre Schreiben die Entrüstung über das schmachvolle Benehmen der Repräsentanten und der Truppen bei Gelternkindern bekundeten und die Anträge Basels unterstützten, so empfahlen sie doch der Regierung dringend die Zurücknahme des Großratsbeschlusses vom 22. Februar.

Der Kleine Rat hatte am 15. April einige angesehene Herren in andere Kantone entsandt, um der Hetze der radikalen Partei zu begegnen²²⁴. Als ein gefährlicher Gegenspieler trat indessen der Luzerner Regierungsrat auf, der in einem Kreisschreiben vom 27. April, gleichsam in Widerlegung des Basler Zirkulars, die politische Situation in der Weise beleuchtete,

²²⁴ Rigganbach reiste ins Tessin, His in die Kantone Aargau, Bern und Solothurn, Holzach in die Zentralschweiz, Geigy nach Schaffhausen, Emanuel Passavant suchte in den Kantonen Neuenburg, Waadt, Genf, Freiburg und Wallis, zum Teil von Vinet begleitet, zu wirken.

daß alle Schatten auf Basel fielen. Diese Waffe war um so wirkungsvoller, als sie im Gegensatz zu der Polemik der radikalen Zeitungen sich von allen Übertreibungen und groben Ausdrücken freihielte. In dem erhabenen, patriotischen Stile von Eduard Pfyffer gehalten, der die freimütige, offene und brüderliche Aussprache mit seiner besorgten Vaterlandsliebe rechtfertigte, erweckte das Schreiben die Überzeugung von dem aufrichtigen, uneigennützigen und gerechten Bestreben des Verfassers, mit schwer bedrängtem Herzen einen Weg zur Rettung der Schweiz aus den bösen Wirren zu suchen. Bei einer unkritischen Würdigung neigt man leicht zur Auffassung, die Pfyffer jedenfalls selbst teilte, daß nur die edelsten Motive, die Sorge für die Wohlfahrt einer starken Eidgenossenschaft, ohne welche auch die Kantone nicht gedeihen könnten, dem Kreisschreiben zu Grunde lagen. Aber der gleiche Eduard Pfyffer, der in der Eröffnungsrede der letzten Tagsatzung mit so schönen Worten seine Kollegen ermahnt hatte, sich nicht von den Parteileidenschaften beherrschen zu lassen, war unbewußt nur seinem Parteistandpunkt gefolgt. Gegen die Landschaftspartei und gegen das verhängnisvolle Regiment der Repräsentanten vermied er jeden Vorwurf; nicht von ferne dachte er daran, die für den Gelterkindersturm mit allen seinen Scheußlichkeiten verantwortlichen Personen zur Rechenschaft zu ziehen. Dieses für die protegierte Partei unerquickliche Kapitel tat er einfach ab mit der neutralen Feststellung: „Bürgerblut ward daselbst durch Bürgerhände vergossen!“ Um so schärfer kennzeichnete er die Stadt Basel mit ihrer Regierung als den schuldigen für jedes Unglück verantwortlichen Teil. Ihrer eigensinnigen, verstockten Haltung, die alle Bitten und Räte der Bundesbrüder verschmäht und verhöhnt habe, wurde die Ursache für die bösen traurigen Zustände der Anarchie im Kanton und auch für die Steigerung des Parteigeistes im gesamten Vaterlande zugeschrieben.

Der Antrag der Luzerner Regierung ging dahin, daß die Tagsatzung, ohne sich „durch die zu weit getriebene Vorliebe und Sorge für die Kantonalsouveränität irre machen zu lassen“, die von den Vorfätern gebotenen Beispiele zu befolgen und im Basler Konflikt vermittelnd einzugreifen habe. In der Erkenntnis, daß endlich einmal ein Mehrheitsbeschuß der Tagsatzung erfolgen müsse, und daß die Gewährleistung der Basler Verfassung in diesem vorgerückten Zeitabschnitt nicht mehr in Frage käme, lud die Luzerner Regierung die andern Kantone ein, ihre Gesandten entweder im Sinne einer Rekonsti-

tuierung oder der Trennung des Kantons Basel zu bevollmächtigen; das Kreisschreiben gab dem erstern Rettungsmittel den Vorzug, verschwieg aber die großen, zu überwindenden Schwierigkeiten nicht; es hielt es daher für notwendig, daß auch diejenigen Kantone, die eine Rekonstituierung wünschten, ihre Gesandtschaften vorsorglich zugleich für eine Trennung instruieren sollten. Der Schlußsatz, daß man sich nicht durch Eigendünkel dürfe blenden und nicht durch eine übel angebrachte Konsequenz mißleiten lassen, war ein deutlicher Hieb gegen Basel, während auf der andern Seite der Hinweis auf „den von der Stadt Basel verstoßenen, jedes ordentlichen gesellschaftlichen Verbandes beraubten, der Gesetzlosigkeit ausgelieferten Teil des Kantons Basel“ um Mitleid für die nach der Auffassung Pfyffers unschuldige Partei warb.

C. Die Tagsatzung im Mai und Juni.

I. Das Scheitern der eidgenössischen Vermittlung.

1. Der Beschuß vom 18. Mai 1832.

In ähnlicher Weise verteilte Eduard Pfyffer Licht und Schatten auf die Parteien in dem „Eidgenössischen Gruß“, den er als Schultheiß des Vororts den Gesandten bei der Eröffnung der Tagsatzung am 9. Mai zu entbieten hatte. Wiederum war seine Rede formvollendet; aber die ideale Sprache konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß er die Berufung als Retter des Vaterlands bereits preisgegeben hatte. Die, wie am 12. März, zur brüderlichen Einigung und zur Bekämpfung der kleinlichen Parteirücksichten auffordernde Ermahnung fand keinen Einklang mehr in den Herzen; sie ertönten jetzt als hohle Phrasen; denn nur zu deutlich offenbarte sich Pfyffer selbst als ein durch die Parteistellung befangener Richter, der die Splitter in den Augen der Gegner sah, aber für die Fehler der eigenen Sache blind war. Jetzt ging er in der Brandmarkung der Basler noch weiter als im Kreisschreiben; als Beherrschter der stilistischen Künste verstand er es, die Rollen der Verbrecher und der Opfer im Gelterkinder Sturm zu vertauschen. „Kleinlicher Interessen und Vorzüge willen, an denen man dem Geiste des Zeitalters zuwider klebt, mordet und singt man in einem Lande, das sonst als das glücklichste und friedlichste galt.“ Der Kunstgriff bestand darin, daß Pfyffer

mit dem zugleich im Haupt- und im Nebensatz verwendeten „man“ im Ohr des Hörers die Subjekte, die gemordet und gesengt hatten, mit denjenigen identifizierte, die an ihren Privilegien festhielten, also mit den Basler Aristokraten. Vollends schleuderte er als Jupiter tonans der Basler Gesandtschaft die ungeheure Anklage ins Gesicht: „Was in der Geschichte unseres Vaterlands unerhört ist, . . . Bundesstruppen wurde von Bundesgenossen der Eintritt in eine Bundesstadt verweigert!“

So konnte der Bürgermeister Burckhardt schon am „Eidgenössischen Gruß“ erkennen, woher in der neuen von ihm durchgesetzten Tagsatzung der Wind wehte.

Bei der Verkündung der Instruktionen am 10. Mai hatte es zunächst den Anschein, daß die Anträge in gleicher Weise, wie dies in der Märzsession der Fall gewesen war, einen jeden einheitlichen Willensschluß der Tagsatzung ausschließenden Wirrwarr der verschiedensten Meinungen darstellten; aber wenn man von den Nebenpunkten absah, in denen sich eine große Zersplitterung kundgab, so zeigte es sich doch, daß die meisten Kantone die Mahnung des Vororts befolgt und sich auf eine der beiden oder alternativ auf beide Hauptprinzipien, Rekonstituierung und Trennung, festgelegt hatten. Der in die Augen springende Erfolg der Kantone des Siebner Konkordats bestand darin, daß auch die konstitutionell gesinnten Stände Genf, Waadt, Graubünden und Schaffhausen²²⁵ die Gewährleistung der Basler Verfassung als aussichtslos ansahen und sich daher der starken radikalen Gruppe anschlossen. Nur die Urkantone, Tessin, Wallis und Neuenburg verharrten in ihrer Treue zu Basel²²⁶. Auf der gegnerischen Seite war Zürich mit seinem Hauptantrag auf Kantonstrennung isoliert²²⁷. Trotz allen Dif-

²²⁵ Die wichtige Stellung der Kantone Genf und Waadt, die das Zünglein an der Waage bildeten, hatte der Solothurner Gesandte Munzinger besser als Burckhardt erkannt; er schrieb am 3. Juni an Gutzwiller: „Bedenken Sie doch immer, daß wir Genf und Waadt zu einer Mehrheit brauchen.“ St. A. Liestal Tr. A 3. Der Große Rat von Schaffhausen hatte am 4. Mai einen Antrag der Bauernpartei auf Rekonstituierung des Kantons Basel angenommen, worauf Meyenburg und mehrere andere städtische Vertreter die Wahl als Gesandte ablehnten; erst nach der siebten Wahl erklärte der Fiskal Joos die Annahme; ein zweites Mitglied fand sich nicht.

²²⁶ Freiburg brachte zunächst wieder sein früheres Angebot, Gewährleistung unter Ausschluß der Revisionsbestimmung, vor; da dieser Antrag keine Zustimmung fand, schloß sich Freiburg der Gruppe des Siebner Konkordates an.

²²⁷ Zug, welches nicht mehr durch Sidler als ersten Gesandten vertreten war, und der Tessin waren eventuell mit einer Trennung im Einverständnis der Basler Behörden einverstanden.

ferenzen, über die man in den folgenden Tagen endlos hin und her stritt, ergab sich das merkwürdige Bild, daß sich die Vorschläge mehrheitlich, genau besehen, nur in Beziehung auf das Zeitverhältnis von einander unterschieden, dagegen in der beabsichtigten Endwirkung fast auf das Gleiche hinausliefen. Die Kantone Bern, Aargau, Thurgau, Waadt und Luzern wollten in erster Linie die abgetrennten Teile der Landschaft unter eidgenössischen Schutz nehmen; dies bedeutete die tatsächliche, allerdings nur auf einen kurzen Termin vorgesehene Trennung, auf welche die Rekonstituierung durch Versöhnung der Parteien folgen sollte; anderseits faßte Zürich die prinzipiell geforderte Trennung nur als einen Übergangszustand für die vorzubereitende Wiedervereinigung auf, die jedoch nicht in der nächsten Zukunft zu erwarten war.

In der Eintretensdebatte kam eine starke „malaise“ über das unbefriedigende Ergebnis der bisherigen Besetzung des Kantons Basel zum Ausdruck. Nicole, der Vertreter der Waadt, stellte die „chose étonnante“ fest, daß sich unter der Ägide der eidgenössischen Repräsentanten und Truppen das provisorische Regiment der Landschaft gebildet habe trotz der Ablehnung der Trennung durch die Mehrzahl der Kantone. Mit der Klage über die schlimmen Folgen der Intervention nach Art. 8 des Bundesvertrags verband Nicole die mehr geistreiche als begründete Hoffnung: „Souhaitons du moins qu'entre les mains de la Diète l'article 8 ressemble à cette lance, dont parle le poète, et qui avait la double vertu de blesser et de guérir.“

Sogar der radikale Baumgartner geißelte unter dem Drucke des Gelterkindersturms die anarchischen Zustände auf der Landschaft und forderte die Durchführung von gerichtlichen Verfahren gegen alle Ruhestörer. Schaffhausen präzisierte dies mit dem Antrag auf Konstituierung eines Kriegsgerichts. Wenn man alle früheren auf die Lahmlegung der staatlichen Autorität des Kantons und des Bundes abzielenden Beschlüsse der Tagsatzung vergleicht, so muß man es als ein Wunder anstaunen, daß nun der Abschied vom 12. Mai die allgemeine Erkenntnis offenbarte, daß die Aufrechterhaltung des Landfriedens durch Repräsentanten und Truppen nur unter der Bedingung einer strengen Bestrafung aller Auflehnungen gegen die Ruhe und öffentliche Sicherheit möglich sei. Die radikalen Gesandten freilich folgerten aus dem anarchischen Zustand die Notwendigkeit von öffentlich anerkannten Behörden auf der Landschaft, die gegen Widerspenstige einzuschreiten hätten.

Die Sitzung vom 12. Mai führte zu dem wesentlichen Er-

eignis, daß eine minimale Mehrheit von 12 Ständen²²⁸ sich für eine Vermittlungsaktion im Kanton Basel aussprach; dafür hatte sich Genf sehr lebhaft eingesetzt, hauptsächlich in der Erwähnung, daß einzig auf dem Wege einer freiwilligen Versöhnung die Verletzung des Bundesvertrags vermieden werden könne. „On doit beaucoup espérer de la persévérance de médiateurs éclairés et impartiaux“, meinte Fatio. Der Basler Burckhardt war dagegen sehr skeptisch gestimmt. Er bezweifelte den Willen der politischen Führer der Landschaft, die alle ihre persönlichen Ziele verfolgten, zu einer ehrlichen Versöhnung; aber auch die städtische Bürgerschaft habe die Hoffnung auf eine Verständigung aufgegeben; der Wunsch nach einem friedlichen Auseinandergehen werde immer lebhafter.

In der Sitzung vom 16. Mai legte eine Kommission der Tagsatzung den Beschlussesentwurf vor; er zerfiel in zwei Teile. Die 12 ersten Paragraphen regelten die rechtliche Organisation im abgetrennten Landesteil in der folgenden von uns summarisch zitierten Weise:

1. Die abgetrennten Gemeinden werden unter eidgenössischen Schutz und Oberverwaltung gestellt.
2. Maßgebend für die Ausscheidung ist der Besitzesstand am 12. Mai, d. h. die Ausübung von obrigkeitlichen Funktionen an diesem Tage in einer Gemeinde durch die Basler oder die provisorischen Behörden.
3. Drei eidgenössische Kommissäre haben in den Streitfällen die Ausscheidung zu vollziehen und im abgetrennten Landesteil die Befugnisse der Polizei und der Verwaltungshoheit auszuüben.
4. Unter ihrer Aufsicht amten die Behörden der abgelösten Gemeinden; sie sind der Eidgenossenschaft für die Aufrechterhaltung des Landfriedens verantwortlich.
5. Sie sollen sofort für die Aufstellung der Zivil- und Strafgerichte sorgen, die nach den bestehenden Gesetzen Recht zu sprechen haben. Die Kommissäre können von sich aus fehlbare Personen vor ein Gericht stellen.

Die ersten fünf Artikel wurden ohne wesentliche Diskussion von den zwölf Ständen, denen sich bei einzelnen Bestimmungen noch zwei oder drei andere anschlossen, angenommen. Bei den folgenden Beratungen sprach Burckhardt wiederholt die Bitte aus, daß man die besondere Stellung der verfassungsmäßigen Behörde berücksichtigen und in der Redigierung der Artikel eine verletzende Form vermeiden möge.

²²⁸ Die Kantone des Siebner Konkordats und Freiburg, Schaffhausen, Appenzell, Waadt und Genf.

Es dürfe nicht übersehen werden, daß von der Regierung und den treuen Gemeinden niemals eine Störung des Landfriedens ausgegangen sei; deshalb müsse der Anschein vermieden werden, als ob die Basler Regierung unter eidgenössischen Zwang gesetzt werde. Materiell waren die von ihm empfohlenen Abänderungsvorschläge belanglos; sie bezogen sich auf den Art. 6, der alle Beamten und Einwohner des ganzen Kantons für die unbedingte Handhabung des Landfriedens verantwortlich machte²²⁹, und auf Art. 7, der den Kommissären bei Störung des Landfriedens die Kompetenz zum Einschreiten im ganzen Kantonsgebiet einräumte; Burckhardt wollte ihnen eine derartige Funktion nur zugestehen, sofern die Regierung in ihrem Gebiete nicht von sich aus für die öffentliche Ordnung sorge. Man konnte nun allerdings die Differenzen für unwesentlich erachten; die schädliche Wirkung folgte indessen aus der für die unglücklichen Beratungen der Tagsatzung charakteristischen Erscheinung, daß beide Parteien die äußerlichen Formen furchtbar wichtig nahmen. Burckhardt, dem es gewiß um einen ehrlichen Versuch zur Verständigung zu tun war, wies vergeblich darauf hin, daß man bei dem schwachen Versöhnungswillen der städtischen Bürgerschaft alles vermeiden sollte, was die Stimmung noch verschlechtern könnte. Genf hatte für die Auffassung, daß Imponderabilien das Gelingen des Versöhnungswerkes nicht hindern sollten, Verständnis und wollte Basel mit einer geschickten Redigierung entgegenkommen. Aber die radikale Gruppe, die sich nur vom starren Paritätsprinzip leiten ließ, wies die Wünsche des Basler Gesandten brusk zurück.

Der Art. 7 verursachte in materieller Beziehung eine sehr lebhafte Diskussion, die am 17. Mai begann. Nach dem Entwurf der Kommission sollte der durch eine Gemeinde begangene Bruch des Landfriedens durch eine Truppenexekution bestraft werden. Der Glarner Gesandte Hauser verurteilte diese ungerechte Maßregel, unter welcher die Unschuldigen zu leiden hätten; viel wichtiger sei es, die einzelnen Anstifter und Täter von gewaltmäßigen Handlungen durch eine strenge Strafe unschädlich zu machen; Schaffhausen unterstützte den Antrag mit Wiederholung seiner Forderung eines eidgenössischen Kriegsgerichts, und auch Graubünden bemerkte zutreffend, daß die lokalen Gerichte auf der Landschaft, die übrigens noch gar

²²⁹ Burckhardt schlug die Beschränkung dieses Satzes auf den abgetrennten Landesteil vor mit dem Zusatz: „sowie hinwieder auch die Regierung des Standes Basel aufgefordert wird, den Landfrieden getreu zu beobachten.“

nicht beständen, gegen politische Störungen nicht einschreiten könnten; sie seien entweder parteiisch oder ohnmächtig. Selbst Solothurn votierte für die energische Bekämpfung der Anarchie; Gemeinden und einzelne Personen, die den Landfrieden verletzten, seien als Feinde des Vaterlandes zu erklären. Es schien demnach, als ob nun endlich in der Tagsatzung die Einsicht siegen würde, daß man mit dem den Bürgerkrieg fördernden System der Straflosigkeit brechen müsse. Aber die Kollegen Solothurns im Siebener Konkordat waren im Gegensatz zu den allgemeinen Sprüchen in Wirklichkeit mit einer ihre Schützlinge bedrohenden strengen Methode nicht einverstanden; sie setzten daher wiederum, wie in allen früheren Sessiōnen, die Abschwächungstaktik auf dem Wege der formellen Einwendungen ein: Die Konstituierung eines Kriegsgerichtes scheiterte an Kompetenzschwierigkeiten; einzelne Schuldige unterstanden dem Art. 5, während man gegen ganze Gemeinden nur mit Truppenexekutionen vorgehen könne. Dabei blieb es und damit war das System der Rechtlosigkeit als Quelle der Anarchie glücklich für die nächsten Monate wieder garantiert, da der Art. 5 ohne das Bestehen von unparteiischen und mit Machtmitteln versehenen Gerichten in den Händen der Kommissäre einem Messer ohne Heft, dem die Klinge fehlt, gleich kam.

Besonders aktuell im Hinblick auf den Gelterkinder Sturm war die Definition des Landfriedensbruches durch Art. 8. Die Basler Gruppe wollte, um die Freiheit der Regierung nicht mehr als notwendig zu beschränken, nur den bewaffneten Angriff des einen Teils gegen den andern als Friedensbruch erklären. Darüber hinaus verbot die Fassung der Kommission auch das Zusammenziehen, die Aussendung von bewaffneten und unbewaffneten Truppen, sowie den Transport jedes Kriegsmaterials. Diese Bestimmung bedrohte die treuen Gemeinden mit der Isolierung von Basel und der Unmöglichkeit ihrer militärischen Organisation, während die Landschaftspartei, die über die innere Linie verfügte, mit ihren heimlichen oder offenen Rüstungen aller Voraussicht nach unbehelligt blieb.

Die Art. 9 und 11 brachten nichts Neues; Art. 10 ermächtigte die Kommissäre, im Notfall mit Zustimmung des Vororts neue Truppen aufzubieten. Art. 12 sah die sukzessive Entlassung oder Ablösung der Truppen vor.

Der zweite Teil des Entwurfes enthielt die Regelung des Vermittlungsverfahrens; nach den Art. 13 und 14 ordnet die Tagsatzung eine eidgenössische Vermittlung durch eine Depu-

tation von fünf Mitgliedern in Zofingen an; sie soll je fünf Ausschüsse jedes Landesteils anhören und „wo möglich“ in ihrem Einverständnis einen Vergleich entwerfen, den die Behörden von Basel und Liestal dem Volke zur freien, geheimen Abstimmung vorzulegen haben. Burckhardt beanstandete die Worte „wo möglich“. Er fürchtete, daß die Deputation nach den früheren Vorschlägen des Kasimir Pfyffer, die im Siebner Konkordat ihre Verankerung gefunden hatten, Lust haben könnte, die Rolle eines Schiedsgerichts oder eines Verfassungsrats zu spielen und nach eigenem Ermessen das neue Staatsrecht des Kantons festzulegen. Er verlangte daher, daß die Deputation nur mit Zustimmung der beidseitigen Delegierten den Vergleich aufstellen dürfe, für dessen Annahme im alten Landesteil die Bestimmung der Verfassung gelte. Die Gegner lehnten jedoch dieses Ansinnen ab, da man das Gelingen des wichtigen Werkes nicht vom Willen der fünf Delegierten jedes Landesteils abhängen lassen. Für die Eidgenossenschaft, welche die Gewährleistung des Vergleichs übernehme, sei einzig der Volkswille entscheidend; die Revisionsbestimmung der Verfassung sei überlebt. In letzterer Beziehung ergab sich die doppelte Differenz, daß der Große Rat nach dem Willen der Tagsatzungsmehrheit verpflichtet wurde, den Entwurf der Vermittlungsdeputation dem Volke zur Abstimmung zu unterbreiten, während dies nach der Verfassung in seinem freien Ermessen lag, und daß ferner in dem mit der Stadt verbundenen Teil die gesamten Zahlen der Abstimmung maßgebend sein sollten statt der gesonderten Mehrheit der Stadtbürgerschaft und der treuen Gemeinden. 14 Kantone schritten aber am 18. Mai über die verfassungsrechtlichen Bedenken hinweg und verhalfen dem Entwurf der Kommission zur Annahme.

2. Die Wahl und Demission des Friedrich von Tscharner.

Die festgeschlossene Phalanx der Kantone des Siebner Konkordats mit ihren zugewandten Orten versagte erst am Schlusse der Sitzung vom 18. Mai. Die Radikalen hatten die Wahlvorbereitung für die drei Kommissäre versäumt und erlebten nun die peinliche Überraschung, daß von Tscharner gewählt wurde, der mit einem zweiten „Reaktionär“, dem Landammann Zgraggen von Uri, das Übergewicht hatte.

Am 20. Mai reiste der Solothurner Regierungsrat Münzinger, der im Jahre 1830 seine Partei zum Siege geführt hatte und jetzt den Kanton auf der Tagsatzung vertrat, nach Liestal

und kehrte mittags zusammen mit Gutzwiller und Anton von Blarer nach Luzern zurück, um die Beeidigung der Kommissäre zu verhindern²³⁰. Gutzwiller überreichte am 21. Mai dem Präsidenten der Tagsatzung eine Beschwerdeschrift gegen die Wahl des Friedrich von Tscharner, der sich stets als ein eingefleischter Freund der Stadt und als erbitterter Feind der Freiheitsbewegung des Landvolkes erwiesen habe. Die radikalen Gesandten ersannen nun ein hübsches, diplomatisches Spiel, um den unerwünschten von Tscharner als Kommissar zu eliminieren, indem sie ihn am 22. Mai in die Vermittlungsdeputation wählten. Heer gab diesem Schachzug noch einen besondern Nachdruck; er erklärte die Funktion von Tscharners in der Deputation für derart wichtig und notwendig, daß er selbst die Wahl nur zugleich mit jenem annehmen könnte; aber obwohl der sehr gewandte Heer das Speckschwärlein nicht gespart hatte, ging von Tscharner auf den Vorschlag, der automatisch seine Demission als Kommissar zur Folge gehabt hätte, nicht ein. Der neue Angriff der Landschaftspartei, den er als unbefugte Einmischung in die Kompetenzen der Bundesbehörde und zugleich als persönliche Kränkung auffaßte, verstimmt ihn stark. Sein mutiger, stets für die Wahrheit eintretender Charakter und sein Pflichtgefühl veranlaßten ihn, auf der Wahl zu beharren, während er vorher noch in der Frage der Annahme oder Ablehnung geschwankt hatte²³¹. Nun konnte er sich nicht mehr zu einem feigen Nachgeben entschließen²³². Die Tagsatzung mußte demgemäß die Vermittlungsdeputation ohne Tscharner und Heer bestellen²³³. Der Nachmittag brachte ein Nachspiel. Der dritte Kommissar, Nagel, Landammann von Appenzell A.-Rh., weigerte sich, zugleich mit von Tscharner zu amten, da bei dem starken Widerwillen der Landschaftspartei

²³⁰ Schreiben aus Aarburg an Postdirektor Bernoulli. Tr. A 28, 21 V.

²³¹ Er versuchte einen andern gemäßigten Gesandten für die Wahl zu gewinnen; Nicole (Waadt) und Schön (Zug) lehnten aber ab. (Heusler. II. S. 135.)

²³² Er wollte seine Demission nicht der Deutung aussetzen, daß die von der Landschaftspartei im März der Tagsatzung eingereichte Anklageschrift doch berechtigt gewesen sei. Damals hatte die Tagsatzung die völlige Haltlosigkeit der Vorwürfe festgestellt (s. Bd. 40, S. 91). Jetzt aber wurde diesen doch eine politische Bedeutung beigemessen, eine von den zahlreichen Inkonsequenzen der Tagsatzung. Wir verweisen auf die ausführliche Verteidigung Tscharners durch die „Bündner Zeitung“ in Nr. 45; sie versicherte, daß er ohne Rücksicht auf seine frühere Stellungnahme das neue Amt völlig objektiv ausüben werde.

²³³ Sie wurde mit Hirzel, Baumgartner, Rigaud, Schaller und Nicole bestellt.

gegen dessen Person eine günstige Wirksamkeit der Kommisäre nicht erhofft werden könne. So sehr die Mehrheit der Tagsatzung diesen Ausgang bedauerte, so blieb ihr doch nichts anderes übrig, als Nagel durch Joos zu ersetzen.

Auch außerhalb der Bundesbehörde arbeitete man gegen von Tscharner; zu diesem Zwecke wurde die Jahresfeier der „Helvetischen Gesellschaft“ in Richterswil mißbraucht. Obwohl sie ihre Aufgabe in der Verbreitung und Stärkung des vaterländischen, eidgenössischen Gedankens erblickte, lehnte sie nach den Statuten jedes politische Eingreifen ab. Radikalen Draufgängern, wie Troxler und Dr. Henne, Redaktor des „Freimüttigen“ in St. Gallen, war diese Distanzierung von den Tagesfragen verhaft; sie verlegten sich daher auf eine Zellenbildung mit der Gründung eines „Eidgenössischen Vereins“, der sich eigenmächtig in die „Helvetische Gesellschaft“ hineindrängte. „Schon im vorigen Jahre in Schinznach hatte sich dieser große Ring um den alt ehrwürdigen Verein geformt, — der Lichtring um den Saturn.²³⁴“ Die Unentwegten, die einen neuen Impuls in die ihrer Ansicht nach zu schwache „Helvetische Gesellschaft“ bringen wollten, trafen einen Tag vor ihr in Richterswil ein und verfaßten unter der Führung von Troxler und Henne eine Protesterklärung an die Tagsatzung.

Am Mittwoch, den 23. Mai, hielt die „Helvetische Gesellschaft“²³⁵ ihre Feier in der Kirche ab mit Anhören der patriotischen Reden von Hirzel, Zschokke und Kasimir Pfyffer²³⁶, sowie einer Predigt. Beim gemeinsamen Mittagsmahl erfolgte die Überraschung. Dr. Henne, welcher der Gesellschaft gar nicht angehörte, trug die Adresse an die Tagsatzung vor und forderte die Anwesenden zur Unterzeichnung auf. Die Urkunde war mit heftigen Vorwürfen an die Bundesbehörde gespickt; diese wurde der völligen Unterdrückung der Land-

²³⁴ S. „Schweizerischer Republikaner“, Nr. 23 auch für das Folgende. In Schinznach hatte sich aber noch keine besondere Organisation geltend gemacht; die politische Beeinflussung beschränkte sich damals auf einen Toast Troxlers, der Aufsehen erregte. (II. Teil, S. 29.)

²³⁵ Heusler war auf die Gesellschaft nicht gut zu sprechen; er nannte sie: „die tatenlose, alljährlich zu radikalem Ohren- und Gaumenkitzel sich versammelnde sog. Helvetische Gesellschaft“ (Bd. II, S. 136).

²³⁶ Hirzel rühmte den Fortschritt der Freiheitsbewegung; nur *ein* Blatt dieser Geschichte sei befleckt — das von Basel; Zschokke referierte im ähnlichen Sinne über die Zeitgeschichte, während Pfyffer „mit einer seltenen logischen Schärfe die gänzliche Unvereinbarkeit der Bundesakte mit den Verfassungen der regenerierten Kantone bewies.“ „Eidgenosse“, Nr. 42. „Schweizerische Republikaner“, Nr. 23. „Allgemeine Schweizer Zeitung“, Nr. 64.

schaft Basel durch die eidgenössischen Landvögte mit unbeschränkter bürgerlicher und militärischer Gewalt bezichtigt, verbunden mit der Brandmarkung der Kommissäre von Tscharner²³⁷ und Zgraggen. Der Tagsatzung wurde jedes Verständnis für den freisinnigen Geist der schweizerischen Nation abgesprochen, so daß sich auch an den radikalen Mitgliedern der Bundesversammlung, der Schöpfer des Beschlusses vom 18. Mai, der alte Erfahrungssatz bewahrheitete: „On est toujours le réactionnaire de quelqu'un.“²³⁸

Die Mitglieder der „Helvetischen Gesellschaft“ waren zum großen Teil über die Verletzung des Gasterchts durch den Eindringling entrüstet, unterließen aber einen Protest, um einen Skandal zu vermeiden. Wie sich aus der Unterzeichnung ergab, stimmte nur etwa ein Viertel der Adresse zu²³⁹, die der Tagsatzung als Kundgebung der „Helvetischen Gesellschaft“ eingereicht wurde. Die aus 15 Ständen bestehende „verstockte Mehrheit“ der Tagsatzung, wie der „Freimütige“ schrieb, beschloß die Adresse *ad acta* zu legen²⁴⁰; die radikalen Gesandten benützten immerhin die Gelegenheit, um gegen von Tscharner und Basel scharfe Vorwürfe und Anklagen vorzubringen²⁴¹; bald fanden sie einen Weg, um den ihnen unsympathischen von Tscharner zum Rücktritt zu nötigen.

Die drei Kommissäre kamen am 26. Mai in Liestal an und richteten an die Behörden beider Landesteile eine Einladung, alle Maßregeln, die als feindliche Schritte gedeutet werden

²³⁷ Seine Eigenschaft als ruchloser Tyrann wurde bewiesen mit der Tatsache, daß er „förmlich und feierlich von der Landschaft Basel als ihr entschiedener Gegner bei der Tagsatzung perhorresziert und sogar verklagt worden ist.“

²³⁸ Das resumierende Verdammungsurteil lautete: „Wir drücken Ihnen unser Erstaunen und unsern Schmerz über diese Beschlüsse aus. Es ist Erstaunen und der Schmerz von vielen Tausenden: Sie werden ihn überall in der Schweiz finden, wo nur der Odem der Freiheit weht; überall wird Ihnen die Stimme entgegen tönen: „Der Geist und Wille der Nation kennt diese Beschlüsse nicht!“

²³⁹ Die Zahl der Anwesenden wurde mit ungefähr 1000 angegeben, während die Adresse 255 Unterschriften enthielt. „Vaterlandsfreund“, Nr. 26.

²⁴⁰ Der „Schweizerische Republikaner“, Nr. 24, gab diesen Beschuß bekannt mit der Drohung: „Dieses Papier konntet Ihr wohl *ad acta* legen; aber nicht die Stimme des Volkes, nicht das Zürnen der Geister durch die Gauen der Freiheit; nicht die Verzweiflung des Basler Landvolks! Diese Mächte, die man nicht so leicht *ad acta* legt, werden Euch bald eine Adresse bringen, wobei es sich fragen wird, wer *ad acta* kommt.“

²⁴¹ Der „Eidgenosse“ brachte in Nr. 48 ein ausführliches Referat über die persönlichen Voten, wobei sich Baumgartner durch eine besondere Schärfe auszeichnete.

könnten, zu unterlassen und mit den Kommissären den Geschäftsverkehr im versöhnlichen, konzilianten Sinne zu eröffnen. Die Basler Regierung gab sofort eine zusagende Antwort; unharmonisch gestaltete sich dagegen der Schriftenwechsel mit der Landschaftspartei, die von Anfang an ihrer Animosität gegen von Tscharner freien Lauf ließ. Ihre von der Tendenz, Reibereien zu provozieren, beherrschte Verhandlungstaktik kann mit dem häßlichen Spiel von Knaben verglichen werden, die einen an der Kette festgehaltenen Hund durch „zenseln“ in Wut versetzen. Auch der temperamentvolle von Tscharner, der im Grab uns den Vergleich mit einem Hund verzeihen möge, ließ sich durch das „zenseln“ zu einem unklugen Akt verleiten²⁴². Die Händeleien eröffnete Dr. Frey; am 26. Mai beantwortete er in Abwesenheit Gutzwillers das erste Schreiben der Kommissäre in einer brüsken, insultierenden Art. Gutzwiller zeigte sich in einem zweiten Schreiben vom 27. Mai wenigstens geneigt, einzulenken; als aber die Kommissäre am gleichen Tage die Verwaltungskommission auf Berichte aufmerksam machten, daß auf der Landschaft eine große Musterung von Bewaffneten beabsichtigt sei, die als Landfriedensbruch angesehen werden müsse, weigerte sich die Verwaltungskommission, dieses Vorhaben zu bestreiten und die Aufrechterhaltung des Friedenszustandes durch eine unumwundene Erklärung sicherzustellen; mit ihrer ausweichenden Antwort gewann sie den Nervenkrieg.

Die Kommissäre faßten das Schreiben als Ausflucht auf, um die angeordnete bewaffnete Volkserhebung zu verschleiern²⁴³; da sie sich verpflichtet fühlten, ein zweites, dem Gelterkindersturm entsprechendes Kriegsereignis unter allen Umständen zu verhüten, boten sie am 28. Mai vorsorglich je ein Bataillon der Kantone Bern, Aargau und Solothurn auf; doch gaben sie noch in letzter Stunde der Verwaltungskommission die Gelegenheit, durch eine zuverlässige Bekundung des Friedenswillens den

²⁴² Auch Troxler schrieb in der „Appenzeller Zeitung“, Nr. 46: „Die Verwaltungskommission spielt mit dem staatsklugen Bündner Landvogt.“ Vgl. die Meldung von Paravicini: „Laut allen Berichten will man im Kanton Herrn Tscharner auf alle mögliche Weise von seiner Mission degoutieren und damit bezwecken, daß er von selbsten abgibt.“ Tr. A 29, 1 VI.

²⁴³ Die Lage konnte als gefährlich aufgefaßt werden, da die neue Landsturm-Verordnung vom 15. Mai die Bewaffnung aller nicht mit Gewehren versehenen Mannschaft, herab bis zu 16jährigen Knaben, mit Sensen befohlen hatte. Der „Eidgenosse“ meldete in der Nummer vom 21. Mai, daß die Errichtung des Sensenmännerkorps im vollen Gange sei. Alle Schmiede würden schleunigst die Sensen umschmieden.

Einmarsch der Bataillone im Kanton zu verhindern. Die Verwaltungskommission gab nun am 28. Mai dieses Versprechen und stellte damit das Truppenaufgebot als unnötige, übereilte Maßnahme hin; damit war ihr Tscharner, wie es sich bald herausstellte, in die Falle gegangen.

Kaum hatten die Kommissäre am 29. Mai der Verwaltungskommission ihre Genugtuung über ihr einlenkendes Verhalten bezeugt mit der Erwartung, daß weitere verheißungsvolle Fortschritte in der Besserung des Geschäftsverkehrs erzielt würden, so wirkte ein Zwischenfall ungünstig ein. Die Behörden der Landschaft hatten den Präsidenten Stöcklin von Binningen wegen Besuchs der Großratssitzung vom 28. Mai mit der Verhaftung bedroht²⁴⁴; auf die Beschwerde der Kommissäre gab der inzwischen vom Landrat an Stelle der Verwaltungskommission gewählte neue Regierungsrat²⁴⁵ am 30. Mai eine trotzige Antwort mit der Verwahrung gegen jede unbefugte Einmischung der Kommissäre; ihr Hinweis, daß eine Verhaftung nach der Definition von Art. 7 des Beschlusses vom 28. Mai als Landfriedensbruch auszulegen sei, war nutzlos; das Antwortschreiben des Landrats vom 31. Mai enthielt einen Protest gegen den Versuch, „den Kanton Basellandschaft in einen durch den Bundesvertrag verbotenen, dem Untertanenverhältnisse ganz nahe kommenden Zustand zu versetzen.“

Das erste Aktenstück, durch das die oberste Behörde des neuen Landesteils mit der Tagsatzung in Beziehung trat, variierte das gleiche Thema; die Eingabe vom 29. Mai lehnte eine eidgenössische Oberaufsicht ab; ein solches Untertanenverhältnis sei mit der Souveränität eines freien Volkes nicht vereinbar. Die Funktion von eidgenössischen Oberbeamten mit ihrer störenden, verfassungswidrigen Einmischung in die Wirksamkeit der bestehenden Behörden sei unverträglich mit dem Staatsrecht eines neuen Kantons. Die für die öffentliche Ruhe und Ordnung verantwortlichen Landesbehörden dürften nicht durch fremde Personen gelähmt werden, und die verfassungsmäßigen Gerichtsbehörden würden sich nur nach dem Recht des Kantons und nicht nach eidgenössischen Funktionären richten; das Gleiche gelte für den Landrat. Damit sagte die neue Landesbehörde, bevor sie und die Verfassung überhaupt anerkannt

²⁴⁴ Tr. A 28, 29 u. 30 V. St. Archiv Liestal. Trennung A 3. Später erfolgte die Verhaftung tatsächlich.

²⁴⁵ Er bestand aus Gutzwiller, als Präsident, und den Mitgliedern Anton von Blarer, Heinrich Plattner, Eglin und Meyer, Sohn, Tierarzt in Itingen.

worden waren, der Tagsatzung und ihren Bevollmächtigten jeden Gehorsam auf; ja der Regierungsrat wagte am 31. Mai einen weitern kühnen Schritt mit der Forderung, daß der Kommissar Tscharner, der sich unbefugt in die Regierungshoheit eingemischt habe, sofort abzuberufen sei, „um den erneuerten Reaktionsversuchen von Seite Basels ein Ende zu machen.“ Damit war der Konflikt zwischen den provisorischen Behörden und den Kommissären zum offenen Ausbruch gekommen; von Tscharner und Joos reisten am 1. Juni nach Luzern zum Referat in der Tagsatzung.

Man hätte nun erwarten sollen, daß die in ihrem Ehrgefüle durch das respektlose, ihre Autorität schroff bestreitende Auftreten der neuen Behörden verletzte Tagsatzung die Geduld verloren und sich auf ihre wichtige politische Pflicht, die strenge Durchführung des Beschlusses vom 18. Mai, besonnen hätte. Wie hatten doch bei der damaligen Beratung die Durtöne vorgeherrscht mit der allgemeinen Überzeugung, daß man dem anarchischen Zustande auf der Landschaft endlich ein Ende machen müsse. Da aber bot die Sitzung vom 2. Juni das überraschende Ereignis, daß die Anklagen nicht gegen die unbotmäßigen Elemente auf der Landschaft losprasselten, sondern gegen die Organe der Tagsatzung selbst, die ihren Willen vollstrecken wollten. Nun wurde ihnen entgegengehalten, sie hätten die Bedeutung ihres Amtes mißkannt und dessen für ein Provisorium bestimmte Dauer übersehen; zu Unrecht hätten sie sich in Einzelheiten eingelassen, statt nur die Oberaufsicht auszuüben; ein direktes Einschreiten stehe ihnen überhaupt nicht zu; sie besäßen nur die Kompetenz, die Fehlbaren vor ein Gericht zu stellen; für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung seien die Gemeinden verantwortlich; man dürfe auch nicht etwa daran denken, die Truppen für den Polizeidienst zu verwenden. Bern, Solothurn und Aargau beschwerten sich über das unnötige, gerade in der Zeit der dringenden Feldarbeiten erfolgte Truppenaufgebot. Zu einem solchen Extrem dürfe man nur im äußersten Notfall schreiten²⁴⁶. Vor allem aber wurde es den Kommissären zur schweren Schuld angerechnet, daß sie es nicht verstanden hätten, das Vertrauen der Landschaftspartei zu erwerben und den Geist der Versöhnung zu fördern. Einige Gesandte gingen so weit, daß sie sich der

²⁴⁶ Zehn Tage später sprach dann die Tagsatzung ihr tiefes Bedauern aus, daß es den Repräsentanten wegen der zu kleinen Anzahl der Truppen nicht möglich gewesen sei, den Gelterkindersturm zu verhindern.

Phraseologie des Landrats anschlossen und gegen die versuchte Unterdrückung der Landschaft protestierten.

Vergebens verteidigten sich die armen Kommissäre; sie verwiesen auf den Schlußbericht Schnells und einen Rapport des neuen Truppenkommandanten, Oberst Guerry, die beide die Anwesenheit von genügenden Truppen für notwendig ansahen²⁴⁷. Den Nörglern erwidernten sie, daß sich auf der Landschaft in allem Widersetzlichkeit gegen die Beschlüsse der Tagsatzung zeige, während die Stadt den Wünschen der Kommissäre entsprochen habe. Die Mahnungen an die Gemeinden, die sich doch nicht daran kehrten, nützten nichts; die Fehlbaren im abgelösten Landesteil könne man nicht vor die Gerichte stellen, da solche gar noch nicht existierten; die sehr schwierige Aufgabe, die zweifelhaften Gemeinden auszuscheiden, sei nur durchführbar, wenn die eidgenössische Autorität durch eine Truppenmacht gestärkt werde. Die versuchte Verhaftung Stöcklins und die immer noch fortgesetzten Aussendungen von Bewaffneten durch Martin in Sissach, um die Präsidenten von treuen Gemeinden gefangen zu nehmen²⁴⁸, stellten nach dem Beschuß vom 18. Mai klare Fälle des Landfriedensbruches dar. Joos unterstützte mit anerkennenswertem Mute seinen Kollegen; er hielt den Radikalen vor, er wisse schon, daß die Herren von Liestal große Protektion besäßen; wenn man aber den Frieden wirklich wolle, so könne man ein solches Benehmen nicht begreifen; auf eine solche Weise werde die Würde der Tagsatzung in der Wurzel angegriffen. Gegen Herrn von Tscharner lärme man nur aus dem Grunde, weil er mit Klugheit und Festigkeit den geraden Weg gehe²⁴⁹.

Aber die Radikalen hatten nun die Gelegenheit, für die Niederlage bei der Wahl von Tscharners Rache zu nehmen und diesen allerdings entschiedenen Gegner der Unordnung und der Gewalttaten zu demütigen und auszuschalten. Sie brachten 13 Stimmen für einen Beschuß zusammen, der in den beiden ersten Absätzen zwar beide Landesteile und die Kommissäre zur Beobachtung des Beschlusses vom 18. Mai verpflichtete, aber im dritten Absatz die militärische Besetzung des Kantons Basel

²⁴⁷ Nach der Erklärung von Joos bezweifelte Oberst Guerry, daß er mit seiner Truppe für Ruhe und Ordnung garantieren könne. Schnell fügte in der Tagsatzung allerdings die giftige Bemerkung bei, die neuen Truppen seien notwendig, weil die Wahl von Tscharners auf der Landschaft einen bösen Eindruck und Aufregung erweckt habe.

²⁴⁸ Die Akten Tr. A 27, 10 u. 12. A 28, 16—20, 25—27 V.

²⁴⁹ „Allgemeine Schweizer Zeitung“, Nr. 68.

aufhob²⁵⁰. Damit war der nicht mehr geschützte von Tscharner zur Demission genötigt, da er bei Fortsetzung seiner Funktion auf der Landschaft außer Spott und Hohn sogar für sein Leben zu fürchten hatte²⁵¹. An seiner Stelle wählte die Tagsatzung jetzt Nagel. Wiederum waren die radikalen Politiker in der leidenschaftlichen Verblendung nicht davor zurückgeschreckt, die Bundesbehörde durch die Untergrabung ihrer Autorität der Verachtung preiszugeben; nur zu bald richtete sich diese gegen die neuen Organe, die nun freilich mit der Landschaftspartei offiziell im Frieden auskamen²⁵², wie der „Eidgenosse“ in Nr. 53 zu rühmen wußte.

3. Die Ablehnung der Vermittlung durch den Großen Rat.

In der Sitzung vom 28. Mai hatte sich der Basler Große Rat über die Annahme der Vermittlung zu entscheiden; der Ratschlag entsprach dem Verhalten Burckhardts auf der Tagsatzung; er empfahl dem Großen Rat mit Rücksicht auf die Mitstände, die bestrebt seien, den traurigen Wirren ein Ende zu setzen, ein Entgegenkommen, damit nicht durch eine gänzliche Verwahrung diese Bemühungen zum Scheitern gebracht würden. Es sei aber nötig, gegenüber den Art. 6—11, die das Ansehen der Regierung im alten Landesteil unnötig schwächten, der Tagsatzung eine Erklärung abzugeben und in der Hauptsache das Eintreten auf die Vermittlung von der Beobachtung der Revisionsbestimmung der Verfassung abhängig zu machen. Wie in den früheren Fällen war die Stimmung des Großen Rats leidenschaftlicher als diejenige der Regierung; als Hauptredner zählte Passavant alle Sünden der Insurgenten, der Tagsatzung und der schweizerischen radikalen Partei auf

²⁵⁰ Munzinger schrieb am 3. Juni triumphierend an Gutzwiller: Herr von Tscharner hat nicht nur keine neuen Truppen erhalten, sondern ihm sind auch die, so er bereits hatte, weggenommen. St. A. Liestal. Trennung A 3.

²⁵¹ Von Eglin wurde berichtet, daß er im „Schlüssel“ in Liestal zur Tötung Tscharners aufgefordert habe; es käme ihm auf ein paar Fünflivretaler nicht an. Tr. A 28, 26 V.

²⁵² Munzinger, der spätere Bundesrat, bestrebte sich durch seinen „teuern Freund“ Gutzwiller, die Landschaft auf den gesetzlichen Weg zu lenken. Er sprach in einem Schreiben vom 3. Juni die Warnung aus: „Verderben Sie uns aber jetzt unsere redlichen Anstrengungen nicht! Wir könnten nicht mehr leisten... Eine Antwort im Sinne der früheren wird alles zerstören. Die Majorität wird gegen Sie sein. Unterziehen Sie sich also dem Gebot der Tagsatzung auf die Zeit der bevorstehenden Vermittlung.“ St. A. Liestal .Tr. A 3.

und warnte vor der Vermittlung, die ihm den Eindruck einer gefährlichen Mystifikation mache; zwischen der verfassungsmäßigen Regierung und den Hochverrätern sei keine Versöhnung denkbar; auch andere Redner hielten ein Zusammensitzen der eigenen Vertreter mit den „berüchtigten Chefs“ der Gegenpartei als unvereinbar mit der Ehre der Stadt Basel. Die besonnenen Elemente²⁵³, an der Spitze Bürgermeister Burckhardt, trachteten allerdings die Zornigen zu besänftigen; auf alle Fälle, ob es nun zur Versöhnung oder zur Trennung komme, müsse man sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß man den Verhandlungen mit den Führern der Landschaftspartei nicht ausweichen könne. Die Weigerung, mit ihnen zu verkehren, würde auf der Tagsatzung einen sehr übeln Eindruck hervorrufen²⁵⁴. Für die Bürgermeister war es bezeichnend, daß sie bei allem Eintreten für den Versuch einer Versöhnung unter keinen Umständen vom Festhalten an den Revisionsbestimmungen abzubringen waren. Alle Gegenvorstellungen von Preiswerk und Gedeon Burckhardt waren nutzlos. Auch Pfarrer Wirz von Maisprach bat vergeblich, die juristischen Bedenken wegen des § 45 unberücksichtigt zu lassen; das Volk auf der Landschaft sei des langen Streites müde und erwarte den ersten Schritt zur Versöhnung. Die beiden Bürgermeister erhielten am 29. Mai 45 Stimmen für das konsequente Festhalten an der Revisionsbestimmung der Verfassung gegenüber 18 Gegnern²⁵⁵.

Die teilweise Verwahrung des Großen Rates verbesserte die Stimmung auf der Tagsatzung nicht für Basel. Wohl waren in der Sitzung vom 2. Juni die Kantone Glarus, Graubünden, Waadt, Wallis, Neuenburg, Tessin und die Urkantone zum Einlenken nach dem Wunsche Basels bereit; die Mehrheit versteifte sich dagegen auf den Machtstandpunkt und war entschlossen, dem als Trotz aufgefaßten Widerstand des Großen Rates mit noch stärkerer Intransigenz zu begegnen; sie erhob eine Reihe von Vorwürfen gegen den Großen Rat. Burckhardt

²⁵³ Alt Bürgermeister Wieland, Deputat La Roche, Geigy und Preiswerk.

²⁵⁴ In Wirklichkeit hatte Burckhardt selbst schon der Tagsatzung zu verstehen gegeben, daß die Anwesenheit derjenigen Männer der Landschaft, die die Stadt als ihre ersten Gegner und als Anstifter des Gelterkindersturmes ansche, dem Gelingen der Vermittlung sehr schädlich wäre. Die Tagsatzung wies aber das Ansinnen, die Landschaftspartei in der Wahl ihrer Delegierten zu beschränken, zurück. Abschied S. 33.

²⁵⁵ Gleichzeitig wählte der Große Rat als Delegierte: Burckhardt, Emanuel La Roche, alt Rats herr Wirz, den eidgenössischen Artillerie-Oberst Benedict Vischer und W. Geigy.

ersuchte in versöhnlichem Tone die Tagsatzung um ein Entgegenkommen; die materielle Bedeutung sei gering; er glaube, voraussagen zu können, daß der Große Rat einen von den städtischen Delegierten angenommenen Entwurf nicht verwerfen werde. Man könne es also ruhig dem Großen Rate überlassen, auf welche Weise er die Annahme der Vermittlung vornehmen wolle. Konsequenz stand gegen Konsequenz. Die knappe Mehrheit von 12 Stimmen beschloß: „Ohne Rücksicht auf Bedingungen und Beschränkungen, welche von der einen oder andern Seite vorgebracht worden sind, soll der Beschuß vom 18. Mai in seinem ganzen Umfange vollzogen werden.“ Ohne sich darum zu kümmern, daß infolge der Ablehnung der vom Großen Rat gestellten Bedingungen die Zustimmung Basels zur Vermittlung nicht vorlag, erteilte die Tagsatzung der Deputation den Auftrag, sofort nach Zofingen zu reisen mit Einladung der beidseitigen Delegierten.

Auch bei einer rein objektiven Beurteilung muß es als unverständlich erscheinen, daß sich die Mehrheit der Tagsatzung derart verrannt hat. Den Versuch, Basel zu einer Versöhnung mit der Landschaft zu bewegen, leitete sie mit einem zweck- und sinnlosen Kampf gegen den Großen Rat ein in Verkennung der selbstverständlichen Notwendigkeit, daß man für eine Vermittlung zuerst die beiden gegnerischen Parteien gewinnen muß. Unbestreitbar ist es ferner, daß jede Partei bestimmen kann, von welcher Instanz die Genehmigung des von den Unterhändlern abgeschlossenen Vergleichsentwurfes abhängt. Nach der eigenen Auffassung der Tagsatzung war die Zustimmung des Großen Rates zur Vermittlung unerlässlich; demgemäß war er auch befugt, sich die Genehmigung vorzubehalten. Der Große Rat und die Basler Gesandtschaft haben scheinbar zu sehr die rein formelle Seite des Streites mit der Ehrenkränkung der kantonalen Behörde betont. In Wahrheit wirkte aber hinter dem Prestigestandpunkt als ausschlaggebende Kraft das Mißtrauen. Das Festhalten der Tagsatzung an den beiden Worten, „wo möglich“²⁵⁶, stellte die Gefahr dar, daß der Stadt Basel eine ihre Selbständigkeit unterdrückende neue Verfassung nach dem „Kaliber“ von Baumgartner und Hirzel aufgezwungen würde, deren Annahme durch die Landschaft nicht ausgeschlossen war. Denn wenn auch der treugesinnte Teil der Bevölkerung ein solches Werk hätte vereiteln können, so war doch zu bedenken, daß gerade diese am meisten unter den

²⁵⁶ S. o. zu Art. 14 des Beschlusses.

Wirren leidenden Bauern den endlichen Frieden ersehnten und daher geneigt gewesen wären, sich einer von der Tagsatzung empfohlenen Verfassung zu unterziehen, ohne sich ein eigenes kritisches Urteil zu bilden.

Diese Auffassung teilte selbst der grundsätzliche Opponent der Regierung, Gedeon Burckhardt; er stimmte nun in der Sitzung vom 6. Juni mit ihr überein²⁵⁷. Einzig der milde Emanuel Burckhardt wollte den Frieden mit der Tagsatzung retten; trotz aller Bedenken hielt er es für unklug, sie durch Nichtbeschicken der Zofinger Konferenz zu brüskieren. Die Basler Delegierten sollten wenigstens die Deputation anhören. Der Bürgermeister Burckhardt hielt indessen ein solches „Sich Einlassen“ auf die Verhandlungen für sehr gefährlich und erhielt die überwiegende Mehrheit des Großen Rates für die Nichtbeteiligung an den Verhandlungen²⁵⁸.

II. Der grundsätzliche Beschuß der Kantonstrennung.

Am 7. Juni stellte Hirzel, der Präsident der in Zofingen zusammen mit den Delegierten der Landschaft versammelten Vermittlungsdeputation, an die Tagsatzung die Frage: „was tun?“, die beste Illustrierung für die kopflose Übereilung der eidgenössischen Draufgänger. Der Tagsatzung blieb nichts anderes übrig, als die Deputation in ihren Schoß zurückzuberufen; Hirzel referierte am 12. Juni über das Ergebnis der begonnenen Konferenz, wobei er mit dem Beifall für die Vertreter der Landschaftspartei nicht kargte. Basel mußte als der einzige Sündenbock herhalten; die Mehrzahl der Stände warf ihm die Schuld am Scheitern der Versöhnung vor²⁵⁹. Während aber die Debatte im Plenum alle Türen als zugeschlagen er-

²⁵⁷ „In den zwei Worten ‚wo möglich‘ liegt die Kette, mit der man uns binden will, die Falle, die man uns gelegt hat.“ Vgl. damit das Votum des Bürgermeisters Herzog im Aargauer Großen Rat, welches der „Eidgenosse“ in Nr. 38 in dem Sinne wiedergab: Dieser Parteichef habe die Unverschämtheit gehabt, der Versammlung in langem Vortrage und sogar in ebenso langer Replik beweisen zu wollen, daß eine Einladung zur Rekonstituierung an den Kanton Basel soviel heiße, diesem Kanton eine Verfassung zu diktieren und aufzuzwingen.

²⁵⁸ Mit 62 gegen 6 Stimmen. Interessant ist der Vorschlag von Gedeon Burckhardt, daß man nach dem Scheitern der Vermittlung nicht die Trennung, die in jeder Form unglücklich oder unausführbar sein werde, anstreben möge, sondern ein Verhältnis der beiden mit einem gewissen Maß von Selbständigkeit ausgestatteten Landesteile, wie es mit den drei Bünden im Kanton Graubünden und mit den Zehnten im Wallis bestehে.

²⁵⁹ Wir besprechen diese Schuldfrage im Schlußabschnitt.

klärte, öffnete Heer in letzter Stunde dem Basler Bürgermeister ein kleines Hintertürchen, um durch eine Verständigung hinter den Kulissen sich doch noch als Friedensfreund zu rehabilitieren und seinen Kanton vor den unübersehbaren schlimmen Folgen einer Trennung zu bewahren. Der unermüdlich auf Vermittlung sinnende Glarner legte ein neues Projekt vor, das nach dem Eingeständnis Burckhardts geeignet war, die für Basel obwaltenden Schwierigkeiten zu umgehen. Hierauf suchte Heer den Schultheißen Pfyffer für seine Idee zu gewinnen; dieser bat sofort den Basler Gesandten um eine vertrauliche Besprechung, die unter glücklichen Umständen die größte Bedeutung für den Kanton Basel und selbst für die ganze Schweiz hätte erlangen können. Burckhardt zielte bei der Eröffnung der Verhandlungen mit seiner der Geschmeidigkeit entbehrenden offenen Ehrlichkeit auf den Hauptpunkt durch eine Sondierung des wirklichen Friedenswillens der radikalen Partei. Er richtete an Pfyffer eine Frage, die man als Gewissenserforschung ansehen konnte: Ob die regenerierten Stände entschlossen seien, einen Kanton mit einer von ihren Theorien abweichenden Verfassungsgrundlage, d. h. mit dem Prinzip eines ungefähren Gleichgewichts zwischen Stadt und Land, nicht zu dulden, oder ob sie des langen Streites überdrüssig geneigt wären, einen die Stadt Basel sicherstellenden Vergleich mit einigen Konzessionen anzuerkennen. Pfyffer antwortete diplomatisch mit der Gegenfrage, welche Mittel Burckhardt für den zweiten Fall in Vorschlag bringe. Damit schien das Schicksal nochmals die schwere Last der Verantwortung auf die Schultern des Basler Bürgermeisters zu legen; er konnte die Aufgabe auch jetzt wieder nur nach der Veranlagung seines Charakters lösen; wohl besaß er die volle Einsicht in die schlimme Lage Basels; trotzdem ging seine Anpassungsfähigkeit nicht weiter, als daß er eine kleine Vermehrung der Großratssitze für die Landschaft mit einer zwischen 4—8 schwankenden Zahlenangabe²⁶⁰ in Aussicht stellte; mit der ganzen Härte seiner grundsätzlichen Konsequenz hielt er dagegen an

²⁶⁰ Es kann als auffallend bezeichnet werden, daß Burckhardt die Vermehrung um 8 Sitze als Maximum für möglich hielt; dies hätte der Landschaft im Ganzen 87 Sitze verschafft, während Burckhardt noch am Vortage dem Bürgermeister Frey in großer Entrüstung ein durch Hirzel von Zofingen mitgebrachtes Projekt bekannt gab, das der Landschaft $\frac{3}{5}$ der Großratssitze zuweisen wollte, „offenbar, damit ihr Übergewicht ein vollkommenes, entschiedenes, unfehlbares werde.“ (Tr. U 1). Diese Quote hätte aber auch nicht mehr als 92 Sitze betragen, so daß die Differenz nicht bedeutend war.

dem von der Mehrheit der Tagsatzung als anstössig bezeichneten § 45 der Verfassung fest. Die Besorgnis Pfyffers, daß die Basler Landbevölkerung sich mit diesem Zugeständnis nicht zufrieden geben werde, suchte er mit dem Hinweis auf die völlige Abhängigkeit der Parteichefs von ihren schweizerischen Beschützern und Gönner zu entkräften. Pfyffer legte noch am Abend des 12. Juni einer in seinem Hause abgehaltenen Konferenz der radikalen Politiker mit Zuzug der Vertreter von Genf, Glarus und Graubünden die Frage eines Einlenkens in den Basler Angelegenheiten zur Beratung vor. Außerordentlich merkwürdig ist es, daß mehrere Anwesende, wie z. B. Tanner und Munzinger, aber sogar Schnell und Hirzel, zu einem Entgegenkommen bereit waren; dagegen scheiterte der Vermittlungsversuch an der hartnäckigen Bekämpfung durch Baumgartner²⁶¹.

In der Sitzung der Tagsatzung vom 13. Juni wagte Heer nur noch einen stark abgeschwächten Vorschlag vorzubringen, der auf keiner Seite Anklang fand. Burckhardt selbst maß ihm keine Bedeutung bei. Vielmehr legte er nun instruktionsgemäß den Antrag auf Durchführung der partiellen Trennung vor. Mit 15 Stimmen wurde die Vermittlung als gescheitert erklärt. Dies führte zu der denkwürdigen Sitzung der Tagsatzung vom 14. Juni, die zum erstenmal einen Mehrheitsbeschuß für die Kantonstrennung hervorbrachte. Als eigentümlich ist es zu bezeichnen, daß aus der Mitte der Mehrheitsgruppe, die durch ihre mit unnötiger Schroffheit formulierten Beschlüsse das havarisierte Staatsschiff des Kantons Basel in die Klippen der Trennung getrieben hatte, die Klagen über diesen unglücklichen Ausgang ertönten. Genf wies auf die wichtige strategische Lage des Kantons hin; seine Zerreißung in kleine unzusammenhängende Teile könne schon im Hinblick auf die Sicherheit der Eidgenossenschaft nicht verantwortet werden. Die Totaltrennung dagegen wäre eine Gewalttätigkeit, die den Keim zu neuen Zerwürfnissen in sich trage. Besonders auffallend ist es, daß das radikale Solothurn in dieser Frage nicht mit seinen Bundesgenossen vom Siebner Konkordat ging, sondern vor dem bösen Beispiel der Trennung, die eine Zersplitterung des ganzen Vaterlandes nach sich ziehen könne, warnte²⁶². Der Ge-

²⁶¹ Tr. U 1. 16 VI. Näheres über diese Konferenz ist uns nicht bekannt, so daß wir nicht beurteilen können, ob die radikale Partei der Stadt Basel bei einem Verzicht auf den unglückseligen § 45 wirklich den Frieden gewahrt hätte.

²⁶² Auch die „Appenzeller Zeitung“ hat in Nr. 39 im Widerspruch zur

sandte meinte, daß die Teilung des Kantons „statt einer guten, zwei unfähige Regierungen“ erzeugen werde. Warum hat man aber die erstere bekämpft, statt unterstützt? Zum gleichen Komplex der zwiespältigen Solothurner Politik gehörte die Befürchtung vor den schlimmen Einflüssen der Nachbarschaft des neuen Kantonsteils; der protegierte, in die Eidgenossenschaft aufzunehmende Benjamin war demnach der Gesandtschaft unerwünscht, ein merkwürdiges Paradoxon²⁶³.

Die Dinge waren schon so weit gediehen, daß sich die Diskussion in der Hauptsache nur noch um den Modus der Trennung drehte. Luzern, Bern, Aargau und Thurgau forderten die Totaltrennung, so daß Basel einzig mit den drei rechtsrheinischen Dörfern vereinigt bleiben sollte. Die Bittschrift der Gemeinden des Gelterkindertals vom 22. April²⁶⁴ und die Besuche verschiedener Gesandtschaften durch Delegierte²⁶⁵ aus diesem und aus dem Reigoldswilertal hatten doch den Erfolg, daß jene Anträge abgelehnt wurden. Die Sitzung vom 14. Juni endigte mit dem knapp angenommenen Beschuß: „Die Tagsatzung anerkennt den Grundsatz einer Trennung im Kanton Basel, unvorgreiflich den fernern Bestimmungen über deren Form, deren Umfang und Wirkungen.“ Beinahe wäre am nächsten Tage ein endgültiger Entscheid gefaßt worden, der die traurige Fortsetzung der Anarchie im Kanton Basel in den nächsten Monaten vermieden und der Stadt jedenfalls ein größeres Gebiet verschafft hätte. Elf Stände wollten eine geheime Abstimmung aller Gemeinden über ihren Anschluß an Basel oder Liestal anordnen; an einem Formalismus scheiterte leider der Beitritt eines zwölften Kantons²⁶⁶. Die langen Dis-

Landschaftspartei die Totaltrennung bekämpft. Sie zeigte von ihrem Standpunkte aus die politische Klugheit, daß sie mit der Vereinigung des Kantons „nach den Hauptgrundsätzen des schweizerischen Staatsrechts“ die Unterwerfung der Stadt Basel unter das radikale System nach der Erzwingung der politischen Rechtsgleichheit verfolgte.

²⁶³ Vgl. damit die Ausführungen in Bd. 40, S. 68.

²⁶⁴ Der Gesandte von Neuenburg verlas diese Bittschrift als einen Notschrei weiter Volkskreise.

²⁶⁵ Je drei Delegierte waren am 16. und 18. Mai nach Luzern gegeist; sie sprachen hauptsächlich bei den „feindlichen“ Gesandten vor, bei Eduard Pfyffer, Tscharner von Bern, Baumgartner, Hirzel, Merk, Brugisser, Munzinger, sowie bei Nicole und Joos. Die Delegierten waren von ihrem Erfolg überzeugt. (Trennung A. 28, 21. und 23 V.); trotzdem wollte Pfyffer mit einem dozierenden Referat über den Begriff der Volkssouveränität die Totaltrennung durchführen.

²⁶⁶ Unter den 11 Ständen hatten Basel und Appenzell die Ratifikation vorbehalten; aus diesem Grunde wollte Luzern und Thurgau nicht für den

kussionen führten nur noch zu einer Ergänzung des Beschlusses vom 14. Juni durch die Bestätigung des Beschlusses vom 18. Mai, aber unter Aufhebung der Eidgenössischen Oberverwaltung.

Während man vom Standpunkt der Stadt Basel aus mit Wehmut den nicht ohne eigene Schuld fortgeschrittenen Zersetzungssprozeß verfolgt, ist nicht zu übersehen, daß die Tagsatzung für die Landschaftspartei nicht mit einem negativen, sondern mit einem ihre Bestrebungen wesentlich fördernden Ergebnis abschloß. Die grundsätzliche Anerkennung der Kantonstrennung bedeutete auch eine grundsätzliche Anerkennung des neuen Kantons, oder wenn man lieber will, eine Anerkennung *de facto*, noch nicht *de jure*. Die Regierung des Kantons Basellandschaft erblickte die Geburtsstunde des neuen Staates im Beschuß der Tagsatzung vom 15. Juni 1832 und hielt daher die Jahrhundertfeier, an der ein Vertreter der Basler Regierung teilnahm, am Sonntag, den 19. Juni 1932 ab.

III. Der böse Ausklang der Session.

Kamen schon bei den Verhandlungen über die Basler Wirren genug scharfe, die längst gestörte Harmonie zwischen den Kantonen vollends zerreißende Dissonanzen zum Ausbruch, so erzeugte der Streit um das Siebner Konkordat den grellen Mißton, der als Schlußsignal der Session für die Zukunft noch stärkere Stürme ankündigte. Burckhardt hatte in der Sitzung vom 9. Juni seine Beschwerde gegen den Separatbund in einer anerkennenswerten milden Form vorgebracht. Er wies auf die Anträge der Kantone Graubünden und Thurgau hin, wonach die Frage der Revision des Bundesvertrages ein Traktandum der nächsten Tagsatzung bilden sollte. Im Hinblick auf diesen eine zeitgemäße Verbesserung des Bundesstaatsrechts vorbereitenden Schritt empfahl er der Bundesbehörde, die sieben Kantone einzuladen, freiwillig ihren Vertrag aufzugeben²⁶⁷. Etwas schärfer sprachen sich die Vertreter der Urkantone und des Wallis aus; namentlich aber wehrte sich der Gesandte von Neuchâtel mit klarer Logik für die Unabhängigkeit seines in erster Linie durch das Konkordat mit seiner Forderung der Volksouveränität bedrohten Kantones. Er deckte ein falsches Spiel

Antrag stimmen, da ja doch eine sofortige Entscheidung nicht möglich sei. Damit wurde jedoch die Entscheidung mit Unterdrückung der Abstimmung bis Mitte September hinausgetröhlt.

²⁶⁷ Vgl. für den Gegensatz zwischen diesem ruhigen, sachlichen Antrag und der wütigen Bekämpfung durch Baumgartner u. S. 246.

der Radikalen auf mit dem Vorwurfe: „Ainsi donc, dans le même moment, à la même Diète, où l'on protestait pendant *la journée* contre la séparation de Neuchâtel²⁶⁸, on s'occupait pendant *la soirée* d'un concordat qui tendait à l'exclure.“ Ferner beleuchtete er den Widerspruch, daß die Ende des Jahres 1830 in Bern abgehaltene Tagsatzung das Interventionsrecht des Bundes, solange die freisinnigen Volkserhebungen in den Kantonen siegreich waren, als ein Werkzeug zur Unterdrückung der kantonalen Freiheit abgelehnt hatte, während jetzt das Interventionsrecht der sieben Kantone als das einzige Mittel zur Rettung der Freiheit angepriesen wurde.

Die Verteidigung der Konkordatskantone gegen diese Angriffe, denen sich Graubünden mit Mäßigung anschloß, beschränkten sich auf die von uns bereits im Bd. 40, S. 101 angeführten Gründe, wobei es nicht eines komischen Einschlages entbehrte, daß die Gesandten von Luzern, Zürich und Bern ihre Kantonssouveränität als heiliges Recht proklamierten, während sie in den andern Sitzungen jeweilen vor der verhängnisvollen Berücksichtigung der überlebten Souveränität des Kantons Basel gewarnt hatten.

Die Abstimmung vom 9. Juni illustrierte die bedenkliche, in der Passivität liegende Schwäche der Bundesbehörde; an dieser wichtigen, das Fundament des eidgenössischen Staatenbundes tangierenden Entscheidung beteiligten sich nur sechs Kantone²⁶⁹; die übrigen, außer den Konkordatskantonen, glänzten durch Abwesenheit²⁷⁰ oder beriefen sich auf den Mangel an Instruktionen²⁷¹.

Wie ein Donnerrollen, das ein noch fernes Gewitter anzeigen, tönte die von den Urkantonen, Wallis und Neuenburg am zweitletzten Tage der Session ausgesprochene Verwahrung. Sie stellte die Vernichtung der Bundesakte vom 7. August 1815 durch die neue Ligue fest und kündigte für den Fall, daß die Konkordatskantone bis zur nächsten Zusammenkunft der Tagsatzung nicht freiwillig auf den „Bund im Bund“ verzichteten, die Entschließung der fünf Stände an, diejenigen Schritte vorzukehren, „die ihnen geeignet scheinen möchten, die höchsten Interessen des Vaterlandes zu bewahren, als unsere äußere und

²⁶⁸ S. Bd. 40, S. 76.

²⁶⁹ Uri, Unterwalden, Basel, Wallis, Neuenburg.

²⁷⁰ Freiburg, Schaffhausen, Schwyz, Appenzell; nachträglich schloß sich Schwyz den Gegnern des Konkordates an, während Nagel von Appenzell das Konkordat verteidigte, obwohl sein Stand nicht beitrete.

²⁷¹ Zug, Glarus, Tessin, Waadt und Genf.

innere Sicherheit der Schweiz, Freiheit des Schweizervolkes, Souveränität der Kantone und Neutralität der Schweiz, welche Interessen durch das Konkordat so sehr gefährdet sind.“

Am letzten Tage, am 16. Juni, gab Ed. Pfyffer namens der sieben Kantone eine Gegenerklärung zu Protokoll, die ihn wohl selbst durch die Schönheit und Würde der Sätze beeindruckte. In schwärmerischem Tone berief er sich darauf, daß „die konkordierenden Stände sich jenen uralten Bestimmungen wieder genähert hätten, die in dem alten Bund und während der ruhmvollsten Zeiten der Eidgenossenschaft, ehe noch Selbstsucht so mächtig eingerissen hatte, und die unnatürliche Verbindung der demokratischen Stände mit den stets mehr entarteten Aristokratien die Beschränkung der Rechte des Schweizervolkes bezweckte, bei vorkommenden Zerwürfnissen und Wirren befolgt wurden.²⁷²“ In Wirklichkeit erinnerte das Konkordat aber nicht an die ruhmvollen, sondern an die bösen Zeiten der alten Eidgenossenschaft mit dem Evangelischen Burgrecht und dem Borromäischen Bund.

Bei der Würdigung des magern, sterilen Ergebnisses²⁷³ der Session, die in der außergewöhnlich langen Dauer vom 9. Mai bis zum 16. Juni 25 Sitzungen des Plenums umfaßte und mit einer nicht mehr verhüllten Kampfansage der Parteien schloß, erweist sich der von Baumgartner dem Präsidenten namens der Versammlung bezeugte „wärmste Dank für die Unbefangenheit, den ächtvaterländischen Sinn und die ausgezeichnete Geschicklichkeit“ als ein zweifelhaftes Kompliment.

D. Neue Aufpeitschung der Parteileidenschaft.

Das konsequente Fortschreiten der Basler Regierung auf der nach ihrer Rechtsüberzeugung vorgeschriebenen Bahn hatte der Stadt Basel keinen Segen gebracht; ein Stück ihrer rechtlichen Position nach dem andern mußte sie preisgeben; je mehr

²⁷² Die „Neue Zürcher Zeitung“ kannte die Schweizer Geschichte besser; sie schrieb in Nr. 59: „Die ältesten Bünde waren vielmehr auf Behauptung bestehender Rechte und des positiven Rechtszustandes gerichtet, wobei... jedem auch seine Vorrechte und Genüsse gewissenhaft und unverkümmert belassen wurden. Die Bünde waren defensiv, nicht offensiv; sie sollten den positiven Rechtszustand erhalten, nicht aufheben.“

²⁷³ Die „Bündner Zeitung“, Nr. 51, würdigte dieses mit den Worten: So hat sich diese Tagsatzung aufgelöst, ohne auch nur um etwas dem Ziele, das alle guten Eidgenossen so sehnlich wünschten, Aufhebung der Wirren in Basel, Herstellung alter Freundschaft unter allen eidgenössischen Ständen näher gekommen zu sein.“

sie dem formellen, zweifellos begründeten Rechte nachjagte, um so mehr sah sie es entschwinden; ihr erging es mit der Justitia, wie es dem Reiter geht, der die Fortuna einholen will. Die Verschiebung ihres Machtverhältnisses auf der Tagsatzung seit einem Jahr war erschreckend²⁷⁴; zum Teil lag die Ursache in einem von Basel unabhängigen Faktor, in der Radikalisierung der Stände Bern, Zürich, Aargau und bald auch Waadt, die mit der Delegierung neuer Gesandten Basels Gegner auf der Tagsatzung vermehrt hatten. Nicht zu erkennen war aber, daß die auffallend undiplomatischen Eigenschaften der Basler Staatsmänner in der Bundesbehörde, im Gegensatz zur tatsächlichen Unterwerfung unter das schmähliche eidgenössische Regiment auf der Landschaft, den Eindruck eines zu starren, unnachgiebigen Pochens auf die Rechtsstellung des souveränen Standes erweckt und damit den Zorn der Radikalen vermehrt²⁷⁵ und die Sympathien ehemaliger Freunde vermindert hatten; selbst der Gesandte des Kantons Waadt, der bisherige Kämpfer für den Legitimismus, rief, erzürnt über das Scheitern der Vermittlung, am 13. Juni mit heller Stimme in den Saal der Tagsatzung: „Wenn Basel so fortfährt, so wird es mit dem Verlust der gesamten Landschaft und mit seinem Untergang enden... In der Tat kann man es jetzt begreifen, wenn jemand gegen diese Herren von Basel insurgiert; ich weiß nicht, ob ich es nicht selbst tun würde, wenn ich ihr Untergebener wäre²⁷⁶.“ Dabei wäre es für die Stadt Basel sehr leicht gewesen, sich durch den Besuch der Vermittlungsverhandlungen als Friedensfreunde und die Vertreter der Landschaft als unvernünftige Extremisten hinzustellen; denn diese

²⁷⁴ Man vergleiche die Protokollserklärung der Tagsatzung vom 22. August 1831: „... daß die Stellung der rechtmäßigen Regierung, welche kraft einer vom Bunde gewährleisteten Verfassung bestehe, im Gegensatz zu *Empörern* sorgfältig beachtet werde.“

²⁷⁵ Nach Heusler (Bd. II, S. 154) war das Angebot des Basler Gesandten, die Ausschüsse nachträglich nach Zofingen abzusenden, wenn die Tagsatzung auf die Basler Bedingungen eingehe, „nicht vermögend, den Strom von Vorwürfen, Schimpfworten und Drohungen, welche nun von den Wortführern der revolutionären Fraktion gegen Basel sich ergossen, zurück zu halten.“

²⁷⁶ Zitat in Nr. 49 der „Appenzeller Zeitung“ und bei Baumgartner, Bd. I, S. 314. Sehr bezeichnend für den Wechsel der Anschauung ist der frühere Rat des Waadtländer Gesandten an La Roche, daß seine Regierung sich bei Unruhen nicht auf die eidgenössische Vermittlung einlassen, sondern die Ordnung durch eigene Kraft herstellen sollte. Trennung U. 1. 4. XI. 31. Über die Ermunterungen anderer Gesandten zu einer energischen Kraftanstrengung s. o. S. 223.

hatten, wie ihr Lobredner Hirzel doch einräumen mußte, unerfüllbare Forderungen erhoben²⁷⁷; außerdem stellte ein Schreiben des Regierungsrates der Landschaft vom 14. Juni den Glauen an eine Versöhnung als illusorisch hin²⁷⁸.

In einem noch weit stärkeren Grade gewinnt man aus den Stimmen der radikalen Zeitungen den Eindruck, daß Basel auch beim Nachgeben gegenüber dem Willen der Tagsatzung doch keinen Frieden auf eidgenössischem Boden hätte erkaufen können, wenn auch der „Eidgenosse“ die Sachlage so darstellte, daß einzig Basel in seinem Starrsinn einen neuen Krieg absichtlich erregen wolle²⁷⁹. Die „Bündner Zeitung“, die sich stets ehrlich für dieses Ziel einsetzte, bezeichnete in Nr. 42 als Haupthindernisse gegen die Versöhnungsversuche der Tagsatzung „die immer gleich leidenschaftliche, gleich unredliche und gleich brandstiftende Sprache der radikalen Blätter und die immer gleich offenkundige Zustimmung oder vollends Mitwirkung der ersten schweizerischen Staatslenker zu dieser Sprache. Man lese die Appenzeller Zeitung, den Republikaner, den Eidgenossen und den Erzähler!“ Zu diesen Staatsmännern, die auf der Tagsatzung oder im öffentlichen Leben ihres Kantons sich als Retter des Vaterlandes darstellten, aber hinter den die politische Atmosphäre vergiftenden Hetzblättern standen, gehörten vor allem die Brüder Pfyffer in Luzern, Dr. Keller und Hirzel in Zürich, sowie der St. Galler Regent Jakob Gallus Baumgartner. Dieser hatte zum Beispiel in Nr. 17 des „Erzählers“, im Zorn über die Antastung des Siebner Konkordats durch Basel, mit einer selbst in jener Zeit auffallenden Schärfe den Bannfluch gegen die Stadt geschleudert:

²⁷⁷ Unbedingte Rechtsgleichheit nach der Kopfzahl, Verteilung des Kriegsmaterials, Schleifung der Festungswerke, Entlassung der Stadtgarnison, also vollständige Entwaffnung und Übergabe auf Gnade und Ungnade. Ebenso kündete Troxler in der „Appenzeller Zeitung“, Nr. 49, den Anspruch des Landvolkes auf das sämtliche Staatsgut, auf das Zeughaus, die Bollwerke, die Garnison und die Militärhochschule an. Interessant ist diese erste Forderung an den Bollwerken, die dann später den berühmten Schanzenprozeß erzeugte.

²⁷⁸ Eine wahre Vereinigung sei wegen der gegenseitigen Erbitterung unmöglich. Ohne die sofortige Entscheidung über die von beiden Teilen verlangte Trennung könne die öffentliche Ruhe und Ordnung auf der Landschaft nur noch mit Gewalt aufrecht erhalten werden.

²⁷⁹ „Wißt es also, Eidgenossen, Basel *will* keine Vermittlung, keine Versöhnung! Das Vaterland gehe unter, gehe auf in Rauch und Trümmer — das kümmert Basel nicht. — Sein Geldhaufen, seine Wälle und Mauern, seine Feuerschlünde und seine Garnisonen sind sein Schutz und Schirm.“ (Nr. 48.)

„Endlich hat die Schlange sich aufgeringelt und zeigt uns ihr spitzes Zünglein... Ja, untreues, verräterisches Basel, an dir ist's allerdings, auch noch den Schimpf auf dich zu laden, den ersten Stein zur Wiedervereinigung der getrennten Bundesglieder, den Grundstein zu einem glücklichen und festern Bande mit deinem Gift zu bespritzen. Ruhe nicht, bis du des ganzen Vaterlands Ruin vollendet und seine Trümmer auf den blutgefleckten Gefilden dieses geschändeten Landes aufgeschichtet hast... Von Basel aus wird das satanische Werk betrieben²⁸⁰.“

Am leidenschaftlichsten unterhöhlte Troxler²⁸¹, neben den von seinem persönlichen Haß inspirierten Angriffen gegen Basel²⁸², das Fundament der Bundesbehörde, die trotz des Sieges der radikalen Gesandtschaften weit stärker von links als von rechts bekämpft wurde. In Nr. 42 der „Appenzeller Zeitung“ warnte er mit der Unterschrift „Pertinax der Deutsche“ die Basler Landschaft davor, sich auf die gefährliche und verräterische Machination der Vermittlung einzulassen; sonst verdiene sie den Untergang, „der ihr unter dem Schein des wurmstichigen Liberalismus auf diplomatischem Wege bereitet wird... Niemand kann zweien Herren dienen: Basel Landschaft will Freiheit und Rechtsgleichheit; Baselfaktion will Herrschaft und Stadtvorzug. Wie wollt Ihr dies vermitteln?“

²⁸⁰ Der „Vaterlandsfreund“ fügte in Nr. 22 den folgenden Kommentar bei unter dem Titel: „Delenda est Carthago. Hört es, Eidgenossen aller Gae, denselben Fluch schleudert nicht etwa nur das Mordgesindel, das in der „Appenzeller Zeitung“ und Cons. sein Wesen treibt, nein, es schleudert ihn gegen die Stadt Basel der erste Magistrat eines Kantons, ein Tagsatzungsgesandter... Schaudernd erkennt hierin, wer sein Vaterland liebt, in was für Hände das Schicksal desselben soll gelegt werden... Gelüstet es Euch, die blutbefleckte Rolle der Marius, der Sulla, der Marat, der Robespierre zu spielen, um neben diesen Ungeheuern euern Namen der Nachwelt zu überliefern?“ Ebenso entrüstete sich die „Bündner Zeitung“ Nr. 42) über „die Sprache des römischen Terroristen, Carthago muß zerstört werden.“

²⁸¹ Eine merkwürdige Übereinstimmung zwischen Troxler und Baumgartner besteht darin, daß diese Katholiken, zuerst wütende Kämpfer gegen die Reaktion, gegen Pfaffen und Jesuiten, später zur klerikalen Opposition gegen den Radikalismus übertraten, entsprechend der Wandlung von Konstantin Siegwart im Jahre 1840.

²⁸² Er bedrohte z. B. in Nr. 49 der „Appenzeller Zeitung“ die Basler mit der Konfiskation des Privateigentums, der Landhäuser und Landgüter, und mit einem ganz modernen Kampfmittel, der allgemeinen Blockade durch Absperrung der Verbindungsstraßen mit Deutschland und Frankreich. „Dann mögen denn Eure Barbiers, Metzger, Professoren und Juristen helfen! Dann gehab dich wohl, Basel!“

Bald wurde der Ton viel schärfer. In Nr. 44 wütete Troxler unter seiner ständigen Rubrik „von der Westgrenze der Schweiz“ gegen das neue Werkzeug der Reaktion, das sogar die Freisinnigen betöre; man müsse „selbst Gesandte, welche liberale Schilde aushängen, für stumpfsinnig oder mitverschworen halten... Die gutmütige *Blödsinnigkeit* heftete ihre Augen auf die Vermittlungskommission“. Der freisinnige „Schweizerbote“, der von den Basler Delegierten Oberst Vischer, „dem Vaterlandsfreund“ und Bürgermeister Burckhardt mit seiner humanen und humanistischen Familienkultur ein günstiges Ergebnis erhoffte, wurde zurechtgewiesen mit den Worten: „Was soll solch elendes Gewäsch?“

Troxler wußte es besser: „die Stadtfaktion von Basel, welche etwa aus einigen Dutzend Großkrämern, Pfaffen und Schlächtern besteht“, habe die Tagsatzung eingeschüchtert; glücklicher Weise seien aber dem Landvolk die Augen aufgegangen. „Wirklich scheint es, daß diese Vorsteher der Landschaft das Machiavells-Gewebe, welches die Aristokraten der ganzen Schweiz wieder gesponnen, durchschauen und sich nicht von ihm werden einfangen lassen.“

Bei dieser gewaltigen Opposition einer Zeitung, die im freisinnigen Gebiete der Schweiz als die populärste galt, standen die Chancen für die allgemeine Anerkennung einer Vermittlung zwischen Basel und der Landschaft äußerst schlecht. Die weitere Polemik Troxlers in der „Appenzeller Zeitung“ beweist ferner, daß überhaupt die politische Konstellation der Schweiz durch die immer wiederholte Aufpeitschung der Leidenschaften einem Chaos entgegen zu treiben drohte²⁸³. Immer mehr leitete der vom fanatischen Zerstörungstrieb beherrschte Troxler den Kampf gegen die freisinnige Partei und selbst gegen diejenigen Politiker, die als die Häupter der radikalen Bewegung anerkannt wurden. In Nr. 45 diskreditierte er die liberalen und radikalen Gesandten der Tagsatzung und die Mitglieder der Großen Räte in der öffentlichen Meinung mit dem Vorwurf: „Getäuscht von den Illiberalen oder aus Selbstbetrug haben sie das Recht der Erstgeburt an ein diplomatisches Linsengericht, das sie Vermittlung nennen, verkauft. Wie

²⁸³ Eine gute Illustrierung für die oft sinnlose Pressepolemik bot ein Angriff in der „Appenzeller Zeitung“ gegen die Stadt Zofingen, der man es zum Verbrechen anrechnete, daß ihre Vorfahren in der Schlacht von Sempach unter österreichischer Fahne gekämpft hatten. Der „Schweizer Bote“ fand in Nr. 33, daß man mit dem „beständigen Schüren des Grolls und des Streits“ nicht wohl noch weiter zurückgehen könne.

das möglich ist und wie sie sich schmeicheln, mit Aufopferung der Grundsätze und des heiligsten Rechts einen Frieden und Versöhnung zuwege zu bringen, läßt sich nur aus der unserer erschöpften und entarteten Civilisationsstufe eigenen Geist- und Charakterlosigkeit... erklären. Nur an *Einem* kleben sie fest, am Schlamme von Routine Ansichten, in deren Geleis sie immer wieder einlenken; am Rost von Überlieferungen und Vorurteilen, deren Reflex sie Klugheit und Mäßigung nennen... Die Regierungsmaximen unserer Zeit sind eben darum, weil sie absolut gemütlos sind, auch absolut wahrheitslos und solange sie das bleiben, unheilbar verdorben.“

Höchst auffallend war es jedoch, daß Troxler mitten in dieser Verdammungspredigt eine seinem Wesen völlig widersprechende Toleranz verkündigte, wobei er in seinem Eifer übersah, daß er damit seinen heiligen Kampf gegen die Stadt Basel als ungerecht und sinnlos hinstellte; das merkwürdige Bekenntnis lautete: „Wie die Schweizerkantone ihr Wahlsystem, ihren innern Haushalt, ihre Gesetzessanktionen einrichten, ob viel oder wenige Personen und Behörden raten, verwalten und regieren, welche Farbe, Schnitt, Größe, Feinheit der konstitutionelle Rock trage, gehört zu den Dingen, die man der Willkür und der Neigung unbedenklich preisgeben mag. Da gibt der vernünftigere Teil nach... nur die Unvernunft will Alles *Einem* Leisten anpassen, nur das Verbrechen macht sich wie Prokrustes ein Bett, wonach es Menschen und Parteien streckt und kürzt.“

Auf den Kanton Basel übertragen folgte aus dieser schönen Erkenntnis in erster Linie die untergeordnete Bedeutung desjenigen Streitpunktes, der nach der historischen Literatur die Hauptursache der Basler Wirren gewesen ist, der eigentliche Nährstoff des „seit 1798 unter der Asche glühenden Feuers“. Nach der Theorie des alle andern Gegner an Fanatismus übertreffenden Feindes der Stadt Basel war es gleichgültig, ob die Landschaft mit „viel oder wenig Personen“ im Großen Rat beteiligt war. Diese gegenüber dem allgemeinen radikalen Programm allerdings auffallende These fand damals eine praktische Bestätigung in der Verachtung, welche die Bauern in manchen regenerierten Kantonen dem „im Freiheitskampf heiß erstrittenen Souveränitätsrecht“ erwiesen²⁸⁴.

²⁸⁴ Am schlimmsten waren die Verhältnisse in den Kantonen Aargau und Bern. Im erstern hatte der Präsident des Großen Rates stets die größte Mühe, eine Sitzung mit der beschlußfähigen Mitgliederzahl zusam-

Mit Troxler konnte man aber ferner die Auffassung vertreten: Ob die den gegenwärtigen Bedürfnissen und dem freisinnigen Zeitgeist entsprechende Verfassung in 6, 10 oder 20 Jahren auf die eine oder andere Weise revidiert wird, das ist eine Ermessensfrage, über die man in guten Treuen verschiedener Ansicht sein kann. Nur einem Fanatiker wird es in den Sinn kommen, wegen der „Farbe, des Schnitts, der Größe und der Feinheit des konstitutionellen Rockes“ ein glückliches und zufriedenes Ländlein in einen Bürgerkrieg mit tückischen Gewalttaten und Greueln, mit Beschimpfungen und Verleumdungen, mit Zerstörung des Wohlstandes und Zerreissen des seit Jahrhunderten bestehenden Bandes hinein zu hetzen. Nur ein Wahnsinniger kann eine staatsrechtliche Theorie, die gerade von mehreren radikalen Kantonen nicht beachtet wurde (Repräsentationsverhältnis), als Prokrustesbett anwenden, um einen Kanton und in der Folge vielleicht die ganze Schweiz mit Krieg und Anarchie zu überziehen. Einmal wenigstens hatte Troxler eine vortreffliche Weisheit verkündet; aber sofort kehrte er in das alte Geleise zurück: „Wo aber von Lebensfragen des Vaterlandes und Volkes die Rede ist, wo es ihr Sein und Nichtsein gilt, wo die Aufopferung von Wahrheit und Recht gefordert wird, da ist Nachgiebigkeit Sünde.“ Hierauf folgten heftige Anklagen gegen die freisinnigen Staatsmänner, besonders gegen die Gesandten der Tagsatzung, die sich mit dem Beschuß vom 18. Mai hätten überrumpeln und täuschen lassen. Sie waren die Feinde der Nation. Das Vaterland habe daraus eine alte, jetzt wieder neue Lehre zu ziehen, die der Bibel: „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt und mit seinem Herzen vom Herrn weicht.“ Die lange Bußpredigt beleuchtete die Tatsache, daß kein einziger schweizerischer Staatsmann vor der scharfen Prüfung bestehen konnte; keiner kannte die Stimme des Volkes und war mit seinem Denken und Fühlen vertraut, außer Troxler selbst: „Welche Reihe von Abtrünnigen am Volk, von Treulosen am Nationalwillen, stellt nur das Jahr 1831 bis auf diesen Tag aus!“

Ein solcher Abtrünniger war Rudolf Tanner, der im letz-

menzubringen; seine wiederholten öffentlichen Mahnungen und Klagen, ja sogar die Absendung von Eilboten an die fehlenden Mitglieder halfen nichts. Im Kreis Zurzach schlügen im Mai 36 Kandidaten die Wahl als Grossrat aus; auch in Bern kam kaum die Hälfte der Grossen Räte in die Sitzungen. Ähnlich verhielt es sich in der Waadt. „Bündner Zeitung“ Nr. 44, „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 52, „Basler Zeitung“ Nr. 111, 113 und 114, „Allgemeine Schweizer Zeitung“ Nr. 84, 136 und 153.

ten Dezember die gegen Basel gerichtete Instruktion im Großen Rat des Kantons Aargau durchgesetzt und damit die über den Treubruch empörten bisherigen Gesandten zur Demission getrieben hatte. Als ihr Nachfolger war er nun selbst als Reaktionär den Angriffen eines Intransigenten, der noch weiter links stand, ausgesetzt. Der neue Aargauer Parteiführer, der mit einem Mangel an klarer politischer Einsicht auch die Ehrlichkeit und den Willen, für eine gute Entwicklung einzutreten, verband²⁸⁵, wirkte in Nr. 22 des „Schweizer Boten“ für den Frieden mit einer kraftvollen Verteidigung des Tagsatzungsbeschlusses vom 18. Mai: „Jeder Eidgenosse, hat er sonst es ehrlich mit seinem Vaterlande gemeint, wird gewiß jetzt Hand zur Herstellung des Friedens bieten... Ich hoffe viel vom Tagsatzungsbeschluß... Die meiste Störung beim Anbahnen des Bessern besorge ich von dem fortdauernden Toben der Parteiblätter und Zeitungen, von denen eins das andere überbieten will. Ich wünschte, den Herausgebern zurufen zu können: Wollt Ihr ehrlich den Frieden, so macht erst Waffenstillstand, damit wir uns verständigen können!“ Diese Worte allein schon waren eine starke Herausforderung Troxlers; aber er wurde noch speziell angegriffen als Mitschöpfer der „der Helvetischen Gesellschaft untergeschobenen Richterschwiler Adresse“. Die wahrhaft Freisinnigen, schrieb Tanner, wünschten keine Revolution. „Diejenigen, die diesem Streben entgegen sich nur auf das Wühlen legen, offenbaren entweder eine unerhört leidenschaftliche Oberflächlichkeit und Armut an Einsicht oder sie wecken gegen sich... den begründeten Verdacht, es sei ihnen mehr um die Erreichung eines volkswidrigen Ziels mit Hilfe ihrer Figuranten, als um die kräftige, aber tugendhafte Förderung gemeiner Wohlfahrt zu tun. Das Adressenwesen... wird in der Hand des Wühlers eine wahre Landplage. Hastig schreibt er seine Zettel und hinter ihm wälzt sich blindlings das ganze törichte Leben nach.“

Derart bittere Wahrheiten hatte die von den verhaßten, verlästerten und verdammten Professoren bediente „Basler Zeitung“ dem Politiker Troxler noch nie gesagt²⁸⁶. Natürlich goß er nun die Schale seines Zornes in der „Appenzeller Zeitung“

²⁸⁵ S. über ihn Bd. 38, S. 197 und 207.

²⁸⁶ Dagegen war der Appell der „Bündner Zeitung“ (Nr. 42) an die zwei Männer, denen sie redliche Absichten zutraute, Hirzel und Sidler, nutzlos. Diese ließen sich durch den Vorwurf der Zeitung: „daß Männer, die als Vorkämpfer einer Partei gelten, auch über die ausschweifendsten Tollheiten der Blätter, die als Organe der nämlichen Partei angesehen sind,

gegen den „liberalen Träumer“ aus, den man „für tagblind oder angesteckt“ halten müsse, mit der Ausdehnung auf alle seine Gesinnungsgenossen, die dem vernünftigen, besonnenen Fortschritt huldigten. „Das sind Diejenigen, welche in dem Augenblicke, da sie von den Legitimisten als liberale Tröpfe gegängelt werden, auf die Wühler schimpfen... Das sind Die, welche weder warm noch kalt sind, das sind die Lauen, die vom Leben ausgespien werden müssen²⁸⁷!“ Troxler's übertriebene Empfindlichkeit, die bei der leisesten Antastung seiner Persönlichkeit, ja selbst schon durch die stillschweigende Nichtanerkennung seiner Aposteleigenschaft mit einem literarischen Wutausbruch reagierte, scheute nicht vor der paradoxen Theorie zurück, daß die Freisinnspartei die gefährlichsten Schädlinge umfasse. In einem von ihm „als Berichterstatter der Eidgenössischen Gesellschaft für 1833“ unterzeichneten Artikel, der gleichzeitig in der „Appenzeller Zeitung“ und im „Freimütigen“ erschien²⁸⁸, bedauerte er die nominelle Stärke der Freisinnigen. „Es ist aber auch nur der Ballast im Staatsschiff; es ist die zähe Masse, die Kraft der Trägheit... Es ist die Torheit im Gewande der Weisheit, die Feigheit unter der Maske der Mäßigung, die Eitelkeit im Schmucke der Bescheidenheit... Diese Partei, welche in ihrem steifen Panzer die Lügeninschrift Unparteilichkeit... trägt, möchte nur den jungen Most in die alten Schläuche gießen; da aber diese Schläuche blöd sind, geraten sie in Zuckungen und brechen in den Chorgesang des diplomatischen Katzenjammers aus, so oft der junge Wein wieder in neue Gärung gerät.“ Die Radikalen aber, die Partei, welche von sich selbst immer groß denke und rede, habe den Schlotter bekommen.

Sehr mysteriös lautete schließlich eine im typischen Stile Troxlers gehaltene These in Nr. 47 der „Appenzeller Zeitung“: „Wir wollen nicht länger Gerechtigkeit und Legitimität oder

ein beharrliches Stillschweigen beobachten“, nicht rühren, sondern blieben vorsichtig auch ferner still.

²⁸⁷ Tanner replizierte in Nr. 26 des „Schweizer Boten“ mit der Einleitung: „Gegen niedrige persönliche Anspeisung bediene ich mich ächter Öffentlichkeit.“ Über die spätere noch stärkere Anfeindung Tanners durch die Radikalen s. „Basler Zeitung“ Nr. 167. Anderseits müssen wir die Kämpfe Troxlers gegen die Radikalen auf die nächste Abhandlung versparen.

²⁸⁸ Er enthielt eine lange Rechtfertigung der Eidgenössischen Gesellschaft, ihrer Adresse und ihrer Trinksprüche, die allein den wahren eidgenössischen Geist ausgeatmet hätten.

Recht und Gesetz getrennt wissen und sich entgegensetzen. Dieser Unsinn und Frevel ist eine Ausgeburt fremder Politik, das Malzeichen des volksmörderischen Tieres unserer Tage... Wir haben erkannt, unsere uralte Freiheit besteht in der Einheit von Gerechtigkeit und Legitimität und die ewige Gleichheit ist das Gesetz nach dem Recht.“ Dieser Grundsatz entsprach mit Ausnahme des Exkurses in die von Troxler geliebte Apokalypse²⁸⁹ genau der strengen Rechtsanschauung der beiden Basler Bürgermeister, so daß sich als Schluß unserer Betrachtung wiederum die Frage stellt: Was hatte der Kampf gegen Basel für einen Sinn?

²⁸⁹ Vgl. Bd. 38, S. 192.